

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Dreizehnter Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Ein Blick zurück nach vorn	4
Einleitung	4
Die entwicklungspolitische Lage der Welt	4
Die Entwicklungspolitik Deutschlands	5
Die Herausforderungen der Zukunft	7
Die Akteure der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit	8
Afrika, Lateinamerika, Asien: Drei Regionen, drei Konzepte	9
Armut bekämpfen	
2 Menschen Lebensperspektiven eröffnen	11
Armutsminderungsstrategien (PRSP): Ein Politikwechsel zeigt Wirkung ..	11
Engagiert bleiben! – auch bei fragiler Staatlichkeit	12
Schnelle Hilfe nach Katastrophen	13
Landwirtschaft sichert Ernährung	14
Erhalt der biologischen Vielfalt	16
Wasser ist Leben	17
Kampf gegen wachsende Müllberge	19
Drei Säulen der Bildung: Schule, Beruf und Hochschule	19
Kinder und Jugendliche gestalten die Zukunft	21
Gesundheit schützt vor Armut	21
Entwicklung durch soziale Sicherheit	23
Mikrofinanzierung – kleine Beträge, große Wirkung	24
Energie schafft Entwicklung	25
Rohstoffreichtum nachhaltig nutzen	26

	Seite
Die Umwelt schützen	
3 Klimaschutz: Den Planeten Erde und seine Lebewesen schützen . . .	27
Der Klimawandel trifft alle	27
Gemeinsam die Erderwärmung bekämpfen	28
Emissionen stoppen, Entwicklung ermöglichen	28
... durch Erneuerbare Energien	29
... durch Energieeffizienz	31
... und durch Walderhalt	31
Anpassen an die Folgen	33
Frieden sichern und Demokratie fördern	
4 Konflikte lösen und überwinden	33
Krisen vorbeugen	34
Verhandlungen haben Erfolg	34
Frieden muss langfristig gefestigt werden	34
Der Aktionsplan Zivile Krisenprävention	36
Durch regionales Handeln Frieden schaffen	37
Konflikte eindämmen durch Kleinwaffenkontrolle	38
Frauen lösen Konflikte anders	38
Kinderrechte verwirklichen	38
Kultur als Stabilitätsfaktor	39
5 Demokratie als Entwicklungschance	40
Auf dem Weg zur Demokratie	40
Maßgeschneiderte Demokratieförderung	41
Süd-Süd-Zusammenarbeit	41
Korruption bekämpfen durch Transparenz	41
Bestimmend für unsere Arbeit: Der Menschenrechtsansatz	43
Entwicklung braucht starke Frauen	44
Gewalt gegen Frauen abschaffen	45
Globalisierung gerecht gestalten	
6 Die Eine Welt verwirklichen	46
Weltweit gerechte Arbeitsbedingungen schaffen	47
Private Unternehmen in die Verantwortung nehmen	48
Das Fair-Trade-Siegel: Eine Erfolgsgeschichte	49
Das Handelssystem gerecht gestalten	49
Recht auf den Schutz geistigen Eigentums für alle	50
Sanfte Marktöffnung durch Wirtschaftspartnerschaften	51
Entwicklung und Migration	52
Die digitale Kluft überwinden	53

	Seite
7 Globale Politik besser organisieren	53
Das Ankerlandkonzept des BMZ	54
Entwicklung finanzieren	55
Die Arbeitsteilung verbessern	57
Die Pariser Erklärung	57
Europas Stärke nutzen	58
Reform der Vereinten Nationen unterstützen	59
Stärkung der Mitsprache bei IWF und Weltbank	60
Neue und nicht so neue Geber	60
8 Gemeinsam für die Eine Welt	61
... mit allen gesellschaftlichen Kräften in Deutschland	61
... mit den Bürgerinnen und Bürgern	64
Statistischer Anhang	66

Ein Blick zurück nach vorn

In den vergangenen Jahren hat in Deutschland und Europa ein Bewusstseinswandel stattgefunden. Entwicklungspolitik ist zu einem Thema geworden, das eine Mehrzahl der Menschen bewegt.

1 Einleitung

Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland wollen nicht hinnehmen, dass bei weltweit steigendem Wohlstand und Unternehmensgewinnen viele Menschen immer noch in bitterer Armut leben, Kinder verhungern oder an vermeidbaren Krankheiten sterben. Zugleich verstehen sie, dass Entwicklungspolitik nicht nur für die Entwicklungsländer wichtig ist, sondern auch ihnen nützt: Eine gerecht gestaltete Globalisierung, weltweite Stabilität und Frieden sind im Interesse aller.

Die Menschen wollen wissen, welchen Beitrag ihre Regierung leistet, um Armut und Ungerechtigkeit in der Welt abzuschaffen, oder was ihre Regierung gegen die Klimakatastrophe unternimmt. Sie fragen, ob sie auch in Zukunft in Sicherheit und Frieden leben werden. Sie verlangen, dass ihre Regierung die fortschreitende Globalisierung der Wirtschaft zum Nutzen der Menschheit gestaltet.

In diesem Weißbuch antwortet die Regierung der Bundesrepublik Deutschland auf diese Fragen aus entwicklungspolitischer Sicht. Sie stellt ihre aktuelle entwicklungspolitische Arbeit vor und zeigt auf, wie sie künftigen Herausforderungen begegnen will.

Es ist das erste Weißbuch zur Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland und zugleich der „13. Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung“. Ein Weißbuch ist ein internationales Format, das Ziele und Strategien einer Regierung ausweist. Die entwicklungspolitischen Berichte der Bundesregierung erscheinen einmal pro Legislaturperiode und berichten vom Erreichten. Mit der Kombination dieser beiden Formate wirft die Bundesregierung einen prüfenden Blick zurück und markiert zugleich den Weg in die Zukunft. Zudem richtet sich dieses Weißbuch ausdrücklich an eine breite Öffentlichkeit und antwortet somit auf das gestiegene Interesse der Menschen in Deutschland an globalen Entwicklungen.

Die entwicklungspolitische Lage in der Welt

Niemals zuvor waren die Voraussetzungen günstiger, die in vielen Teilen der Welt noch immer bedrückende Armut zu überwinden. Neue Technologien, die Beschleunigung des Handels-, Informations- und Wissensaustauschs, steigendes Wirtschaftswachstum sowie eine bessere politische Abstimmung der Staaten dieser Erde lassen dieses Ziel heute erstmals als erreichbar erscheinen.

Mit der Verabschiedung der Millenniumserklärung im September 2000 und der später daraus abgeleiteten Millenniumsentwicklungsziele hat die Staatengemeinschaft erstmalig einen Konsens über den Weg aus Armut und globaler Ungerechtigkeit hin zu mehr ökologischer Nach-

haltigkeit, Demokratie, Gleichberechtigung und Frieden erzielt.

Um die Millenniumsziele zu erreichen, haben die Industrienationen vereinbart, bis zum Jahr 2015 ihre Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens zu erhöhen. Genauso entscheidend wie diese Ausgabenerhöhung ist es, die Geberleistungen besser zu koordinieren: sicherzustellen, dass die Hilfe auch dort ankommt, wo sie benötigt wird, und durch Arbeitsteilung Kosten und Qualität der Arbeit zu optimieren. Darum haben Geber- und Partnerländer gemeinsam mit der Pariser Erklärung zur Steigerung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit im März 2005 einen Fahrplan erarbeitet, wie Entwicklungszusammenarbeit zielgerichteter und zum größeren Nutzen der Entwicklungsländer gestaltet werden muss.

Seit Beginn dieser neuen globalen Entwicklungspolitik – im kurzen Zeitraum von sieben Jahren – haben Länder jeder Weltregion wichtige Fortschritte auf dem Wege zur Verwirklichung der Millenniumsziele gemacht. 1990 lebte noch ein Drittel der Menschheit in extremer Armut. Heute ist es ein knappes Fünftel – zum ersten Mal weniger als eine Milliarde Menschen. Trinkwasserversorgung und Ernährung konnten für Millionen von Menschen gesichert werden. Grundbildung für alle erscheint heute als ein erreichbares Ziel. Immer mehr Länder bekennen sich zu demokratischen Werten. Immer weniger Staaten führen Krieg gegeneinander.

Doch zugleich haben Wirtschaftskrisen Millionen in die Armut getrieben und zu wachsender Ungleichheit in Teilen der Welt geführt. Dort, wo hohes Wirtschaftswachstum neuen Wohlstand schafft, kommt davon nicht immer auch etwas bei den Armen an. In allen Regionen der Welt schrumpft der Anteil, den das ärmste Fünftel der Bevölkerung am jeweiligen nationalen Gesamtverbrauch hat. Insbesondere die aktuelle Lebensmittelkrise verschärft weltweit die Armut. Sie gefährdet die Erreichung des 1. Millenniumsentwicklungsziels, die Armut weltweit zu halbieren.

Auch andere Ziele werden möglicherweise nicht erreicht. Obwohl die Kindersterblichkeit seit 1990 um 20 Prozent zurückgegangen ist, stirbt in Subsahara-Afrika immer noch jedes sechste Kind vor seinem fünften Geburtstag. Auch bei der Müttersterblichkeit sind die Fortschritte unbefriedigend: Jede Minute stirbt auf der Welt eine Frau während Schwangerschaft oder Geburt. Um nur jeweils ein Prozent pro Jahr sank die Müttersterblichkeit in den letzten Jahren. Sie müsste jedoch mindestens um 5,5 Prozent sinken, wenn das Ziel, sie von 1990 bis 2015 um 75 Prozent zu senken, erreicht werden soll.

Auch beim Umwelt- und Klimaschutz müssen die Anstrengungen verstärkt werden. Obwohl inzwischen die meisten Regierungen für das Thema sensibilisiert sind und den Umweltschutz vorantreiben, schrumpfen weiterhin Waldflächen und nimmt die biologische Vielfalt ab. Auch große technologische Fortschritte im Bereich der Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz konnten den Anstieg des CO₂-Ausstoßes kaum bremsen.

Die Fortschritte sind sehr ungleich. Während einige Staaten hervorragende Ergebnisse erzielen, scheinen andere abgehängt. In Süd- und Ostasien nimmt Armut deutlich ab, in Westasien hat sie hingegen sogar zugenommen – wenn auch auf niedrigem Niveau. Nordafrika wird die Mehrzahl der Ziele erreichen, allerdings muss in der Region noch viel für die Geschlechtergerechtigkeit getan werden. Demokratie und Menschenrechte sind dort noch wenig verwirklicht, während Lateinamerika heute weitestgehend demokratisch ist.

Lateinamerika wird mit Sicherheit das Ziel Grundbildung für alle erreichen. Dort gehen heute schon 97 Prozent der Kinder zur Schule, während es in Subsahara-Afrika nur 70 Prozent sind. Subsahara-Afrika ist auch bei der Senkung der Kindersterblichkeit weit vom Ziel entfernt, Nordafrika und Lateinamerika konnten hier Fortschritte machen. Allerdings reichen die Anstrengungen in keiner Region aus, um das Ziel zu erreichen, die Kindersterblichkeit um zwei Drittel zu senken.

Bilanziert lässt sich sagen, dass die internationale Gemeinschaft zur Halbzeit der Erklärung der Millenniumsentwicklungsziele und der Millenniumserklärung ein gutes Stück Weg zurückgelegt hat. Doch die Aufgabe, die

sie sich gesetzt hat, bleibt groß. In keiner Region der Erde scheint die Erreichung aller Millenniumsziele heute als sicher.

Die Entwicklungspolitik Deutschlands

Die Bundesrepublik Deutschland richtet ihre Politik an internationalen Verträgen und Verpflichtungen aus, insbesondere an der Millenniumserklärung und den Millenniumsentwicklungszielen. Im April 2001 hat die Bundesregierung eine eigene Strategie zu deren Umsetzung verabschiedet: Das „Aktionsprogramm 2015 – Der Beitrag der Bundesregierung zur weltweiten Halbierung der Armut“.

Ebenso arbeitet die Bundesregierung auf nationaler und internationaler Ebene an der Umsetzung der Pariser Erklärung. Der 2005 beschlossene „Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik“ legt gemeinsame Werte und Strategien fest und ist somit eine wichtige Grundlage zur Steigerung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit. Denn ein solches gemeinsames Vorgehen der Europäer vermeidet Doppelarbeit und gibt den Partnern in den Entwicklungsländern mehr Planungssicherheit.

Wichtige Entwicklungstrends			
Bevölkerungsanteil in den Entwicklungsländern, der von weniger als einem US-Dollar am Tag lebt	1990: 31,6 %	2007*: 19,2%	In China fiel der Anteil von 33 % auf 9,9 %.
Einschulungsrate in Grundschulen in Entwicklungsländern (Weltweit)	1990: 80 %	2007: 88 %	Die Einschulungsrate wurde in Mosambik zwischen 1997 und 2005 von 47,3 % auf 77,2 % gesteigert.
Verhältnis Einschulung Mädchen zu Jungen in der Grundschule in Entwicklungsländern	1990: 0,89	2007: 0,95	In Bolivien wurden 1990 für 10 Jungen nur 9 Mädchen in der Grundschule eingeschult. Heute ist das Verhältnis ausgewogen.
Kinder in Entwicklungsländern, die vor ihrem 5. Geburtstag sterben	1990: 10,6 %	2007: 8,3 %	In Eritrea konnte die Kindersterblichkeit zwischen 1990 und 2005 halbiert werden.

Anteil der Geburten, bei denen medizinisch geschultes Personal anwesend ist, in Entwicklungsländern.	1990: 43 %	2007: 57 %	Der Anteil der medizinisch begleiteten Geburten hat sich in Indonesien mehr als verdoppelt – zwischen 1990 und 2004 von 32 % auf 72 %.
Zahl der Aids-Kranken in Entwicklungsländern, die lebensverlängernde Medikamente erhalten	2001: 0,4 Mio.	2007: 2,2 Mio	Die Kosten für die Behandlung von AIDS-Kranken in Entwicklungsländern sind um bis zu 90 % gesunken.

n o c h Wichtige Entwicklungstrends			
Anteil der Menschen mit Zugang zu Trinkwasser in Entwicklungsländern.	1990: 70 %	2007: 83 %	In Malawi stieg der Anteil derer, die Zugang zu sauberem Wasser haben zwischen 1990 und 2004 von 40 % auf 73 %.
Anteil der Naturschutzgebiete in Entwicklungsländern an der Landfläche.	1990: 6,9 %	2007: 10,4 %	2006 standen 20 Millionen Quadratkilometer Land und Wasserflächen unter Schutz. Das entspricht der doppelten Fläche Europas.

* Datenmaterial war Ende 2007 verfügbar. Quelle: UN, Weltbank

Deutschlands erklärtes Ziel ist es, die globale Partnerschaft weiter auszubauen und die multilaterale Arbeit zu verbessern. Die Entwicklungspolitik der Bundesrepublik ist Teil ihrer auf globale Struktur- und Friedenspolitik ausgerichteten Gesamtpolitik. Um Entwicklung weltweit voranzutreiben und globale öffentliche Güter wie Klima und Gesundheit zu sichern, müssen die politischen und wirtschaftlichen Strukturen funktionieren – in den Entwicklungsländern, bei uns in Deutschland und auf globaler Ebene. In diesem Sinne stimmen die Bundesministerien Entscheidungen mit entwicklungspolitischer Bedeutung sorgfältig untereinander ab. Maßnahmen aller deutschen Politikbereiche sollten sich entwicklungsfördernd auswirken.

Auf globaler Ebene arbeiten wir an der Verbesserung der politischen Zusammenarbeit zwischen den Regierungen der Industrie- und Entwicklungsländer sowie mit multilateralen Institutionen. Es ist unverzichtbar, dass die aufstrebenden Wirtschaftsmächte wie China, Indien, Brasilien, Mexiko, Russland und Südafrika entsprechend ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung in der Welt mehr Verantwortung übernehmen. Unseren kontinuierlichen Dialog mit privaten Gebern wie etwa der „Bill und Melinda Gates Stiftung“ bauen wir aus. Alle Akteure, die sich für Entwicklung einsetzen, sind potenzielle Teilhaber in der neuen globalen Partnerschaft, die mit der Millenniumserklärung entstanden ist und seitdem wächst und sich fortentwickelt.

Besondere Aufmerksamkeit der deutschen Entwicklungspolitik gilt Afrika. Subsahara-Afrika ist die Weltregion, die am weitesten von den Zielen entfernt ist. Deshalb braucht es zusätzliche gemeinsame Anstrengungen. Doch hat der Kontinent in den vergangenen Jahren auch große Fortschritte gemacht: Viele Kriegsparteien haben Frieden geschlossen, demokratische Regierungen haben Diktatoren ersetzt, viele Länder verzeichnen inzwischen ein hohes Wirtschaftswachstum. Darum lohnt es sich auch für europäische Unternehmen, in unserem Nachbarkontinent zu investieren. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit hilft, dafür die Bedingungen zu verbessern: durch Politikberatung zur Steuergesetzgebung und Finanzsystementwicklung genauso wie durch Mikrofinanzierung und Verbesserung von Bildung und Infrastruktur. Auch bei der Anpassung an den Klimawandel engagieren wir uns verstärkt in Afrika: Denn die Menschen dort werden mit

am stärksten von den Auswirkungen betroffen sein, obwohl sie am wenigsten dazu beigetragen haben.

Bei all ihren Vorhaben berücksichtigt die deutsche Entwicklungspolitik die Gleichberechtigung und die besonderen Belange von Frauen und Männern. Denn Gleichberechtigung ist ein Schlüssel zur Entwicklung. Sie stärkt nachweislich die Wirtschaft und verbessert Gesundheitsstand und Bildungsniveau einer Bevölkerung. Darum ist sie Querschnittsaufgabe der deutschen Entwicklungspolitik: Alle Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden auf die Bedürfnisse und Potenziale von Frauen und Männern ausgerichtet, damit geschlechterspezifische Benachteiligungen gezielt abgebaut werden können.

Die Entwicklungspolitik der Bundesrepublik verfolgt vier Ziele:

Armut bekämpfen

Armut kann nur nachhaltig bekämpft werden, wenn die Menschen eine echte Chance erhalten, sich selbst aus der Armut zu befreien. Dafür müssen strukturelle Armutsursachen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft analysiert und angegangen werden. Die Probleme können nur mit einem umfassenden Ansatz gelöst werden. Dazu gehören Bildung und Gesundheitsprogramme genauso wie Wirtschaftsförderung, Infrastruktur und Finanzwesen.

Deutschland verfolgt dabei wie viele andere Geber eine Politik des „Pro-Poor-Growth“ – des Wachstums für die Armen. Im Blickpunkt deutscher Politik sind vor allem benachteiligte Gruppen wie oftmals Frauen, Kinder und Alte. Leitgedanke ist die Eigenverantwortlichkeit der Partnerländer. Denn Armutsbekämpfung ist nur nachhaltig, wenn die Akteure vor Ort den politischen Willen haben, selbst die ursächlichen Probleme anzugehen.

Umwelt und Klima schützen

Ziel unserer Umweltpolitik ist eine weltweit nachhaltige Entwicklung, die unsere Lebensgrundlagen auch für nachfolgende Generationen bewahrt. Wenn wir den Klimawandel bremsen wollen, müssen auch Entwicklungsländer sich an einer neuen Klimapolitik beteiligen und ihren CO₂-Ausstoß kontrollieren. Als Verursacher des Klimawandels stehen die Industrieländer in der Verantwortung, sie dabei zu unterstützen, beispielsweise durch Technologietransfer. Durch Erneuerbare Energien und Steigerung der Energieeffizienz kann zugleich der Le-

bensstandard in den Entwicklungsländern gehoben und die Belastung für die Umwelt gering gehalten werden. Die Anpassung an den Klimawandel und die Bewältigung seiner Folgen können wir nur gemeinsam schaffen.

Frieden sichern und Demokratie fördern

Gewalt, Krieg und Armut bedingen sich häufig gegenseitig. Darum ist Friedenspolitik wichtiger Bestandteil von Entwicklungspolitik: Um Armut wirksam zu bekämpfen, brauchen wir Frieden – um Frieden nachhaltig zu sichern, müssen wir Armut und Ungerechtigkeit bekämpfen. Bei Vermeidung und Bewältigung gewalttätiger Konflikte setzt die deutsche Entwicklungspolitik bei den Ursachen an, wie etwa wirtschaftlichen Verteilungsfragen oder soziokulturellen Aspekten. Lösungen können daher nur unter Einbezug aller Konfliktparteien entwickelt werden.

Auch Demokratie und wirksame Armutsbekämpfung stehen in unmittelbarem Zusammenhang. Demokratie erlaubt eine selbstbestimmte Entwicklung der Menschen und fördert somit auch wirtschaftliches Wachstum. Die jeweilige Form der Demokratie müssen sich die Menschen selbst wählen, sie kann nicht von außen „verordnet“ werden. In jedem Fall müssen jedoch der Schutz der Menschenrechte gesichert, Korruption bekämpft und gute Regierungsführung verwirklicht werden, damit eine Demokratie funktionieren kann. Die deutsche Entwicklungspolitik richtet ihre Arbeit und Ziele bereichsübergreifend und systematisch an menschenrechtlichen Standards aus.

Globalisierung gerecht gestalten

Mit zunehmender Globalisierung wird die Welt vielschichtiger. Dadurch bietet sie mehr Chancen und birgt mehr Risiken. Handel und Investitionen können allen zugute kommen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Deutschland beteiligt sich innerhalb der Gemeinschaft der Staaten der Welt aktiv an der Erarbeitung internationaler Regeln, damit die Bedingungen zur gerechten Gestaltung der Globalisierung geschaffen werden. Dazu gehört die weltweite Durchsetzung sozialer und ökologischer Standards, die Abschaffung von ungerechtfertigten Handelsbeschränkungen sowie der Schutz von Volkswirtschaften und lokalen Märkten, die noch nicht stark genug für den Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt sind.

Nur innerhalb der neuen globalen Partnerschaft können wir die Globalisierung gerecht gestalten. Ziel deutscher Politik ist der sinnvolle Ausbau multilateraler Organisationen wie der Vereinten Nationen. Auch die EU als weltweit größter Geber in der Entwicklungszusammenarbeit muss entsprechend ihrer wachsenden Bedeutung mehr Verantwortung übernehmen.

Die Herausforderungen der Zukunft

Mit diesen Vorgaben für die heutige Entwicklungspolitik sind wir auf gutem Weg, bis zum Jahr 2015 eine gerechtere Welt zu schaffen. Entwicklungspolitik als Teil einer globalen Strukturpolitik muss jedoch größere Zeiträume im Blick haben, also über 2015 hinaus denken. Soweit wir die Veränderungen voraussehen können, werden sich uns große Herausforderungen stellen:

Die Weltwirtschaft wird zunächst weiter wachsen, neue Wirtschaftszentren wie China sind schon entstanden. Zwar entsteht weltweit mehr Wohlstand, doch besteht die Gefahr, dass sich der Trend zu größeren sozialen Unterschieden fortsetzt. Mit technischem Fortschritt bei gleichzeitig starkem Wachstum der Bevölkerung könnte die Arbeitslosigkeit trotz hohen Wirtschaftswachstums weltweit steigen. In den nächsten Jahren und Jahrzehnten bedarf es daher großer entwicklungspolitischer Anstrengungen, damit bei der fortschreitenden Globalisierung nicht zunehmend Bevölkerungskreise in den einzelnen Ländern und ganze Regionen abgehängt werden.

Das gleiche gilt für den rasanten technischen Fortschritt und für Bildung. Diese Güter werden für immer mehr Menschen zugänglich und damit auch zunehmend unentbehrlich sein. Denn wer Entwicklungen – etwa bei den neuen Informationstechnologien – verpasst, wird es künftig immer schwerer haben, auf dem Weltmarkt Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Umso wichtiger wird es, dass die Entwicklungspolitik die Chancen armer Länder stärkt, an diesen Gütern teilzuhaben.

Mit weltweit wachsender Bevölkerung und steigendem Wohlstand nimmt die Nachfrage nach Rohstoffen zu. Ob Kupfer, Erdöl oder Weizen: Der Bedarf wird weiter steigen und damit auch die Preise. Das trifft vor allem die ärmeren Teile der Bevölkerung. Eine künftig zu erwartende Rohstoffknappheit könnte zudem das wirtschaftliche Wachstum weltweit bremsen und somit Entwicklungschancen verringern. Die durch den Klimawandel immer häufiger auftretenden Dürren und Überschwemmungen führen zu Missernten und verknappen Agrarprodukte zusätzlich. Schließlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass spekulative Transaktionen an den Warenterminbörsen die Preisausschläge bei Agrarprodukten verstärken. Diesen vielfältigen Ursachen muss die Entwicklungspolitik mit einer umfassenden Strategie begegnen. Die Effizienz der Rohstoffnutzung muss erhöht, die Lebensmittelproduktion gefördert und Anbaumethoden in Entwicklungsländern müssen verbessert werden.

Die Gesundheitsversorgung wird weltweit besser werden. Auch deshalb steigt die Lebenserwartung in vielen Regionen der Welt. Bis etwa 2050 wird mit einem weiteren Wachstum der Weltbevölkerung gerechnet, die dann bei etwa 9 bis 10 Milliarden Menschen liegen wird. Folglich muss die Entwicklungspolitik bei der Beratung von Regierungen in Entwicklungsländern zu sozialen Sicherungssystemen und Familienpolitik auch demographische Fragen wie eine mögliche Überalterung der Gesellschaft mitdenken und Fragen der Migrationspolitik diskutieren.

Etwa 95 Prozent des kommenden Bevölkerungswachstums wird in den urbanen Zentren der Entwicklungsländer stattfinden. Schon jetzt lebt die Hälfte der Menschheit in Städten, und es werden täglich 180 000 Menschen mehr. Dieses Wachstum stellt nicht nur eine große Herausforderung für klassische Entwicklungsaufgaben wie Trinkwasserversorgung, Abfallwirtschaft und öffentlichen Transport dar. Auch innovative Konzepte der Stadtplanung müssen entwickelt werden, damit menschenwür-

dige Lebensbedingungen in den wachsenden städtischen Räumen erreichbar sind.

Zwischenstaatliche Krisen und Konflikte könnten weiter abnehmen, wenn wir es schaffen, die globale Partnerschaft auszubauen und darin alle einzubinden. Die Entwicklungspolitik muss maßgeblich dazu beitragen, die Zusammenarbeit unter den Staaten zu stärken und damit die globale Partnerschaft auch bei sich verschiebenden Weltgewichten zu festigen.

Die weltweit zunehmenden Rüstungsausgaben, sowie regionale Aufrüstungsspiralen gefährden jedoch Frieden und Entwicklung. Wir treten für eine Reduzierung der weltweiten Rüstungsausgaben ein, damit mehr Mittel in menschliche Entwicklung investiert werden können.

Besondere Gefahren für die Menschheit können entstehen, wenn es der internationalen Gemeinschaft nicht gelingt, die Kontrolle über die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen auf friedliche Weise zurückzugewinnen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit fördert nicht zuletzt deshalb mit neuen und Erneuerbaren Energien Alternativen zur Nutzung der Atomkraft bei der Stromgewinnung.

Innerstaatliche Konflikte können zunehmen, wenn soziale und wirtschaftliche Ungerechtigkeit und politische Unterdrückung nicht schrittweise überwunden werden. Die Entwicklungspolitik wird ihre Anstrengungen zur Demokratie- und Friedensförderung wie auch sozialpolitische Maßnahmen in fragilen Staaten verstärken. Dies gilt insbesondere auch für Regionen, wo Terroristen die Unzufriedenheit in der Bevölkerung für ihre Zwecke missbrauchen können. Die Auseinandersetzung mit dem Terrorismus kann nur dann erfolgreich sein, wenn damit demokratische und menschenrechtliche Prinzipien geachtet werden.

Der Klimawandel hat bereits begonnen, und er wird fortschreiten. Damit sind Wirtschaftswachstum und Frieden gefährdet. Die Folgen sind heute noch nicht genau abzuschätzen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass der Meeresspiegel so weit ansteigen wird, dass gerade die dynamischen Millionenstädte an den Küsten der Entwicklungsländer als Lebens- und Wirtschaftsräume bedroht sind.

Durch ungebremsten Klimawandel werden Umweltkrisen und Landnutzungskonflikte verschärft; Überschwemmungen, Wirbelstürme und Dürren werden zunehmen und vor allem die Menschen in den Entwicklungsländern in zusätzliches Elend stürzen. Darum wird die Verbindung von Klimaschutzmaßnahmen und Entwicklungspolitik in Zukunft ganz erheblich ausgebaut werden müssen.

Infolge des Klimawandels wird auch die Migration zunehmen. Die Entwicklungspolitik muss darauf hinwirken, dass zukünftige politische Entscheidungen die Menschen nicht im Stich lassen, die vor Klimakatastrophen fliehen.

Die Belastbarkeit der Ökosysteme ist bereits jetzt überschritten. Wasser wird für rund ein Drittel der Menschheit knapp werden. Es wird in vielen Regionen nicht mehr ausreichen, um im heutigen Stile Landwirtschaft zu be-

treiben. Wächst die Bevölkerung wie angenommen, müsste sich zugleich die globale Nahrungsmittelproduktion in den nächsten 25 Jahren insgesamt verdoppeln – in besonders betroffenen Regionen wie Subsahara-Afrika und in Teilen Asiens also verdrei- oder vierfachen. Durch den Klimawandel werden jedoch voraussichtlich gerade in Afrika Anbauflächen knapper und die Artenvielfalt wird abnehmen. Die Entwicklungspolitik wird deshalb ihre Anstrengungen im Wasser- und Landwirtschaftssektor steigern müssen.

Wir müssen uns schon heute mit diesen Zukunftsszenarien beschäftigen und in all diesen Bereichen anfangen, Lösungen zu entwickeln, die weit über unseren Fahrplan zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele hinausgehen.

Die Akteure der Entwicklungszusammenarbeit

Bilaterale Ebene

Grundlage der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind Vereinbarungen zwischen den Regierungen der Partnerländer und der Bundesregierung. Mit der Umsetzung der vereinbarten Vorhaben beauftragen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in speziellen Fällen auch andere Bundesministerien, wie z. B. das Auswärtige Amt, die bundeseigenen Durchführungsorganisationen. Zudem führen diese Organisationen auch zahlreiche multilaterale Vorhaben durch.

Verantwortlich für die Finanzielle Zusammenarbeit sind die KfW Entwicklungsbank (KfW) und die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG), eine 100-prozentige Tochter der KfW Bankengruppe.

Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) ist für die Technische Zusammenarbeit mit den Partnerländern zuständig.

Der Deutsche Entwicklungsdienst (DED) hat sich auf die Vorbereitung und Entsendung von Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfern spezialisiert.

Für Personalentwicklung und Weiterbildung ist die Internationale Weiterbildung und Entwicklung gemeinnützige GmbH (InWEnt) zuständig.

Das Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM) stellt internationale Fachkräfte für die Partnerländer bereit.

In Einzelfällen werden Leistungen auch direkt von den Dienststellen der Bundesregierung erbracht, zum Beispiel von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) oder der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB).

Die Durchführungsorganisationen stimmen ihre Arbeit intensiv miteinander ab. In Zukunft soll ihre Arbeit noch stärker verzahnt werden.

Auch die Entwicklungszusammenarbeit nichtstaatlicher Organisationen wird vom Staat finanziell unterstützt (siehe Kapitel „Gemeinsam für die Eine Welt“).

Die Bundesländer und Kommunen verfolgen ebenfalls entwicklungspolitische Ziele und finanzieren eigene Vorhaben, die sie mit dem BMZ koordinieren. Durch ihre Unterstützung von Studierenden aus Entwicklungsländern leisten sie einen wichtigen Beitrag zur offiziellen Entwicklungsfinanzierung (Official Development Assistance = ODA).

Multilaterale Ebene

Multilaterale Entwicklungsorganisationen verwirklichen in den Partnerländern groß angelegte Programme und koordinieren häufig die Leistungen verschiedener Geber. Sie finanzieren sich durch ihre Mitgliedsländer. Diese zahlen entweder freiwillige Beiträge oder Pflichtbeiträge, sie hinterlegen Schuldscheine, die im Bedarfsfall eingelöst werden können, oder beteiligen sich am Kapital der Organisationen. Durch die Mitgliedschaft in den internationalen Organisationen hat Deutschland die Möglichkeit, seine Positionen und Erfahrungen in die Weltgemeinschaft einzubringen. Ein Fünftel der Gelder aus dem BMZ-Haushalt erreicht die Partnerländer über internationale, ein weiteres Siebtel über europäische Organisationen.

EU: Die Politik der Gemeinschaft in diesem Bereich ergänzt die jeweilige Politik der einzelnen Mitgliedsstaaten. 2005 hat die Gemeinschaft über den EU-Haushalt 5,48 Mrd. Euro und über den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) 2,64 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

VN: Zu den Vereinten Nationen gehören mehrere Entwicklungsorganisationen: Die Fonds und Programme, insbesondere das Entwicklungsprogramm (UNDP), das Welternährungsprogramm (WFP), der Bevölkerungsfonds (UNFPA), das Kinderhilfswerk (UNICEF), das Umweltprogramm (UNEP), das Programm zu HIV/AIDS (UNAIDS), der Entwicklungsfonds für Frauen (UNIFEM) und das Freiwilligenprogramm (UNV). Die Sonderorganisationen – unter anderem die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO), die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), die Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die Organisation für Industrielle Entwicklung (UNIDO) – haben in erster Linie die Aufgabe, internationale Standards und Normen zu bilden. Nur in geringerem Umfang führen sie Entwicklungsvorhaben durch.

OECD: In der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind die 30 wichtigsten Industrieländer zusammengeschlossen. Der Ausschuss für Entwicklung (Development Assistance Committee, DAC) der OECD erarbeitet Qualitätsstandards, Grundsätze und Leitlinien für die Entwicklungszusammenarbeit. Zudem lässt er in den DAC-Länderprüfungen durch Experten Qualität und Quantität der Entwicklungszusammenarbeit seiner Mitglieder prüfen.

Banken: Internationale Finanzierungsinstitute mobilisieren privates Kapital für Entwicklungszwecke, gründen Fonds und vergeben Darlehen zu günstigen Konditionen.

Dazu gehören die Weltbank, der Internationale Währungsfonds (IWF) und die regionalen Entwicklungsbanken. Regionale Entwicklungsbanken sind die Afrikanische Entwicklungsbank (AFDB), die Asiatische Entwicklungsbank (AsDB), die Karibische Entwicklungsbank (CDB), die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und die Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB).

Neben den staatlich finanzierten gibt es auch private internationale Entwicklungsorganisationen in Form von Stiftungen. Dazu zählen GAVI (Global Alliance for Vaccines and Immunization) und der GFATM (Global Funds to fight AIDS, Tuberculosis and Malaria). Diese Public-Private-Partnership-Initiativen werden getragen von der Wirtschaft, Nichtregierungsorganisationen und Regierungen.

Afrika, Lateinamerika, Asien: Drei Regionen, drei Konzepte

Die deutsche Entwicklungspolitik hat maßgeschneiderte Länderkonzepte für die Zusammenarbeit mit ihren verschiedenen Partnerländern. Den signifikanten Unterschieden zwischen den Weltregionen und den Gemeinsamkeiten innerhalb der verschiedenen Kontinente wird durch Regionalstrategien für Afrika südlich der Sahara, für Asien und für Lateinamerika Rechnung getragen.

Afrika

Die Bündelung von Entwicklungsproblemen und -herausforderungen in Subsahara-Afrika ist außerordentlich. Deshalb konzentriert sich die internationale Entwicklungszusammenarbeit zunehmend auf diesen Kontinent. Das gilt auch für die deutsche Entwicklungspolitik. Ziel der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit Deutschlands mit Afrika ist die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Menschen im Einklang mit den Millenniumsentwicklungszielen, insbesondere die Halbierung der absoluten Armut bis 2015. Die Erreichung dieses Ziels erfordert substanzielle Eigenanstrengungen der afrikanischen Staaten, ergänzt um eine koordinierte Unterstützung durch die internationale Gebergemeinschaft. Darum setzt Deutschland hier besonders auf die jeweiligen nationalen Armutsminderungsstrategien (PRSPs – siehe Kapitel „Armut bekämpfen“). Dabei kooperieren wir verstärkt mit der EU und den multilateralen Institutionen und gehen arbeitsteilig vor. Eine wichtige Rolle spielt die Zusammenarbeit mit dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose (siehe Abschnitt „Gesundheit“).

Die bilaterale Zusammenarbeit mit den Partnerländern konzentriert sich auf Bereiche, in denen die deutsche Entwicklungspolitik langjährige Erfahrungen und komparative Vorteile hat: auf gute Regierungsführung, den Wassersektor und die Förderung der Privatwirtschaft. Energieversorgung, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz gewinnen auch im Zuge des Klimawandels an Bedeutung für unsere Zusammenarbeit mit Afrika. Im Einklang mit dem Leitthema des G8-Gipfels in Heiligen-

damm (Wachstum und Verantwortung) setzt die Bundesregierung auf positive Entwicklungen in Afrika und die großen wirtschaftlichen Chancen, die unser Nachbarkontinent sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts erarbeitet hat.

Die Bundesregierung fördert gezielt die afrikanischen Regionalorganisationen, insbesondere die neue Afrikanische Union. Eine wichtige Rolle für die neue politische Dynamik in Subsahara-Afrika spielt die Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (NEPAD), eine Initiative afrikanischer Staatschefs aus dem Jahr 2001, die mittlerweile von der Afrikanischen Union getragen wird. NEPAD benennt die zentralen Schwerpunkte für einen selbstbestimmten Entwicklungsweg des Kontinents.

Mit der Neugründung der Afrikanischen Union (AU) im Juli 2002 wurden die Aufgaben von NEPAD weiter konkretisiert. Die afrikanischen Staaten erkennen in der AU-Gründungsakte ihre Eigenverantwortung für Demokratie, Menschenrechte und umfassende gute Regierungsführung an und nehmen Abschied vom bisherigen strikten Prinzip der Nichteinmischung.

Lateinamerika

Aufgrund der vielfältigen historischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verflechtungen und den weitgehend deckungsgleichen Vorstellungen von Demokratie und Menschenrechten sind die Europäer natürliche Verbündete der modernen Staaten Lateinamerikas. Für Deutschland sind Lateinamerika und die Karibik strategische Partner bei der Mitgestaltung der globalen Rahmenbedingungen, beim Klimaschutz und beim Erhalt der Artenvielfalt, im internationalen Handel und in der Sicherheitspolitik. Wichtigste multilaterale Partner für politischen Dialog und Programm-Durchführung sind die Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (CEPAL) und die Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB).

Deutschland konzentriert seine Entwicklungszusammenarbeit darauf, die Regierungen in ihrem Bestreben nach Verbesserung der Regierungsführung, Konsolidierung der Demokratie, Überwindung der enormen sozialen Ungleichheit und regionaler, wirtschaftlicher und politischer Integration zu unterstützen. Weitere Schwerpunkte unseres Engagements sind der Umwelt- und Klimaschutz sowie der Wassersektor. Besonders eng arbeiten wir mit lateinamerikanischen Ländern im Tropenwaldschutz und bei der Förderung von Erneuerbarer Energie und Energieeffizienz.

Durch eine verstärkte länderübergreifende Zusammenarbeit schafft die Bundesregierung Spielräume für regional zunehmend wichtige Themen wie die Bekämpfung von HIV/AIDS, Gender, Rechte der Indigenen oder Jugend und Gewalt in Zentralamerika. Aufgrund des sehr unterschiedlichen Entwicklungsstands der jeweiligen Partnerländer ist es erforderlich, besonders flexibel auf die jeweiligen Bedürfnisse einzugehen. Besondere Bedeutung hat die Kooperation mit Brasilien und Mexiko (siehe Ab-

schnitt „Ankerländer“), die eine große Ausstrahlungswirkung auf die Region haben.

Zusätzliche Mittel für Entwicklung werden durch Kredite mit höherem Marktanteil und die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft (Public Private Partnership) generiert.

Asien

Auch die Zusammenarbeit mit den Ländern Asiens ist ein wichtiges strategisches Element für die von der Bundesregierung angestrebte globale Partnerschaft. Die Klimadebatte hat sehr deutlich gemacht, dass globale Probleme ohne Einbeziehung der großen asiatischen Länder wie Indien und China nicht lösbar sind. Auf dem G8-Gipfel 2007 wurde der Dialog der großen Industrieländer mit den wichtigsten Schwellenländern durch den sogenannten Heiligendammprozess formalisiert und thematisch fokussiert. Eines der Leitthemen hierbei ist die entwicklungspolitische Zusammenarbeit. Trotz beeindruckender wirtschaftlicher Erfolge leben noch zwei Drittel aller absolut armen Menschen in Asien. Das Erreichen der Millenniumsentwicklungsziele hängt daher wesentlich von der Entwicklung in Asien ab.

Bei aller Heterogenität der asiatischen Staaten hat die Bundesregierung im Laufe der letzten Jahre im Dialog mit den einzelnen Partnerländern drei für die Zusammenarbeit mit dem gesamten Kontinent gleichermaßen wichtige Zielbereiche identifiziert: sozial ausgewogene Wirtschaftsentwicklung, ökologisch tragfähige Entwicklung sowie den Gesamtbereich Demokratie, gute Regierungsführung und Konflikttransformation.

Entsprechend dem Bedarf des Partnerlandes, den besonderen Stärken der deutschen Zusammenarbeit und einer Arbeitsteilung mit anderen Gebern konzentriert sich das deutsche Engagement in diesem Rahmen auf wenige Schwerpunkte; in vielen Ländern sind dies Umweltschutz, Gesundheit, Energieeffizienz oder Wirtschaftsförderung. Gerade in Asien ist das Potenzial für Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft sehr groß. Ähnlich wie in Afrika und Lateinamerika ist auch in Asien die Förderung der regionalen Zusammenarbeit ein wichtiges Anliegen.

Eine besondere Herausforderung stellt die Zusammenarbeit mit Afghanistan dar. Die Bundesregierung engagiert sich hier seit dem Jahr 2002 aktiv beim zivilen Wiederaufbau Afghanistans. Diesem Land, nach zwanzig Jahren Krieg und Bürgerkrieg, beim Aufbau eines freien, demokratischen Staatswesens zur Seite zu stehen, erfordert eine auf strategisch wichtige Bereiche angelegte, nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit.

Armut bekämpfen

Jeder Mensch hat ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben. Um Armut nachhaltig zu verringern, müssen politische, wirtschaftliche und soziale Strukturen verändert werden. Die Betroffenen müssen ihre eigenen Lösungen finden – wir unterstützen sie dabei.

2 Menschen Lebensperspektiven eröffnen

Armut bedeutet nicht nur Hunger. Arm sein heißt auch, ohne Sicherheit zu leben und keine Aussicht auf eine bessere Zukunft zu haben. Es heißt, Krankheiten, Naturkatastrophen oder Gewalt schutzlos ausgeliefert zu sein, sich gegen staatliche Willkür nicht wehren zu können oder von der Gesellschaft ausgeschlossen zu sein. Arme Menschen haben kaum Chancen, sich ihren Fähigkeiten entsprechend weiter zu entwickeln oder ihren Kindern einen Weg aus der Armut zu weisen.

19 Prozent der Weltbevölkerung leben in extremer Armut. Als extrem arm gelten diejenigen, die mit weniger als einem US-Dollar am Tag auskommen müssen, genauer gesagt: mit dem, was man im Jahr 1985 für einen Dollar in den USA kaufen konnte.

Die Vereinten Nationen haben sich in der Millenniumserklärung zum Ziel gesetzt, weltweit den Anteil der Menschen, die im Jahr 1990 in extremer Armut lebten, bis 2015 zu halbieren. Deutschland bekennt sich zu diesem Ziel.

Die deutsche Entwicklungspolitik berücksichtigt dabei die Einsicht, dass Menschen eine echte Chance erhalten müssen, sich selbst aus der Armut zu befreien. Dafür müssen sich Strukturen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ändern.

Um das zu unterstützen, verfolgen Deutschland und viele andere Geber eine Politik des „Pro-Poor-Growth“ – des Wachstums für die Armen. Armut lässt sich ohne Wirtschaftswachstum nicht nachhaltig verringern, Wirtschaftswachstum kommt aber nicht von alleine den Armen zugute.

Wirtschaftswachstum muss daher so gelenkt werden, dass es breitenwirksam wird, dass es armen Frauen, Männern und Jugendlichen zugute kommt und sie selber dazu beitragen können.

Umweltschutz muss von Anfang an Teil dieser Politik sein. Wirtschaftspolitik, die zu Lasten der Natur geht, zerstört die Lebensgrundlagen der Menschen und verschlechtert somit die Aussichten späterer Generationen.

Eine solche Politik können nur die Akteure vor Ort einleiten. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit baut auf der Eigenverantwortlichkeit der Partnerländer auf und knüpft an deren Strategien und Programme zur Armutsbekämpfung an. Sie fördert die Beteiligung von Zivilgesellschaft und Parlamenten an der Gestaltung dieser Strategien. Nur wenn Regierung, Parlament und Zivilgesellschaft die Verantwortung für den Wandel übernehmen und ihn steuern, ist Armutsbekämpfung nachhaltig.

Entwicklungspolitik kann und will den Menschen nicht die Verantwortung für ihr eigenes Staatswesen abnehmen.

Doch nicht nur die Strukturen vor Ort, auch ungerechtfertigte Handelshemmnisse können Ursache für Armut sein. Die Industrieländer tragen hier eine große Verantwortung, ihre eigene Politik so zu gestalten, dass alle am Reichtum der Welt teilhaben können. Deutschland setzt sich dafür ein, dass bei der Ausgestaltung internationaler Handels-

vereinbarungen die berechtigten Interessen der Entwicklungsländer berücksichtigt werden.

Armutsminderungsstrategien (PRSP): Ein Politikwechsel zeigt Wirkung

Bis in die 1990er-Jahre ermunterten viele Geber die Entwicklungsländer zu Reformen, die allein auf gesamtwirtschaftliche Stabilität ausgerichtet waren. Strategien zur Armutsbekämpfung waren nicht Teil der Reformen. Im Gegenteil: Insbesondere dem Internationalen Währungsfonds (IWF) galt Währungsstabilität als wichtiges Ziel, Staatsausgaben sollten daher begrenzt werden. Voraussetzung für die Vergabe von Krediten war häufig, dass Regierungen ihr Haushaltsdefizit reduzierten, was oftmals zu Lasten von Sozialprogrammen und Subventionen von Grundnahrungsmitteln ging.

Ende der 1990er-Jahre hatte sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass diese Herangehensweise zwar einigen Entwicklungsländern genützt, für andere aber verheerende Folgen hatte. IWF und Weltbank haben sich vom sogenannten Washingtoner Konsens offiziell verabschiedet. Die internationale Entwicklungspolitik vollzog einen Richtungswechsel.

Ein Ergebnis ist die Unterstützung von ländereigenen Armutsminderungsstrategien (Poverty Reduction Strategy Papers: PRSP): Jedes Land soll seinen eigenen Weg zur Verringerung der Armut entwickeln. Ob es dafür zunächst sein Schulsystem verbessern muss oder eine Gesundheitsversicherung aufbaut, sollen die Akteure vor Ort entscheiden. Zum Durchbruch verhalf diesem neuen Ansatz die Entschuldungsinitiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC), die die Weltbank 1998 ins Leben rief und die ein Jahr später von den G7 in Köln vereinbart wurde.

Das Verfahren legte fest, dass die grundsätzlich dafür in Frage kommenden Länder nur dann eine umfassende Entschuldung erhalten, wenn sie zuvor eine Strategie zur Verringerung der Armut entworfen haben und diese auch tatsächlich umsetzen (siehe auch Kapitel „Globale Politik besser organisieren“).

Die Strategien zur Armutsminderung sollen umweltverträglich sein und das Ziel der Gleichberechtigung von Frauen berücksichtigen. Weitere Voraussetzung für die Anerkennung der Strategien ist, dass Regierung, Parlament und Zivilgesellschaft sie gemeinsam erarbeitet haben. Diese Bedingung beruht auf der Erfahrung, dass solche Strategien umso eher erfolgreich umgesetzt werden, je mehr Gruppen und Bürger sie tragen und sich mit ihnen identifizieren. Zudem können die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen dadurch ihr Wissen und ihre Sichtweise in den Prozess einbringen.

Auf dem G7-Gipfel in Köln 1999 beschlossen die Staats- und Regierungschefs, den Schuldenerlass für Entwicklungsländer an deren eigene Anstrengungen zu koppeln. Entschuldung sollen diejenigen Niedrigeinkommensländer, die eine tragfähige Armutsminderungsstrategie (PRSP) entwickelt haben und auch umsetzen.

Der Beitrag der Geber

Diese Strategien sind die wichtigste Grundlage für die Ausrichtung der Politik auf die Millenniumsentwicklungsziele. Deutschland und andere Geber unterstützen deshalb ihre Erstellung und Umsetzung und die Rechnungslegung darüber unter breiter Beteiligung von Zivilgesellschaft und Parlamenten der Partnerländer.

Das Erstellen der Armutsstrategien ist immer auch ein gesellschaftlicher Aushandlungsprozess und beinhaltet die Umverteilung von Macht und Ressourcen. Manchmal tun sich regierende Eliten schwer, Macht abzugeben und verschiedene gesellschaftliche Kräfte einzubeziehen. An der gleichen Haltung scheitert auch häufig die Analyse struktureller Armutsursachen. Die Führungseliten der Länder befürchten, dass dabei Missstände zutage treten, für die sie zur Verantwortung gezogen werden könnten.

Viele Länder brauchen Unterstützung dabei, ihre Strategien landesweit umzusetzen. So fehlen in abgelegenen Gebieten häufig Verwaltungsstrukturen und -verfahren, über die der Staat die Bevölkerung erreichen könnte. Beim Aufbau solcher Strukturen und Verfahren berät die deutsche Entwicklungszusammenarbeit.

Ein weiteres Problem liegt in der Unbeständigkeit der Unterstützung, wenn Zusagen nur für einen begrenzten Zeitraum gemacht werden. Armutsbekämpfungsprogramme sollten aber langfristig angelegt sein, darum müssen die Geberleistungen planbar sein.

Haben Länder eine gute Strategie und setzen sie diese auch um, dann richten die Geber ihre gesamte Unterstützung an den gesetzten Schwerpunkten aus, bis hin zur direkten Finanzierung von Teilen des Landeshaushalts. Deutschland unterstützt solche Budgetfinanzierungen beispielsweise in Äthiopien, Burkina Faso, Ghana, Malawi, Mosambik, Uganda, Sambia, Tansania, Honduras und Vietnam. Die Weltbank hat die Armutsminderungsstrategien all dieser deutschen Partnerländer bewertet und für gut befunden.

Die Erfolge und Misserfolge des Prozesses bestätigen die Grunderkenntnis, dass Menschen die Entwicklung ihrer Gesellschaft selbst in die Hand nehmen müssen. Erfolge gibt es genau dort, wo schon vorher der politische Wille bestand, Armut nachhaltig zu bekämpfen. In solchen Ländern setzt der PRSP-Prozess oft enorme Potenziale frei.

Ziel der Bundesregierung ist ...

... die Halbierung des Anteils der Menschen, die mit einem US-Dollar und weniger am Tag auskommen müssen, bis 2015. (MDG 1)

Uganda: Armut nahezu halbiert

Uganda ist eines der eindrucksvollsten Beispiele dafür, dass Armutsminderungsstrategien uns den Millenniumsentwicklungszielen näher bringen. Nach acht Jahren Schreckensherrschaft unter Idi Amin und jahrelangen gewalttätigen Konflikten war Ugandas Infrastruktur 1989

weitestgehend zerstört, qualifizierte Fachkräfte waren geflohen, das Nationaleinkommen lag bei 60 Prozent des Niveaus von 1970. Nach dem Wiederaufbau der befriedeten Teile des Landes wandte sich die Regierung 1997 verstärkt der Armutsbekämpfung zu. 36 Prozent statt bisher 17 Prozent des Haushalts brachte sie dafür auf. Mit Erfolg: Der Anteil der ugandischen Bevölkerung, der als absolut arm gilt, konnte in den vergangenen 15 Jahren nahezu halbiert werden. Er fiel von 56 Prozent Anfang der 90er-Jahre auf 31 Prozent im Jahr 2006. 1999 kamen auf 1 000 Einwohner sechs mit einem Telefon, heute sind es 56. Während 1992 noch 18 Prozent der Bevölkerung mit HIV infiziert waren, sind es heute 6,2 Prozent. Fast 60 Prozent der Menschen hatten 2006 Zugang zu Trinkwasser, vor 20 Jahren waren es nur 10 Prozent.

Dennoch gehört Uganda weiterhin zu den ärmsten Ländern der Welt. Das Pro-Kopf-Einkommen liegt nach Angaben der Weltbank bei 280 US-Dollar pro Jahr. Insbesondere im Norden des Landes, wo es nach mehr als 20 Jahren gewalttätiger Konflikte endlich Hoffnung auf dauerhaften Frieden gibt, bleibt noch viel zu tun.

Die Bundesregierung wird das Land im Zeitraum 2007 bis 2009 mit insgesamt 56 Mio. Euro bei der Armutsbekämpfung unterstützen. Das Geld fließt sowohl in bilaterale Programme, in Gemeinschaftsprogramme als auch in Budgetfinanzierung. Deutschland engagiert sich im Bereich Wasser, Finanzsystementwicklung, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

Engagiert bleiben! – auch bei fragiler Staatlichkeit

Im Umkehrschluss gilt, dass die Erfolgchancen von Entwicklungszusammenarbeit gering sind, solange in den Partnerländern kein Wille zu nachhaltiger Armutsbekämpfung besteht und gegen die Prinzipien verantwortlicher Regierungsführung verstoßen wird. Das gilt insbesondere in Situationen fragiler Staatlichkeit und bei schlechter Regierungsführung.

Diese Staaten sind häufig von gewalttätigen Konflikten gezeichnet oder befinden sich in der Nach-Konflikt-Phase. Es fehlt an demokratisch legitimierten Institutionen. Der Staat erfüllt seine Kernaufgaben nicht oder nur äußerst unzureichend. Korruption ist weit verbreitet, die Verwaltung funktioniert nicht und durch staatliche Willkür werden insbesondere die Rechte derer verletzt, die weder Bestechungsgelder zahlen können noch Privilegien besitzen. Häufig üben neben dem Staat auch andere Gruppen Gewalt aus. Doch auch autoritäre Regime, die in der Lage sind ihr Gewaltmonopol auszuüben, können eine fragile Staatlichkeit aufweisen, wenn sie durch Klientelstrukturen ihre eigenen staatlichen Grundlagen untergraben. Gegenwärtig gelten 50 Länder als fragile Staaten, in denen mehr als 20 Prozent der Weltbevölkerung leben.

Während sich in den 1990er-Jahren viele Geber mit finanzieller und politischer Unterstützung in solchen Situationen zurückgehalten haben, hat sich inzwischen die

Erkenntnis durchgesetzt, dass man sich nicht gänzlich von problematischen Ländern abwenden kann. Denn das „Ignorieren“ von Krisenländern kann das Risiko eines Abgleitens in den Staatszerfall erhöhen. Die Kosten für die Weltgemeinschaft wären dann letztlich sehr viel höher als bei fortlaufendem Engagement. Zudem gehören die meisten fragilen Staaten zu den ärmsten Ländern der Welt. Die Millenniumsentwicklungsziele können nicht ohne sie erreicht werden. Mit dem Aufruf „Stay engaged but differently“ (Engagiert bleiben, aber anders) hat im OECD-Kreis ein Richtungswechsel stattgefunden. In der „Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit“ haben im März 2005 alle wichtigen bi- und multilateralen Geber ihre Entschlossenheit bekräftigt, sich stärker in fragilen Staaten zu engagieren.

Das BMZ hat ein differenziertes Konzept für unterschiedliche Ausprägungen fragiler Staatlichkeit und schlechter Regierungsführung entwickelt. So besteht beispielsweise in Nachkriegsgesellschaften eine besondere Herausforderung darin, eine demokratische und rechtsstaatliche Kultur zu entwickeln, in der Entscheidungen mit friedlichen statt wie bisher mit militärischen Mitteln ausgehandelt werden. Ziel ist es, durch Stärkung legitimer und leistungsfähiger Institutionen im staatlichen und nichtstaatlichen Sektor zur Stabilisierung von Staaten beizutragen. Bei fragiler Staatlichkeit und schlechter Regierungsführung ist ein koordiniertes Vorgehen der Geberländer besonders wichtig.

Schnelle Hilfe nach Katastrophen

Nicht immer kann die Bundesregierung mit ihrem Engagement warten, bis ein Land eine Strategie zur Armutsminderung ausgefeilt hat. Schon gar nicht, wenn eine Region gerade von einem Erdbeben zerstört, von einer Dürre oder Epidemie heimgesucht wird oder Menschen vor Kriegen fliehen. Deutschland hilft in solchen Fällen schnell und wirksam. Im Rahmen der Humanitären Hilfe versorgt das Auswärtige Amt die Notleidenden mit dem Nötigsten, bei Bedarf unterstützt durch das Bundesinnenministerium mit dem Technischen Hilfswerk und das Bundesverteidigungsministerium. So werden etwa bei einem Erdbeben Menschen geborgen, Notunterkünfte errichtet und die Betroffenen medizinisch sowie mit Nahrung und Trinkwasser versorgt.

Im Jahr 2007 wandte das Auswärtige Amt rund 69 Mio. Euro für 290 Projekte der humanitären Hilfe, der Katastrophenvorsorge und des Minenräumens in 72 Ländern auf. Hinzu kamen freiwillige zweckungebundene Leistungen an die VN-Hilfswerke UNHCR und UNRWA sowie an das VN-Büro für Nothilfekoordination (OCHA) von zusammen rund sieben Mio. Euro. Schwerpunkte waren Sudan/Tschad, Somalia, die Demokratische Republik Kongo, der Nahe Osten, Afghanistan und Irak.

EU 2007

Die Bundesregierung hat während ihrer EU-Ratspräsidentschaft zusammen mit der Kommission die Ausarbeitung des Europäischen Konsenses über die Humanitäre Hilfe initiiert. Der Konsens formuliert erstmals ein ganzheitliches Konzept auf Basis grundlegender Prinzipien. Rat, Kommission und Europäisches Parlament haben ihn im Dezember 2007 unterzeichnet. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten sind mit rund 50 Prozent weltweit der wichtigste Geber humanitärer Hilfe.

Nothilfe

Schon während der Phase der Humanitären Hilfe setzt die Not- und Übergangshilfe ein, die in der Verantwortung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung liegt. Sie geht über das Lindern der unmittelbaren Not hinaus und soll die Grundlage dafür schaffen, dass die Menschen der Region ihr Leben wieder selbst meistern können. Innerhalb der sechs Monate bis drei Jahre laufenden Nothilfeprogramme werden Straßen und Häuser wieder aufgebaut, Kleinkredite vergeben, Saatgut verteilt, Nahrungsmittel zur Verfügung gestellt oder die berufliche Neuorientierung durch Bildungsangebote gefördert. Häufig gehört auch die Beratung bei Friedensprozessen dazu, denn viele Notsituationen entstehen durch gewalttätige Konflikte. Manchmal löst eine Naturkatastrophe solche

Konflikte erst aus. Sogar die nach der Katastrophe einsetzende Hilfe kann Konflikte schüren, wenn es etwa zu Verteilungskämpfen zwischen Flüchtlingsgruppen kommt oder sich die im Aufnahmeland ansässigen Bewohner benachteiligt fühlen.

Die deutsche Entwicklungspolitik verfolgt hier einen strengen „Do no harm“-Ansatz: Richte keinen Schaden an. Wir prüfen jedes Programm darauf, ob es der jeweiligen Konfliktsituation angemessen ist und keine ungewollten Nebenwirkungen hat, die eine Krise sogar verschärfen können.

Dabei werden auch gezielte Maßnahmen der Katastrophenvorsorge ergriffen: So werden etwa beim Wiederaufbau nach einem Erdbeben Risikoanalysen erstellt und Häuser möglichst erdbebensicher gebaut.

Die Bundesregierung sieht Humanitäre Hilfe und Not- und Übergangshilfe als internationale Gemeinschaftsaufgabe und arbeitet darum eng mit den Vereinten Nationen, insbesondere dem Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten OCHA, dem Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge UNRWA, dem Welternährungsprogramm und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen zusammen.

Als Antwort auf die Lebensmittelkrise hat die Bundesregierung im Frühjahr 2008 ihren Beitrag zur Nahrungsmittel-Nothilfe des Welternährungsprogramms von regulär jährlich 23 Millionen verdoppelt.

EU 2007

Die Änderung der internationalen Nahrungsmittelhilfekonvention wurde vorbereitet. Damit sollen die Spielregeln für eine effiziente Zusammenarbeit bei der Nothilfe neu festgelegt werden.

Indonesien: Nachbarn helfen beim Hausbau

Im indonesischen Klieng Cot Aron, zehn Kilometer nordöstlich von Banda Aceh, überlebten 300 der 500 Bewohner den Tsunami im Dezember 2004. Ein Haus hatte danach keiner mehr. Gemeinsam mit der Nichtregierungsorganisation Mamamia aus Aceh unterstützte die deutsche Regierung die Bewohner darin, sich neue Häuser zu bauen. Die KfW Entwicklungsbank finanzierte die Baumaterialien, Mamamia verteilte sie. Die GTZ beriet die Gemeinde bei der Planung, und Mamamia erklärte die Technik des Zementblockbaus. Die Häuser sind praktisch: Problemlos können später Zimmer angebaut werden, um Platz für wachsende Familien zu schaffen. Zudem halten sie mittleren Erdbeben stand. Doch nicht nur das: Viele der Bewohner von Klieng Cot Aron sind Fachleute für Zementblockhäuser geworden. Sie gehen nun in den Nachbarorten arbeiten und helfen dort beim Wiederaufbau.

Landwirtschaft sichert Ernährung

Wenn Kinder sterben, bevor sie ihr fünftes Lebensjahr erreichen, liegt das in der Hälfte der Fälle an Mangel- oder Fehlernährung. Aus demselben Grund sterben auch viele Mütter während der Schwangerschaft oder bei der Geburt. Mangelhafte Ernährung schwächt das Immunsystem und macht so anfällig für Krankheiten. Wer hungert, kann sich weder in der Schule noch bei der Arbeit richtig konzentrieren. So sind Unter- und Mangelernährung nicht nur Folge, sondern auch Ursache von Armut und fehlender wirtschaftlicher Entwicklung. Um zu essen, zerstören arme Menschen ihre Umwelt und Lebensgrundlagen: Sie holzen Wälder ab und fischen Seen leer. Wer Hunger leidet, kann es sich nicht leisten, an die Zukunft zu denken.

Dabei können global ausreichend Nahrungsmittel für alle Menschen produziert werden – und durch verbesserte Anbaumethoden könnte auch eine wachsende Weltbevölkerung in Zukunft genug zu essen haben. Hunger und Mangelernährung sind unter anderem Folge des mangelnden Zugangs armer Menschen zu Land, Kapital und Bildung.

Menschenrecht auf Nahrung

Lange wurde nicht hinreichend berücksichtigt, dass Nahrung ein Menschenrecht ist, zu dessen Wahrung und Verwirklichung sich die meisten Staaten der Welt völkerrechtlich verbindlich verpflichtet haben. Das hat sich mit der Verabschiedung der freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung durch alle Mitgliedsstaaten der Ernährungs-

und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) im Jahr 2004 geändert. Dieses international anerkannte Regelwerk gibt Staaten konkrete Empfehlungen, wie sie das Recht auf Nahrung verwirklichen können. Die Bundesregierung hat dazu einen entscheidenden Beitrag geleistet, unter anderem durch die teilweise Finanzierung der Arbeitsgruppe, die die Leitlinien ausgearbeitet hat.

Heute unterstützt die Bundesregierung ihre Partnerländer bei der Verwirklichung des Rechts auf Nahrung. Dazu gehört zum Beispiel die Beratung von Regierungen bei Landreformen. Dabei reicht es nicht aus, wenn Land an Landlose und Bäuerinnen und Bauern verteilt wird. Vielmehr benötigen diese auch das Wissen und die Produktionsmittel, um ihre Flächen ertragreich bewirtschaften und ihre Erzeugnisse gewinnbringend am Markt verkaufen zu können. Teil solcher Reformen sollte darum der Bau von Straßen sein, der Ausbau des Bildungssystems sowie die Unterstützung von demokratischen Gemeindestrukturen und zivilgesellschaftlichen Gruppen, wie Berufsverbänden. Bei solch umfassenden Vorhaben berät Deutschland beispielsweise die Regierungen von Namibia, Kambodscha, Peru, Ecuador und Kolumbien.

Viele Entwicklungsländer sahen in den vergangenen Jahrzehnten die Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume als nachrangig an. Die Deckung der Bedürfnisse der wachsenden städtischen Bevölkerung, Industrieentwicklung und niedrige Nahrungsmittelpreise hatten Priorität. Die subventionierten Agrarexporte der Industrieländer unterstützten dies. Deshalb sanken die Preise für lokale Agrarprodukte teilweise so stark, dass die örtlichen Erzeuger vom Erlös ihrer Waren nicht mehr leben können. Ein ehrgeiziger und ausgewogener Abschluss der Doha-Entwicklungsrunde und ggf. der Schutz vor dem Import subventionierter Agrarprodukte sowie die Förderung lokaler Märkte in Entwicklungsländern sind notwendig, damit insbesondere Kleinbauern ihre Existenz sichern können.

In der Maputo-Erklärung von 2003 haben sich die Länder der Afrikanischen Union verpflichtet, mindestens 10 Prozent ihres nationalen Haushalts für ländliche Entwicklung auszugeben. Bisher haben nur sieben Länder diese Marke erreicht, doch der Trend ist steigend. Die Bundesregierung unterstützt das Comprehensive African Agricultural Development Programme (CAADP) der NEPAD – das Umfassende Afrikanische Landwirtschaftsprogramm, das die Maputo-Erklärung präzisiert. CAADP baut auf vier strategische Säulen:

- Ausweitung der nachhaltig genutzten und bewässerten landwirtschaftlichen Fläche,
- Ausbau ländlicher Infrastruktur und Vermarktung,
- Erhöhung der Nahrungsmittelverfügbarkeit durch Steigerung landwirtschaftlicher Produktivität der Kleinbauern sowie
- Ausweitung der Agrarforschung.

Agrartreibstoffe

Bei manchen Produkten hat sich die Entwicklung in den vergangenen zwei Jahren umgekehrt: Die Preise von Pflanzen, die sich zu Agrartreibstoff umwandeln lassen, steigen seit einiger Zeit kontinuierlich. Für die Entwicklungsländer liegen hierin Chancen und Risiken. Staatliche Mehreinnahmen und private Profite können zur Bekämpfung von Armut und für die ländliche Entwicklung eingesetzt werden. Ein großes Potenzial für Entwicklungsländer liegt hierbei in der lokalen, dezentralen Energieversorgung. Wenn landwirtschaftliche Produkte vor Ort in Agrartreibstoffe umgewandelt und auch dort quasi für den „Hausgebrauch“ eingesetzt werden können, gewinnen Erdöl importierende Länder Unabhängigkeit von teuren Importen. Lokale Wirtschaft und Haushalte können mit erneuerbarer und verlässlicher Energie versorgt werden.

Der mit veränderten Essgewohnheiten und gestiegener Nachfrage verbundene Preisanstieg verursacht aber in vielen Regionen Armut. Besonders betroffen sind Grundnahrungsmittel: Getreide, Mais und Zucker. In einigen Ländern kam es schon zu Hungerrevolten.

Die Ausweitung industrieller Landwirtschaft hat soziale und ökologische Folgen. Auf vielen Plantagen werden die Menschenrechte der Arbeiter verletzt, die Erschließung neuer Flächen führt in einigen Ländern zu Vertreibungen und Umsiedlungen von kleinbäuerlichen Familien. Um Flächen für die industrielle Bewirtschaftung zu gewinnen, werden zudem häufig Wälder abgeholzt: Statt CO₂ einzusparen, wird durch Entwaldung der Abbau von CO₂ vermindert. In anderen Fällen müssen Flächen stark gedüngt oder bewässert werden, um sie für die Bewirtschaftung nutzbar zu machen. So wird die durch Klimawandel und Bevölkerungswachstum ohnehin zunehmende Wasserknappheit zusätzlich verschärft.

Für die damit skizzierten Konflikte müssen politische Lösungen gefunden werden. Die EU-Mitgliedsstaaten haben sich 2003 zum Ziel gesetzt, bis 2010 mindestens 5,75 Prozent Agrartreibstoffe den herkömmlichen Kraftstoffen an den Tankstellen beizumischen. Ziel dieser Richtlinie ist die CO₂-Senkung. Da dieses Ziel aber nicht bei jeder Art von Agrartreibstoffen gesichert ist und auf dem Weg dorthin die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln nicht gefährdet werden darf, werden verbindliche Nachhaltigkeitsstandards und effektive Zertifizierungssysteme benötigt. Die Bundesregierung strebt im EU-Rahmen die Festlegung entsprechender Nachhaltigkeitskriterien für Biokraftstoffe an. Eine eigens eingesetzte Brüsseler Ad-Hoc-Ratsarbeitsgruppe ist mit der Ausarbeitung befasst. Ziel der Bundesregierung ist, dass die Kriterien ökologische und soziale Aspekte wie auch die Frage der Flächenkonkurrenz umfassen und für Biomasse insgesamt gelten. Bei einer Anwendung auf Importe aus Drittstaaten muss WTO-Konformität gewährleistet sein.

Äthiopien: Dürreresistentes Getreide schafft Ernährungssicherheit

In den äthiopischen Provinzen Amhara, Oromia und Tigray wissen 40 Millionen Menschen nicht, ob die nächste Ernte sie satt machen wird. Das ist mehr als die Hälfte der Bevölkerung. Ein Wechsel der Getreidesorte könnte ihnen helfen: Triticale ist eine Kreuzung aus Weizen und Roggen. Sie ist so ertragreich wie Weizen und zugleich so widerstandsfähig wie Roggen gegenüber Dürren, niedriger Bodenfruchtbarkeit und Hagelschäden. Die Förderung des Anbaus dieser Pflanze ist Teil des deutschen Programms zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen in Äthiopien. Dabei werden kleine Mengen Saatgut kostenlos an Bauern verteilt. Aufgrund ihrer guten Erfahrungen tauschen die Bauern das Saatgut nun untereinander. Während im Jahr 2004 rund 25 000 Bauern Triticale kultivierten, wird geschätzt, das im Jahr 2005 schon 150 000 bis 200 000 Bauern sie angebaut haben. Damit ist die Ernährung von fast einer Million Menschen gesichert.

G8 2007

Die G8-Staaten haben in Heiligendamm beschlossen, das von der Afrikanischen Union und NEPAD aufgelegte Programm zur Entwicklung der afrikanischen Landwirtschaft (CAADP) zu unterstützen und Investitionen in nachhaltige Landwirtschaft zu fördern.

Klimawandel

Eine große Gefahr für die Ernährung erwächst aus den Folgen des Klimawandels. Das überlieferte bäuerliche Wissen verliert an Wert, wenn etwa Zeitpunkt und Menge der jährlichen Niederschläge sich stark verändern und nicht mehr vorhersehbar sind. Daher gilt es, landwirtschaftliche Beratungssysteme zum Vorrats- und Risikomanagement zu entwickeln. Es muss erforscht werden, welche Pflanzen und Tiere unter den veränderten Standortbedingungen zukünftig für die menschliche Ernährung zur Verfügung stehen.

Für die Bundesregierung ist die Sicherung der Welternährung ein zentrales Anliegen. Sie setzt sich daher mit Nachdruck für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung ein und unterstützt Maßnahmen der globalen Ernährungssicherung und Armutsbekämpfung sowohl im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit als auch auf europäischer und multilateraler Ebene. 2008 stellt sie bilaterale Hilfen in Höhe von 500 Mio. Euro zur Förderung von Landwirtschaft, ländlicher Entwicklung und sozialer Maßnahmen bereit. Sie wird diese Hilfen weiter ausbauen.

Die Bundesregierung hat am 18. Juni 2008 einen Bericht mit Handlungsempfehlungen zur „Globalen Ernährungssicherung durch nachhaltige Entwicklung und Agrarwirtschaft“ beschlossen.

Sofortmaßnahmen wie Nahrungsmittelhilfe müssen mit Maßnahmen einhergehen, die vor allem in Entwicklungsländern die Produktivität in der Landwirtschaft steigern. Dazu zählen Armutsbekämpfung, Intensivierung der Agrarforschung, aber auch der Abschluss der Welthandelsrunde. Für die Nutzung von Bioenergie müssen Nachhaltigkeitsstandards entwickelt werden. Die Ernährungssicherung hat Vorrang vor der Produktion von Agrartreibstoffen. Diese Position hat die Bundeskanzlerin in den G8-Gipfel 2008 in Toyako, Japan, eingebracht.

Erhalt der biologischen Vielfalt

Der fortschreitende Verlust biologischer Vielfalt war noch nie so hoch wie zu Beginn dieses Jahrhunderts. Wenn Tier- und Pflanzenarten aussterben, ohne dass neue Arten im gleichen Maß entstehen, gefährdet das unser aller Lebensgrundlage. Das betrifft besonders die arme Landbevölkerung. Durch das Aussterben von Pflanzenarten oder auch die Abnahme des Bestands von Tieren, von deren Jagd sie leben, sind sie gezwungen, ihren Wohnort zu wechseln. Damit verlieren sie häufig auch soziale und kulturelle Grundlagen. Gleichzeitig zwingt ein Leben in Armut die Menschen häufig zur Übernutzung der Natur und damit zur Zerstörung der sie umgebenden biologischen Vielfalt.

Doch die biologische Vielfalt und insbesondere die Vielfalt der Nutzpflanzen wird nicht nur durch den allgemeinen Raubbau an der Natur bedroht, sondern auch durch intensive und einseitige Landwirtschaft. Wenige hochgezüchtete Saaten verdrängen die Vielfalt lokaler Sorten. Diese Sortenvielfalt gewährleistet jedoch die bestmögliche Anpassung an örtliche und wechselnde Umweltbedingungen. Zudem erschweren neue Patentgesetze von Drittstaaten die Nachzüchtung und den Austausch von Saatgut – und damit den weiteren Erhalt der pflanzlichen Vielfalt durch Nutzung (siehe Abschnitt „Recht auf geistiges Eigentum entwicklungsorientiert anwenden“).

Im Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGR, International Treaty for Plant Genetic Resources for Food and Agriculture) ist niedergelegt, dass die Realisierung der diese pflanzengenetischen Ressourcen betreffenden Bauernrechte, „Farmers' Rights“, in der Verantwortung der nationalen Regierungen liegt. Die Bundesregierung unterstützt Entwicklungsländer bei der Erarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung dieser Bauernrechte. Mit der Unterstützung des Globalen Fonds für die Nutzpflanzenvielfalt (GCDT, Global Crop Diversity Trust) trägt sie wesentlich zur langfristigen Absicherung von Genbanken bei, in denen die Vielfalt pflanzengenetischer Ressourcen gesammelt und erhalten wird. Des Weiteren ist die Bundesregierung ein wichtiger Förderer der Beratungsgruppe Internationale Agrarforschung (CGIAR, Consultative Group on International Agricultural Research), in der 16 internationale Forschungszentren zusammengeschlossen sind, die ein weltweites Netz von Pflanzengenenbanken

unterhalten und zu Nutzung und Weiterzüchtung vernachlässigter Kulturpflanzen mit Bedeutung für Entwicklungsländer forschen. In bilateralen Projekten mit China und Afghanistan unterstützt die Bundesregierung die nachhaltige Nutzung von Kulturpflanzen und lokaler, zur Ernährung und Vermarktung geeigneter Wildpflanzen.

G8 2007

In der Potsdamer Initiative zur biologischen Vielfalt verständigten sich die G8-Umweltminister und ihre Kollegen aus Indien, China, Brasilien, Mexiko und Südafrika auf ein Bündel von Maßnahmen in den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Handel und Finanzierung, das dazu beitragen soll, den Verlust an biologischer Vielfalt bis zum Jahr 2010 erheblich zu reduzieren.

Um den Entwicklungsländern einen Anreiz zu geben, ihre biologische Vielfalt zu erhalten, sollte es einen Vorteilsausgleich geben, wenn Inhaltsstoffe und Erbinformationen wild lebender Arten oder traditioneller Sorten von Kulturpflanzen und Nutztieren kommerziell genutzt werden. Gewähren die Ursprungsländer der Arten Zugang, sollten sie an den Vorteilen beteiligt werden.

Die Bundesregierung unterstützt die Anstrengungen der EU im Rahmen der Biodiversitätskonvention von 1992 zur Erarbeitung eines internationalen Regimes bis zum Jahr 2010, um den gerechten Vorteilsausgleich im Sinne der Biodiversitätskonvention zu gewährleisten. Ein multilaterales System des erleichterten Zugangs und Vorteilsausgleichs für die genetischen Ressourcen von über 60 wichtigen Nahrungs- und Futterpflanzenarten besteht bereits unter dem Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft.

Biologische Vielfalt ist zugleich Querschnittsthema und eigenständiger Sektor der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Bei allen relevanten Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit sollen Schutz, nachhaltige Nutzung und gerechter Vorteilsausgleich berücksichtigt werden. Gleichzeitig ist der Erhalt der biologischen Vielfalt ein eigenes Arbeitsfeld, wenn es darum geht, Strategien und Arbeitsweisen zu entwickeln, um Ökosysteme in ihrer Gesamtheit und Funktionsfähigkeit zu bewahren und die nachhaltige Nutzung von Pflanzen und Tieren sicherzustellen. Deutschland unterstützt derzeit in rund 150 Projekten Partnerländer in ihren Bemühungen, die biologische Vielfalt zu schützen. Ein großer Teil der Unterstützung konzentriert sich auf das nachhaltige Management von Schutzgebieten.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, ...

... dass das Recht auf Nahrung verwirklicht wird.

... den Verlust an biologischer Vielfalt bis 2010 signifikant zu reduzieren. (Johannesburg 2002)

1992 wurde in Rio de Janeiro die Biodiversitätskonvention (CBD) verabschiedet.

Ziel des Übereinkommens ist es,

- die biologische Vielfalt zu schützen,
- ihre Bestandteile nachhaltig zu nutzen und
- die Ursprungsländer am Nutzen („den Vorteilen“) aus der Verwendung

genetischer Ressourcen gerecht zu beteiligen.

Auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 hat sich die Staatengemeinschaft mit Unterstützung Deutschlands darauf geeinigt, bis zum Jahr 2010 den Biodiversitätsverlust signifikant zu reduzieren.

Als völkerrechtlich verbindliche Zusatzregelung zur CBD ist im September 2003 das Cartagena-Protokoll über die biologische Sicherheit in Kraft getreten. Ziel dieses Übereinkommens ist die Regelung des grenzüberschreitenden Verkehrs gentechnisch veränderter Organismen (GVO). Entsprechend dem Vorsorgeprinzip dürfen Staaten auch ohne endgültige wissenschaftliche Beweise Einfuhrverbote für GMO verhängen, wenn sie Gefahren für die biologische Vielfalt oder die menschliche Gesundheit sehen.

Im Arbeitsprogramm Schutzgebiete der Biodiversitätskonvention (CBD) haben die Vertragsstaaten der CBD 2004 vereinbart, bis zum Jahr 2010 ein globales Netzwerk von zusammenhängenden, ökologisch repräsentativen terrestrischen Schutzgebieten zu etablieren (für marine Schutzgebiete soll dies bis 2012 erfolgen).

Wasser ist Leben

Das wichtigste Lebensmittel überhaupt ist das Wasser. Das wenigste davon wird getrunken. Die Bewässerung in der Landwirtschaft macht 70 Prozent des weltweiten Verbrauchs aus. Die Industrie braucht Wasser als Kühlmittel, es dient zur Energiegewinnung, und Menschen brauchen es für ihre Hygiene.

Durch Bevölkerungswachstum und Industrialisierung steigt der Wasserbedarf. Benötigte die Menschheit vor 100 Jahren noch rund 300 Kubikkilometer jährlich, so waren es im Jahr 1998 bereits 2 100 Kubikkilometer. In 30 Jahren könnte es das Vierfache sein. In vielen trockenen und niederschlagsarmen Regionen wird heute schon mehr Wasser verbraucht, als durch Niederschläge und Versickerung regeneriert wird. In manchen Regionen Subsahara-Afrikas ist die Lage dramatisch. Der Pegel des Tschadsees sinkt stetig, seine Oberfläche ist in den vergangenen 30 Jahren um 90 Prozent zurückgegangen. In ähnlicher Weise hat Übernutzung den zwischen Usbekistan, Kasachstan und Turkmenistan gelegenen Aralsee getroffen. Seit 1960 hat er 56 Prozent seiner Fläche verloren, sein Volumen hat sogar um 78 Prozent abgenommen. Sein Wasser ist heute fast so salzig wie das der Weltmeere.

Heute haben weltweit 1,1 Milliarden Menschen keinen ausreichenden Zugang zu sauberem Wasser. Etwa 80 Prozent aller vermeidbaren Krankheiten haben ihre Ursache in verseuchtem Wasser. Die Weltgesundheitsorganisation WHO schätzt, dass jedes Jahr 3,1 Millionen Menschen an den Folgen verunreinigten Wassers sterben. Frauen und Mädchen verbringen oft viele Stunden am Tag mit Wasserholen – in Senegal und Mosambik sind es im Durchschnitt 16 Stunden pro Woche: Zeit, die sie nicht für Bildung oder produktivere Arbeit nutzen können.

Als einer der drei weltweit größten bilateralen Geber im Wassersektor arbeitet Deutschland mit den Entwicklungsländern an umfassenden Lösungen, die die politische und wirtschaftliche Situation der Region einbeziehen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit konzentriert sich dabei auf die Beratung von Ministerien, Fachbehörden und Wasserunternehmen in Entwicklungsländern. Außerdem unterstützt sie die Zusammenarbeit zwischen den Ländern einer Region.

Dabei gilt der Ansatz des Integrierten Wasserressourcen-Managements (IWRM). Dieser hat zum Ziel, ein optimales Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Wasser Nutzern herzustellen: den Haushalten, der Industrie, der Landwirtschaft, aber auch den Ökosystemen. So entfaltet das knappe Gut Wasser den größten Nutzen und bleibt für folgende Generationen erhalten.

In manchen Ländern verbraucht die Landwirtschaft wegen veralteter Bewässerungssysteme und schlechten Ressourcenmanagements bis zu 90 Prozent des Wassers. Hier kann verbesserte Technik helfen. Auf manchen Flächen kann der Anbau auf Pflanzen umgestellt werden, die weniger Wasser benötigen. Möglicherweise erzielt ein Teil des Wassers aber den höchsten Nutzen für ein Land, wenn es zur Energiegewinnung eingesetzt wird. Bei solchen Abwägungen und Berechnungen beraten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GTZ und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) im Auftrag der Bundesregierung die Regierungen unserer Partnerländer.

Die Versorgung der Menschen steht im Mittelpunkt. Wasser ist ein öffentliches Gut, zu dem jeder Zugang haben sollte.

Auch Arme müssen sich Trinkwasser leisten können. Gleichzeitig müssen staatliche oder private Unternehmen in der Wasserversorgung betriebswirtschaftlich effizient arbeiten, damit Geld für Unterhalt und Aus- und Neubau von Leitungen, Pumpstationen, Brunnen und anderem zur Verfügung steht. In vielen Ländern ist die Zuständigkeit im Wassersektor über verschiedene Behörden verteilt und das Angebot geht an den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei. Die Beratung durch deutsche Fachleute hilft, effiziente und kundenfreundliche Versorger aufzubauen. Dafür müssen die Nutzer in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Außerdem unterstützen die deutschen Beraterinnen und Berater den Aufbau und die fachliche Weiterentwicklung von Aufsichtsbehörden, die die Entnahme und optimale Verteilung des Wassers überwachen oder die Wasserunternehmen kontrollieren.

Auf der Wasserkonferenz in Bonn 2001 wurden in fünf „Bonner Schlüsseln“ vordringliche Ziele der Entwicklungszusammenarbeit im Wassersektor gesetzt:

1. Sichere Wasserversorgung für die Armen
2. Dezentralisierung
3. Neue Partnerschaften zur Einbindung aller Beteiligten
4. Entwicklung kooperativer Regelungen in Wassereinzugsgebieten
5. Verbesserte politische Rahmenbedingungen

Neue Wasserpolitik in Tansania

Noch 1990 hatten in Tansania nur 38 Prozent der Bevölkerung Zugang zu Trinkwasser. Heute sind 60 Prozent der Haushalte an das Wassernetz angeschlossen. Das ist auch der Erfolg beharrlicher und partnerschaftlicher Zusammenarbeit der tansanischen Regierung mit Deutschland und anderen Gebern. Seit Anfang der 90er-Jahre konzentrieren sich GTZ, KfW und DED auf den Aufbau vom Staat unabhängiger, betriebswirtschaftlich effizienter und kostendeckender Wasserversorger. 1993 begannen deutsche Fachleute in der Region östlich des Kilimandscharos, Gemeinden bei der Neuordnung der Wasserwirtschaft zu beraten. Alte Leitungen und Gebäude wurden saniert und Wassertarife eingeführt.

Mit der Kiliwater Company Ltd. entstand erstmals eine kommunale Wassergesellschaft in Tansania. Im Jahr 2002 formulierte die Regierung, unterstützt von der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, eine neue Wasserpolitik. Darauf aufbauend entstand ein von der tansanischen Regierung und den Gebern gemeinschaftlich finanziertes Wassersektor-Entwicklungsprogramm (SWAP). Als Sprecher der Gebergemeinschaft moderiert Deutschland den Dialog und die Umsetzung mit der Regierung.

Ökosysteme

Eine wachsende Bedeutung kommt dem Erhalt von Ökosystemen zu. Entnimmt man Flüssen, Seen oder Sumpfbereichen Wasser, muss man dafür sorgen, dass die gleiche Menge Wasser wieder zurückgeführt wird. Dafür braucht man unter anderem eine gute Abwasseraufbereitung und Schutzmaßnahmen für Erneuerungsgebiete.

Doch es geht nicht nur um Nachhaltigkeit. Ökosysteme haben über die Wasserversorgung und Fischerei hinaus einen Wert für den Tourismus, für das Klima und die Artenvielfalt. Zudem können intakte Ökosysteme helfen, Hochwasser aufzufangen, wie es im Zuge des Klimawandels in bestimmten Regionen häufiger zu erwarten ist.

Oft versorgen sich mehrere Länder aus denselben Flüssen, Seen und Grundwasserreservoirs. Regeln zur Nutzung solcher grenzübergreifenden Wasserkörper fehlen in vielen Fällen, in anderen werden sie als ungerecht empfunden. So kritisieren die Anrainer der Quellflüsse Wei-

ßer Nil und Blauer Nil, dass Ägypten und Sudan unter britischem Mandat zu weit gehende Rechte am Nilwasser zugesprochen wurden. Die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützte Nilbecken-Initiative bringt alle zehn Anrainer an einen Tisch mit dem Ziel, sich gemeinsam auf ein nachhaltiges Wassermanagement zu verständigen. Auch die internationalen Flusskommissionen für den Orange-Senqu und den Limpopo im südlichen Afrika, die schon 1964 gegründete Tschadsee-Kommission sowie weitere grenz überschreitende Kooperationen zu Wasser und Grundwasser in Afrika werden von Deutschland gefördert. Im Nahen Osten setzt sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit für eine gerechtere und kooperative Nutzung der Wasserressourcen ein. Dies betrifft hier vor allem die grenzüberschreitenden Grundwassersysteme. Nur durch friedliche Zusammenarbeit aller Anrainer wird die Wasserversorgung für alle Menschen der Region, auch für die ärmsten, sicherzustellen sein.

Deutschland unterstützt den Wassersektor in 29 Partnerländern mit insgesamt 350 Mio. Euro durchschnittlich pro Jahr.

Ziel der Bundesregierung ist ...

... die Halbierung des Anteils der Menschen ohne sichere Trinkwasserversorgung bis 2015. (MDG 7)

Ecosan: mehr als Öko-Toiletten

Jährlich werden weltweit Düngestoffe im Wert von 15 Mrd. US-Dollar die Toiletten hinunter gespült. Das ist eines der Forschungsergebnisse zu „ecosan“, einem innovativen Ansatz, der das Management von Wasser und Abwasser als nachhaltige Kreislaufwirtschaft entwickeln will.

2,6 Milliarden Menschen auf der Welt haben keine ausreichende Sanitärversorgung. Vor allem in den wachsenden Städten führt das zu einer hygienischen Katastrophe. Slumbewohner verrichten ihre Notdurft auf der Straße oder leiten die Abwässer ungeklärt in Flüsse und Kanäle ein, deren Wasser sie zum Waschen und Kochen verwenden. Das ist einer der Gründe, warum jährlich 1,9 Millionen Kinder unter fünf Jahren an Durchfallerkrankungen sterben. Die internationale Gemeinschaft hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil der Menschen, die keinen Zugang zu sanitären Anlagen haben, bis 2015 zu halbieren. Doch dabei bleibt ein Problem ungelöst: Wohin mit dem Abwasser?

Grundgedanke von „ecosan“ ist, dass Abwasser Geld wert ist. Weltweit befinden sich darin jährlich nicht nur rund 50 Mio. Tonnen Dünger mit einem Marktwert von 15 Mrd. Dollar, sondern man kann es nach Aufbereitung auch zur Bewässerung und Energieerzeugung nutzen. Abwasser zu sammeln und zu nutzen ist Ziel der innerhalb des ecosan-Ansatzes entwickelten Technologien. Zum Beispiel mittels der Urin-Separation:

Dabei werden in den Toiletten Urin und Fäkalien getrennt und der Urin in einen Sammelbehälter geleitet. Von dort kann er direkt oder nach einer keimreduzierenden Lagerung auf die Felder kommen, während die Fäkalien erst getrocknet oder behandelt werden müssen, um sie als Dünger verwenden zu können. Andere Techniken trennen Grau- und Schwarzwasser: Küchen- und Waschwasser werden in einer Pflanzenkläranlage gereinigt, der entstehende Schlamm wird zu Dünger, das gereinigte Grauwasser zur Bewässerung verwendet. Das Toilettenwasser hingegen lässt man von anaeroben Bakterien zersetzen, die daraus Biogas zur Energiegewinnung produzieren.

Die GTZ unterstützt im Auftrag des BMZ seit 2001 ein überregionales ecosan-Vorhaben mit knapp vier Mio. Euro. Darüber hinaus werden in vielen bilateralen Wasser-, Umwelt- und Stadtentwicklungsprogrammen ecosan-Maßnahmen unterstützt.

Kampf gegen wachsende Müllberge

Eine funktionierende Müllabfuhr kennen nur wenige Entwicklungsländer. Vor allem in den wachsenden Städten ist das ein Problem: Abfall wird in Hinterhöfen verbrannt oder an Straßen und auf Brachflächen abgeladen. Haus- und Industrieabfälle auf ungesicherten Müllkippen können Boden, Luft und Wasser vergiften. Vor allem Kinder leiden unter den freiwerdenden Schadstoffen. Krankheiten breiten sich aus.

Die örtliche Verwaltung ist mit der Entsorgung häufig überfordert. Darum holen vielfach private Müllsammler und -sortierer, die auf eigene Rechnung arbeiten, den Hausmüll ab. Sie halten sich selten an die geltenden Abfallgesetze, wenn es überhaupt welche gibt.

Ohne Gesetze aber kann eine menschen- und umweltgerechte Abfallwirtschaft nicht funktionieren. Darum berät Deutschland Regierungen bei der Abfassung von Gesetzentwürfen, zum Beispiel in Mexiko und Mosambik. In Marokko verabschiedete das Parlament 2006 ein mit deutscher Unterstützung entstandenes Abfallgesetz.

Bei der Umsetzung der Gesetze müssen nicht nur die Gemeindeverwaltungen und private Unternehmen einbezogen werden, sondern auch Müllsammler und Bevölkerung. Damit sich der Umgang mit Abfall schon bei den Verursachern ändert, unterstützen wir Informationsveranstaltungen, Hausbesuche sowie Stadt- oder Strandreinigungskampagnen.

Mit der Industrie erarbeiten wir verbesserte Technologien und Produktionsabläufe. Dazu gehören Sammlung, Transport, Verwertung, Behandlung und Deponierung. Die Behandlung der Abfälle und Deponiegase kann CO₂-Emissionen vermindern und leistet somit auch einen Beitrag zum Klimaschutz.

Einen wichtigen Stellenwert muss künftig der Bereich Sonderabfälle und Elektroschrott einnehmen. Immer mehr ausgediente elektrische Geräte aus den Industriena-

tionen landen zur Wiederverwertung in den Entwicklungsländern. Doch manches Recycling ist gefährlich. Das sogenannte Platinenrösten – die Erhitzung von Plastikbauteilen über offener Flamme zur Rückgewinnung des aufgelöteten Metalls – kann gerade bei Kindern dauerhafte Gesundheitsschäden verursachen.

Costa Rica: Vermülltes Ökoparadies wird sauber

Ökotouristen kennen Costa Rica als Naturparadies mit mehr als einem Dutzend Nationalparks. In der Hauptstadt San José sieht es hingegen wenig nach Naturliebe aus. Nur die Hälfte des Mülls wird auf Deponien gelagert – der Rest landet in der freien Natur. Giftmüll aus Krankenhäusern, Industrie und Landwirtschaft wird mit dem normalen Hausmüll entsorgt. Es fehlen Know-how im Abfallmanagement, Technik und langfristige Kredite für Umweltinvestitionen. Defizite, die Deutschland durch die Unterstützung der regionalen Beratungsorganisation für betrieblichen Umweltschutz, CEGESTI, beseitigen will. Kleine und mittlere Unternehmen in der Industrie, im Dienstleistungsbereich und im Tourismus erhalten aus deutschen Mitteln langfristige Kredite, um in den Umweltschutz investieren zu können. Deutschland unterstützt Costa Rica auch dabei, diese Erfahrungen anschließend an andere, weniger entwickelte Länder der Region weiterzugeben.

Drei Säulen der Bildung: Schule, Beruf und Hochschule

Grundbildung ist ein Menschenrecht und eine notwendige Voraussetzung für Entwicklung. Darum fordert das zweite Millenniumsentwicklungsziel, dass bis zum Jahr 2015 alle Mädchen und Jungen überall auf der Welt eine Grundschulbildung erhalten. Noch kann jeder fünfte Erwachsene auf der Welt nicht lesen und schreiben. Rund 103 Millionen Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren besuchen keine Schule, zwei Drittel davon sind Mädchen.

Bildungschancen sind in den Entwicklungsregionen sehr unterschiedlich. Im südlichen Afrika gehen nur 70 Prozent der Kinder in die Schule, in Lateinamerika sind es dagegen 97,7 Prozent. Die Gründe dafür sind vielfältig. In vielen Ländern kostet die Grundschule Geld, sodass selbst weniger arme Familien sich entscheiden, nur einigen Kindern, meist den Jungen, die Ausbildung zu ermöglichen. Die Ärmsten können häufig nicht einmal die indirekten Bildungskosten für Bücher, Stifte, Uniformen und Prüfungsgebühren aufbringen. Lange und unsichere Wege halten Eltern davon ab, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Oder sie glauben, dass bei oftmals unzureichend ausgebildeten Lehrern und in überfüllten Klassen nichts „Richtiges“ gelernt wird. Darum brechen viele Kinder die Schule frühzeitig ab, da sie im Haushalt, auf dem Feld oder bei einer sonstigen Beschäftigung benötigt werden.

Die deutsche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Grundbildung ist darauf gerichtet, dass alle Kinder eine Schule in der Nähe ihres Wohnorts besuchen können, dass Lehrerinnen und Lehrer einzelne Kinder nicht wegen ihrer Herkunft oder ihres Geschlechts schlechter behandeln und dass die Qualität des Unterrichts verbessert wird. Für einen guten Unterricht helfen wir, Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien zu entwickeln, die sich am Leben und Alltag der Schülerinnen und Schüler orientieren und brauchbare Kenntnisse für ihre Zukunft vermitteln.

Deutschland hat im Jahr 2005 die Förderung der Grundbildung in seinen Partnerländern mit insgesamt 56,7 Mio. Euro unterstützt.

Auf dem Weltbildungsforum der Vereinten Nationen 2000 in Dakar hat sich die internationale Gebergemeinschaft verpflichtet, Entwicklungsländer, die ein gutes Konzept für ihre Grundbildungspolitik haben, zu unterstützen, wenn ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Die daraufhin gegründete „Education for All – Fast Track Initiative“ (FTI) (Bildung für alle – Beschleunigte Initiative) übernimmt diese Aufgabe: Für Länder, deren Armutsminderungsstrategie freie Grundbildung für alle sowie die Gleichheit der Geschlechter im Bildungsbe- reich anstrebt, stellt sie Geld bereit und organisiert Beratung durch Bildungsfachleute. Deutschland fördert im Rahmen dieser Initiative Guinea, Honduras, Jemen, Mosambik und Tadschikistan.

G8 2007

Die G8-Staats- und Regierungschefs bekräftigten in Heiligendamm das Ziel „Bildung für alle“, dem sich die Fast-Track-Initiative verschrieben hat.

Entwicklung braucht jedoch mehr als Grundbildung für alle. Arbeitslosigkeit und schlecht bezahlte Gelegenheitsarbeit, sogenannte Unterbeschäftigung, stellen ein großes Problem in Entwicklungsländern dar. Weltweit waren im Jahr 2006 laut Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) 195 Millionen Menschen arbeitslos, davon überproportional viele in Entwicklungsländern, besonders im Nahen Osten und Nordafrika sowie in den Ländern südlich der Sahara. Mehr Menschen Zugang zu angemessen bezahlter Arbeit zu ermöglichen, ist eine Schlüsselaufgabe bei der Armutsbekämpfung. Besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind Frauen und Jugendliche. 18,9 Prozent der Bevölkerung in Entwicklungsländern sind zwischen 15 und 24 Jahren – das sind eine Milliarde Menschen. In Industrieländern leben nur 166 Millionen Jugendliche: 13,7 Prozent der Bevölkerung. In den kommenden Jahren werden immer mehr junge Menschen in Entwicklungsländern auf den Arbeitsmarkt drängen. Ziel der Bundesregierung ist es deshalb, die Arbeitsmarktchancen dieser Jugendlichen wie auch die der Frauen zu verbessern.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass ...

... bis zum Jahr 2015 alle Kinder eine Grundschule abschließen. (MDG 2)

... bis zum Jahr 2015 Mädchen und Jungen auf allen Bildungsebenen gleichgestellt sind. (MDG 3)

... alle Kinder eine Schule in der Nähe ihres Wohnorts besuchen können, dass Lehrerinnen und Lehrer einzelne Kinder nicht wegen ihrer Herkunft oder ihres Geschlechts schlechter behandeln und dass die Qualität des Unterrichts verbessert wird.

... die Zahl der Analphabeten bis 2010 halbiert wird. (Weltbildungsforum 2000)

Deutschland engagiert sich besonders beim Aufbau von leistungsfähigen beruflichen Ausbildungssystemen. Das vorhandene Angebot wird durch enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft stärker am Bedarf ausgerichtet, um auf dem Arbeitsmarkt nachgefragte Fertigkeiten zu vermitteln. Dabei unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Verbesserung der Berufsbildung in Verbindung mit Gewerbefördermaßnahmen, etwa Existenzgründungen und Kleinkreditvergabe. Um das vielfältige Angebot deutscher Anbieter von Aus- und Weiterbildung international bekannter zu machen, haben das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das BMZ Anfang 2008 gemeinsam die Initiative EDVANCE gestartet. Die Bundesrepublik gab 2005 für die berufliche Bildung in Entwicklungsländern 85,9 Mio. Euro aus.

Aber auch akademische Fachkräfte werden in vielen Entwicklungsländern dringend benötigt – beispielsweise als Ärztinnen und Lehrer oder um Lösungen für Entwicklungsprobleme zu finden. Darum fördert Deutschland auch den Hochschulbereich. Deutsche Experten beraten beim Auf- und Ausbau von Studiengängen sowie bei der Ausbildung von künftigen Fach- und Führungskräften. Deutschland fördert zudem die wissenschaftliche Zusammenarbeit in Entwicklungsländern und auch mit deutschen Universitäten.

Im Rahmen der Strategie zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung vom Februar 2008 werden das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das BMZ auch diesen Bereich ausbauen. Das BMBF wird die Forschung in Entwicklungs- und Schwellenländern stärken. Beispielsweise in der Umwelt- und Gesundheitsforschung können Forschungspartnerschaften zu lokal angepassten Lösungen zu einer dauerhaften wirtschaftlichen Entwicklung beitragen, die ökologisch nachhaltig und sozial gerecht ist.

Zudem bietet Deutschland Studienplätze an deutschen Hochschulen. Diese hochwertige und bisher kostenlose Ausbildung hat so einen wichtigen Beitrag zur Verringerung des Fachkräftemangels in Entwicklungsländern geleistet. Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) unterstützt mit Mitteln des BMZ die fachliche Weiterqualifizierung der Absolventen deutscher Hochschulen. Die in ihre Herkunftsländer zurückgekehrten

Akademikerinnen und Akademiker können so häufig als Partner für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit und die deutsche Wirtschaft gewonnen werden. Durch die Einführung von Studiengebühren ist nun allerdings zu befürchten, dass die Zahl der ausländischen Studierenden in Deutschland zurückgeht. Die Bundesregierung will gemeinsam mit den Bundesländern Lösungen für Studierende aus Entwicklungsländern finden.

Kinder und Jugendliche gestalten die Zukunft

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit nimmt das gesamte Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen in den Blick, die in vielen Partnerländern mehr als die Hälfte der Bevölkerung ausmachen. Etwa eine Milliarde wächst in armen Verhältnissen auf. 80 Prozent der Kinder, die weltweit nicht zur Schule gehen können, leben in Krisengebieten. In Nachkriegszeiten beginnt Bildung mit Traumabewältigung und Versöhnungsarbeit. In Subsahara-Afrika geht jedes dritte Kind einer Erwerbsarbeit nach. 2005 lebten über 50 Prozent der in Entwicklungsländern aufwachsenden Kinder in Armut. Mädchen werden häufig an einer Ausbildung gehindert, weil sie im Haushalt mithelfen sollen, die Eltern traditionellen Rollenvorstellungen verhaftet sind und Mädchen noch vor dem Erwachsenenalter verheiratet werden – das sind auf dem Land in Subsahara-Afrika 48 Prozent.

Darum müssen Kinder und Jugendliche ganzheitlich gefördert werden. Das heißt, dass sie zugleich Schutz erfahren müssen sowie ihre Bedürfnisse befriedigen und ihre Rechte verwirklichen können. Die Bundesregierung verfolgt diesen Ansatz bereits seit Mitte der Neunzigerjahre und nahm damit innerhalb der EU und auch weltweit in der Entwicklungszusammenarbeit eine Vorreiterrolle ein.

Nicht nur muss Kinderarbeit, die eine Ausbildung verhindert und Körper und Seele zerstört, bekämpft werden, Jugendliche sollen auch an der Gestaltung ihrer Belange sinnvoll beteiligt und an demokratische Prozesse herangeführt werden. Das konnte zum Beispiel in Kenia erreicht werden. Dort beriet Deutschland unter Mitwirkung von Jugendlichen bei der Überarbeitung der nationalen Kindergesetzgebung, die 2001 das Recht auf freie Grundbildung eingeführt hat, sowie weibliche Genitalverstümmelung und Frühehen verbietet.

Für uns ist klar: Kinder und Jugendliche gestalten die Zukunft der Welt. Investitionen in ihre Lebensverhältnisse und Chancen werden die Gesellschaften als Ganzes positiv verändern.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass ...

... die Arbeitsmarktchancen von Frauen und Jugendlichen verbessert werden. (MDG 8)

... Kinder und Jugendliche an ihren Belangen beteiligt und an demokratische Prozesse herangeführt werden. (Kinderrechtskonvention der VN)

Gesundheit schützt vor Armut

Während ein Mensch in den Industrienationen heute im Schnitt 76 Jahre alt wird, liegt die Lebenserwartung in den am wenigsten entwickelten Regionen bei 51 Jahren. In den Entwicklungsländern sterben jährlich Millionen von Menschen an leicht behandelbaren oder vermeidbaren Krankheiten, weil sie keinen Zugang zu einer Gesundheitsversorgung haben. Kinder trifft es besonders. Mehr als sechs Millionen Menschen sterben jährlich an Malaria, Tuberkulose oder HIV/AIDS.

Krankheit ist nicht nur Folge von, sondern oftmals auch Ursache für Armut. Ein niedriger Gesundheitsstand der Bevölkerung hemmt die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung eines Landes. Aus diesem Grund nimmt Gesundheit auch in der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen einen herausgehobenen Platz ein. Drei der acht Millenniumsentwicklungsziele sind direkt gesundheitsbezogen.

Ärztliche Versorgung und gesunde Lebensbedingungen sind Menschenrechte – so hat es die Weltgemeinschaft in der Universalen Menschenrechtserklärung festgelegt. Gesundheit ist ein Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, ein menschenrechtsbasierter Ansatz im Gesundheitssektor steht im Zentrum unseres Engagements.

Kernelement ist dabei die Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsdiensten für arme Bevölkerungsgruppen sowie deren verbesserter Schutz gegen finanzielle, gesundheitliche und gesellschaftliche Risiken von Krankheit. Ziel der Bundesregierung ist es, eine für alle zugängliche, hochwertige und gerecht finanzierte Gesundheitsversorgung zu fördern, die sich bedarfsgerecht an den wichtigsten Gesundheitsproblemen der Menschen orientiert und das Recht auf Gesundheit auch für die Armen und Benachteiligten gewährleistet.

Die deutsche Entwicklungspolitik konzentriert sich auf horizontale Programme, die die Gesundheitsversorgung insgesamt verbessern. Partnerländer werden darin unterstützt, Gesundheitssysteme aufzubauen und Systeme der sozialen Sicherung im Krankheitsfall zu entwickeln. Verschiedene Maßnahmen sollten dabei in einer nationalen Gesundheitsstrategie ineinander greifen. Dazu gehören Aufklärungskampagnen, die Einrichtung von Gesundheitszentren und Mutter-Kind-Stationen, Ausbildung von Ärzten und Krankenschwestern, Betreuung von AIDS-Waisen und der Aufbau einer Krankenversicherung.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass ...

... alle Menschen Zugang zu einer gerecht finanzierten Gesundheitsversorgung erhalten, die sich bedarfsgerecht an den wichtigsten Gesundheitsproblemen der Menschen und an internationalen Qualitätsstandards orientiert.

... Malaria bis 2015 um 75 Prozent zurückgedrängt wird. (Weltgesundheitsversammlung 2005)

... bis zum Jahr 2015 die Rate der Kinder, die vor ihrem fünften Lebensjahr sterben, um zwei Drittel im Verhältnis zu 1990 sinkt. (MDG 4)

... bis zum Jahr 2015 die Müttersterblichkeitsrate um drei Viertel im Verhältnis zu 1990 sinkt. (MDG 5)

Sexuelle Gesundheit

Einen inhaltlichen Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bildet die sexuelle und reproduktive Gesundheit. Der Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte bezieht sich auf das körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden in Bezug auf Sexualität und Fortpflanzung. Leistungen im Bereich der reproduktiven Gesundheit zählen zu den wirksamsten Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen und Kindern. Jedes Jahr sterben noch immer eine halbe Million Frauen weltweit bei der Geburt oder in der Schwangerschaft – 99 Prozent von ihnen in Entwicklungsländern. Eine Ärztin oder Hebamme könnte in vielen Fällen Leben retten, doch bei der Hälfte aller Geburten weltweit ist keine geschulte Hilfe anwesend. Neben einer besseren Gesundheitsversorgung senkt auch der bessere Zugang zu Verhütungsmitteln die Müttersterblichkeit. Zum Beispiel für Mädchen unter 20: Ihr Risiko bei einer Schwangerschaft zu sterben, ist doppelt so hoch wie das von Frauen zwischen 20 und 30. Darum unterstützt die Bundesrepublik zahlreiche Projekte, deren Ziel die Prävention ungeplanter und früher Schwangerschaften ist, wie etwa den kostengünstigen Verkauf von Verhütungsmitteln und Kondomen. Zudem leistet Deutschland einen Beitrag an den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) und die Familienplanungsprogramme der International Planned Parenthood Federation.

HIV/AIDS

Die Bekämpfung von HIV/AIDS ist ein weiterer Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Weltweit sind 38 Millionen Menschen mit dem HI-Virus infiziert. 30 Millionen Menschen sind seit dem Beginn der Pandemie an der Krankheit gestorben. Mehr als 15 Millionen Kinder wurden durch AIDS zu Waisen. Weltweit steigt die Infektionsrate von Frauen überproportional an: Inzwischen machen sie die Hälfte der Betroffenen aus, in Subsahara-Afrika sind es sogar 60 Prozent. Unter- und Mangelernährung führen in den von extremer Armut besonders betroffenen Regionen der Welt zu einer stärkeren Anfälligkeit gegenüber dem Virus. In Asien und Osteuropa steigt die Zahl der Neuinfektionen. Doch nach wie vor leben zwei Drittel der weltweit Infizierten in Subsahara-Afrika. In einigen Ländern im Südosten des Kontinents sind 30 Prozent der Bevölkerung zwischen 15 und 49 Jahren infiziert.

Damit brechen große Teile derjenigen Generation weg, die den Wohlstand einer Gesellschaft erarbeiten und ihr Wissen an ihre Kinder weitergeben sollen. Kinder erkrankter Eltern müssen arbeiten. Lehrer fallen aus. Bildungsniveau und Arbeitsproduktivität sinken, die Stabilität der Gesellschaft ist gefährdet und damit auch die Entwicklungschancen, selbst in stabilen Staaten mit hoher Produktivität wie Südafrika oder Botswana. In anderen Ländern des südlichen Afrikas kann nicht einmal mehr die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln gesichert werden. Zudem breiten sich infolge der Immunschwäche andere ansteckende Krankheiten wie Tuberkulose aus.

Aus Sicht der Bundesregierung kann nur umfassende Aufklärung und Prävention, die auch sexuelle Minderheiten berücksichtigt, verhindern, dass sich immer mehr Menschen anstecken.

Mehr Mittel durch den GFATM

Der Globale Fonds zur Bekämpfung von HIV, Malaria und Tuberkulose ist eine gemeinsame Initiative von Regierungen, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft. Das 2001 geschaffene Finanzierungsinstrument finanziert Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der drei Krankheiten über Regierungs- oder auch Nichtregierungsorganisationen bzw. über den Privatsektor in den Partnerländern. Als zentrale Anlaufstelle für Anträge kann der Fonds den organisatorischen und finanziellen Aufwand für Gesundheitsprogramme drastisch senken. Zugleich garantieren die Prinzipien des GFATM einheitliche Vergabekriterien. Dazu gehören gute Regierungsführung, Eigenverantwortung, Transparenz, Gleichberechtigung verschiedener Regionen sowie eine Balance zwischen Prävention und Behandlung von Krankheiten. Über Prinzipien, Grundsätze und Regeln stimmen sich Geber, Entwicklungsländer, NRO und Privatsektor in den Gremien des Fonds regelmäßig ab.

G8 2007

Die Staaten der G8 haben beim Gipfel in Heiligendamm beschlossen, 60 Milliarden US-Dollar zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose bereitzustellen. Die USA übernehmen davon die Hälfte. Deutschland trägt vier Mrd. Euro bis 2015 bei. Die G8-Staaten bekräftigten, dass sie die Gesundheitssysteme und ihre gerechte Finanzierung (soziale Absicherung im Krankheitsfall) stärken sowie bi- und multilaterale Partnerschaften in Form der „Providing for Health“ (Für Gesundheit sorgen)-Initiative besser koordinieren wollen. Besonders wollen sie den Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV, Malaria und Tuberkulose (GFATM) stärken. Auf der GFATM-Konferenz im September 2007 in Berlin machten die Geber Zusagen von 9,7 Mrd. US-Dollar.

Entscheidend bei der Bekämpfung von HIV/AIDS ist: Sexuaufklärung muss pragmatisch und lebensnah organisiert sein. Denn nur so kann sie die Menschen erreichen und positive Veränderungen bewirken. Hierin sind sich auch die EU-Mitgliedstaaten einig. Die Bundesregierung unterstützt daher Regierungen und Nichtregierungsorganisationen (NRO) darin, eigene Präventionskampagnen zu entwickeln, die kulturell und sozial den Zielgruppen angemessen sind. Beispielsweise fördert die KfW im Auftrag des BMZ Radiohörspiele und Jugendzeitschriften, die über HIV und ungewollte Schwangerschaften aufklären. Das Institut für Internationale Zusammenarbeit des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (IIZ/DVV) organisiert in Usbekistan gemeinsam mit den islamischen Nachbarschaftsgemeinden, den sogenannten Mahallahs,

Präventionsveranstaltungen zu HIV/AIDS und reproduktiver Gesundheit.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass ...

... bis zum Jahr 2015 die Ausbreitung von HIV/AIDS, Malaria und anderen schweren Krankheiten gestoppt und umgekehrt wird. MDG 6)

... bis zum Jahr 2010 Menschen mit HIV-Infektionen so weit möglich Zugang zu antiretroviraler Therapie haben. (Gleneagles 2005)

... die Menschen in den Entwicklungsländern Zugang zu anonymen und kostenlosen HIV-Tests bekommen.

... bis zum Jahr 2010 die Menschen in Entwicklungsländern allgemeinen Zugang zu Prävention, Behandlung und Pflege haben. (St. Petersburg 2006 und UN-GASS+5 New York 2006)

... die Forschung zu HIV/AIDS vorangetrieben wird.

Schutz von Frauen

Insbesondere muss das Recht der Frauen auf sexuelle Selbstbestimmung und ihr Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt gefördert werden. Häufig weigern sich Männer, Kondome zu benutzen. In vielen Ländern bestimmen allein sie, wann, wie und mit wem sie Sex haben.

Erst wenn Frauen politisch und wirtschaftlich eine größere Rolle spielen und nicht mehr auf Gunst und Geld ihrer Männer angewiesen sind, können sie ihre Rechte durchsetzen. Das schützt auch ihre Kinder. Deshalb gehören Programme für mehr Teilhabe von Frauen und Mädchen am politischen und wirtschaftlichen Leben und die Verbesserung des Gesundheitswesens zusammen. In den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden darum beide Bereiche zusammen bearbeitet.

Ziel deutscher Entwicklungszusammenarbeit ist es auch, die Ansteckungsrate von der Mutter zum Kind zu verringern. Bei der Geburt oder durch Stillen stecken sich ein Drittel der Kinder von HIV-positiven Müttern mit dem Virus an. Die Rate sinkt, wenn Mutter und Kind vor und nach der Geburt antiretrovirale Medikamente erhalten.

Diese Therapie unterdrückt die Vermehrung der Viren im Körper. Verursachen die Medikamente zu Beginn des Jahrtausends noch massive Nebenwirkungen, sind sie in den vergangenen Jahren so weit verbessert worden, dass Infizierte damit nun noch viele Jahre fast beschwerdefrei leben können. Doch rund drei Viertel der HIV-Infizierten auf der Welt können sich diese Medikamente nicht leisten. Die Bundesregierung unterstützt deshalb das auf dem G8-Gipfel in Gleneagles 2005 beschlossene und in Heiligendamm 2007 bestätigte Vorhaben, den allgemeinen Zugang zu antiretroviraler Therapie – soweit möglich – bis zum Jahr 2010 zu erreichen. Damit das gelingt, fördert Deutschland in den betroffenen Ländern beispielsweise die Produktion von Generika, also preisgünstigen Kopien von teuren patentgeschützten Medikamenten.

Für die globale Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria sowie entsprechende Gesundheitssystemförderung hat die Bundesregierung seit 2002 rund 300 Mio. Euro jährlich bereitgestellt. Dieser Beitrag wurde im Jahr 2007 auf 400 Mio. Euro erhöht. Ab 2008 wird Deutschland dafür jährlich rund 500 Mio. Euro zur Verfügung stellen.

Seit September 2007 fördert Deutschland zudem die Debt2Health-Initiative des GFATM. Als erstes Geberland unterstützt Deutschland damit Gesundheitsprogramme über Schuldenumwandlung. Als Pilotland wurde Indonesien ein Schuldenerlass über 50 Mio. Euro gewährt. Im Gegenzug stellt Indonesien dem Globalen Fonds die Hälfte der Erlasssumme für Gesundheitsprogramme im eigenen Land zur Verfügung.

Gesundheit für die Demokratische Republik Kongo

Die Lebenserwartung lag in der Demokratischen Republik Kongo im Jahr 1970 bei 46 Jahren. Heute sind es nur noch 43. Bürgerkrieg, AIDS, Malaria und ein kollabierendes Gesundheitssystem sind die Ursachen. Für Gesundheit kann die Regierung derzeit nur einen US-Dollar pro Einwohner im Jahr ausgeben. An einheimischen Universitäten ausgebildete Ärzte und Ärztinnen verlassen das Land, um sich in Europa und Nordamerika Arbeit zu suchen. Jungen Mediziner fehlen erfahrene Kollegen und Kolleginnen. Heute kommen auf einen Arzt 11 000 Patienten – in Deutschland sind es 350.

Die protestantische Kirche Christi im Kongo will das ändern: In vier Krankenhäusern hat sie schon 110 Fachärzte ausgebildet, 40 weitere sollen bis 2010 ihren Abschluss machen. Dabei hilft der Evangelische Entwicklungsdienst, die Bundesregierung stellt Geld zur Verfügung. Das Besondere: Erfahrene Ärzte und Ärztinnen aus Südafrika begleiten die kongolesischen Medizinstudenten. Das Ausbildungsniveau ist deshalb hoch. Viele der Absolventen arbeiten heute als Chefarzte. Mindestens drei Viertel von ihnen sind in der DR Kongo geblieben.

Die GTZ berät im Auftrag des BMZ das Gesundheitsministerium in Kinshasa zur AIDS-Bekämpfung. Bisher half sie bei der Einrichtung von Beratungs- und Diagnosezentren und der Verteilung von antiretroviralen Medikamenten. Ein weiteres Projekt sicherte die Reinheit von Transfusionsblut. Gefördert wird auch ein Malaria-Programm sowie die Einrichtung von Sozialkrankenkassen. Inzwischen hat die Regierung ein umfassendes Gesundheitsprogramm aufgestellt. Bei der Umsetzung wird die GTZ noch bis 2014 helfen.

Entwicklung durch soziale Sicherheit

Hohe Ausgaben im Krankheitsfall sind der weltweit häufigste Verarmungsgrund: Sie treiben jedes Jahr mehr als 100 Millionen Menschen in die Armut. Das betrifft insbe-

sondere Subsahara-Afrika. Armut und Krankheit verhindern, dass die Menschen sich an der Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft beteiligen können. Die wirtschaftliche Produktivität eines Landes wird dadurch erheblich geschwächt. Umgekehrt zeigt sich, dass Länder, die in soziale Sicherungssysteme investieren, wirtschaftlich erfolgreich sind.

Doch vier von fünf Menschen auf dieser Welt müssen ohne jegliche soziale Sicherung gegen grundlegende Lebensrisiken wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter, Armut und Verlust der Einkommensgrundlagen leben. Mehr als 1,3 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu einer ausreichenden oder bezahlbaren Gesundheitsversorgung.

Gerade die Ärmsten haben ohne soziale Sicherung keinen Zugang zu Bildung und medizinischen Leistungen. Auf der anderen Seite steigt mit der Einführung von Instrumenten der sozialen Sicherung, wie Sozialversicherungen oder Sozialtransfers, in armen Ländern die Einschulungsrate, während die Krankheitsrate sinkt. Soziale Sicherung kann somit nicht nur schnell Armut verringern, sondern ist auch eine Investition in die nächste Generation.

Soziale Sicherungssysteme sind kein Luxus. Auch in Niedrigeinkommensländern sind sie notwendig und finanzierbar.

Deutschland hat deshalb schon viele Partnerländer dabei unterstützt, Krankenversicherungssysteme aufzubauen. In rund 30 Entwicklungsländern bietet die deutsche Technische Zusammenarbeit Beratung bei der Einführung sozialer oder gemeindebasierter Krankenversicherungssysteme an. Ein besonders erfolgreiches Beispiel ist Ruanda, wo noch vor wenigen Jahren fast niemand gegen Krankheit versichert war. Inzwischen haben 70 Prozent der Bevölkerung eine gemeindebasierte Krankenversicherung. Damit werden Gesundheitsdienste wesentlich umfangreicher genutzt.

G8 2007

Die Bundesregierung hat in Heiligendamm deutlich gemacht, dass sie ihr Engagement im Bereich soziale Sicherung künftig ausbauen wird. Mit der „Providing for Health Initiative“ sollen die Entwicklungsländer beim Aufbau nachhaltiger Strukturen der Gesundheitssystemfinanzierung (soziale Absicherung im Krankheitsfall) koordiniert unterstützt werden.

Das deutsche Engagement für die Grundsicherung ist hingegen noch recht neu. Erste Vorhaben gibt es in Sambia, El Salvador, Paraguay und Indonesien. Grundsicherungsprogramme sollen überwiegend extrem armen Haushalten sowie besonders gefährdeten Gruppen wie Frauen, Kindern, Menschen im Alter oder auch Menschen mit Behinderungen zugute kommen. Beispiele für solche Ansätze sind Sozialtransfers, die, wo es möglich und sinnvoll ist, an Bedingungen geknüpft sind wie die Nutzung von Gesundheits- und Bildungsangeboten. Solche Transfers stärken die Selbsthilfefähigkeit und ermöglichen es Menschen, wieder eine bezahlte Beschäftigung zu finden. Sie

tragen damit nachhaltig zu breitenwirksamem Wachstum und zur Überwindung der Armut bei. Eine wachsende Bedeutung kommt ihnen auch für die Stützung von (erweiterten) Familienstrukturen zu, wenn die traditionellen gesellschaftlichen Netze durch die Auswirkungen von HIV/AIDS geschwächt und überlastet sind.

Sambia: Sozialtransfers von acht Dollar im Monat können reichen

Im Distrikt Kalomo im südafrikanischen Sambia ist die Anfälligkeit für Krankheiten um ein Sechstel gesunken. Waisenkinder gehen häufiger zur Schule. 87 Prozent der Ärmsten essen nun mehr als eine Mahlzeit am Tag. Das ist vor allem Ergebnis eines Sozialtransfer-Programms, bei dem die GTZ im Auftrag des BMZ staatliche und zivilgesellschaftliche Organisationen beraten hat. Traditionell kümmern sich in Sambia – einem der am wenigsten entwickelten Länder der Welt – Verwandte um verarmte Familienangehörige, auch Dorf- und Stadtteilgemeinschaften helfen Nachbarn in Notlagen. Doch seit die HIV/AIDS-Epidemie einen großen Teil der mittleren Generation im erwerbsfähigen Alter tötet, bleiben viele der Ärmsten – vor allem Kinder und Ältere – unversorgt. Mehr als 73 Prozent der Einwohner leben in Armut. Die Haushalte, die sich nicht mehr selbst aus ihrer extremen Armut befreien können, erhalten nun im Rahmen des Sozialtransfer-Programms acht bis zehn Dollar monatlich. Die Wirkung dieser Transfers ist enorm. Neben der unmittelbaren Verbesserung der Lebensverhältnisse konnten viele der Ärmsten sich Kleintiere oder Saatgut kaufen und können nun für ihren eigenen Lebensunterhalt sorgen.

Mikrofinanzierung – kleine Beträge, große Wirkung

Die Vergabe von Kleinkrediten zu verträglichen Zinsen kann ein wichtiger Entwicklungsmotor sein. Darum hat Muhammad Yunus aus Bangladesch für den Aufbau seiner Mikrofinanzbank „Grameen Bank“ den Friedensnobelpreis 2006 erhalten. Geschäftsbanken lehnen es meist ab, Kreditanträge von unter 500 Euro zu bearbeiten. Benötigten arme Menschen dringend Geld, blieb ihnen früher nur, sich zu Wucherzinsen zu verschulden. Mikrofinanzinstitute dagegen haben Kunden im Blick, die ihr Leben oft schon mit 20 Euro nachhaltig ändern können. Eine Werkzeugkiste oder ein paar Hühner können aus extrem armen Menschen Unternehmerinnen und Unternehmer machen. Aber Mikrofinanzbanken bieten Armen nicht nur Kredit, sondern auch alle anderen Finanzdienstleistungen im kleinen Format: Sie können ihr Erspartes bei einer Mikrofinanzbank sicher anlegen, Geld an Familien oder Geschäftspartner überweisen oder bei einer Mikrofinanzinstitution eine Versicherung gegen elementare Risiken wie Krankheit oder Ernteausfall abschließen. So klein die Beträge auch sein mögen, sie bedeuten doch einen großen Schritt hinaus aus Abhängigkeit und Unsicherheit.

Frauen haben sich als besonders kreditwürdig erwiesen. Sie wirtschaften oft erfolgreicher und zahlen Kredite

pünktlicher und zuverlässiger zurück als Männer. Darum bilden sie heute die Mehrheit der Mikrofinanzkunden, bei manchen Banken 90 Prozent. Mikrofinanzierung stärkt so auch Rechte und Stellung von Frauen.

G8 2007

Die G8 beschlossen in Heiligendamm die Auflegung eines regionalen Investitionsfonds, um kleine und mittlere Unternehmen in Subsahara-Afrika zu unterstützen (REGMIFA). Er wird durch die Refinanzierung von Mikrofinanzinstitutionen dazu beitragen, der wirtschaftlich aktiven, armen Bevölkerung leichteren Zugang zu Finanzdienstleistungen zu verschaffen und die wirtschaftliche Teilhabe von Frauen zu erhöhen.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt seit langem Mikrofinanzbanken und hilft bei der Entwicklung eines verlässlichen Bankwesens. Dazu gehört die rechtliche Beratung von Regierungen. Wo Kredite fließen, muss es auch Spareinlagen geben. Diese aber müssen durch Gesetze und eine wirksame Bankenaufsicht gesichert sein, damit die Menschen Zutrauen in die Institute fassen. Die Bundesregierung förderte zwischen 2000 und 2006 den Bereich Mikrofinanzierung mit ca. 750 Mio. Euro und unterstützt in 58 Entwicklungsländern Finanzinstitutionen mit insgesamt 50 Millionen Kunden. Neben der KfW und der GTZ beraten auch die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation und der Deutsche Genossenschafts- und Raiffeisenverband im Auftrag des BMZ. Einer umfassenden Förderung des Finanzwesens in Afrika gilt die Initiative „Making Finance Work for Africa (MFWA – Finanzdienstleistungen in Afrika ermöglichen)“. Diese wird durch das BMZ zusammen mit der Weltbank und weiteren Gebern durchgeführt.

Was kann ich tun?

Spenden und wissen, dass das Geld ankommt: Das Deutsche Zentralinstitut (DZI) für soziale Fragen vergibt ein Siegel an Organisationen, die mit Spenden verantwortungsvoll umgehen. Unter www.dzi.de können Sie im Spenden-Siegel-Bulletin nach Ihrer gewünschten Organisation suchen.

Energie schafft Entwicklung

Zwei Milliarden Menschen – ein Drittel der Weltbevölkerung – haben keinen Zugang zu moderner Energie. Sie verfeuern Holz, Dung und Pflanzenreste häufig an offenen Feuerstellen. Nach Angaben der Vereinten Nationen sterben jedes Jahr anderthalb Millionen Frauen und Kinder an Krankheiten, die der Rauch verursacht. Abhilfe bringt schon ein moderner Holzherd, eine kleine Biogasanlage oder ein Solarkocher.

Die Energiearmut zu beseitigen, gehört zum Kampf gegen die Armut: Ohne Strom fließt kein Trinkwasser in Wohnhäuser. Vor Naturkatastrophen kann nur gewarnt werden, wer außer dem Empfangsgerät auch den Strom

hat, es zu betreiben. Energie ist Voraussetzung einer modernen arbeitsteiligen Wirtschaft. Darum setzt sich die Bundesregierung für eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung für die Menschen in den Entwicklungsländern ein.

Weltweit steigende Energiepreise treffen die Erdöl importierenden Entwicklungsländer besonders hart und machen ihre Anstrengungen zur Armutsbekämpfung häufig zunichte. Die Mehrausgaben für Erdöl waren für diese Länder in den letzten Jahren höher als die gesamte öffentliche Entwicklungshilfe der Geberländer. In Subsahara-Afrika lagen diese Mehrausgaben 2005 bei durchschnittlich 2,7 Prozent des Nationaleinkommens. Entwicklungspolitische Anstrengungen und Initiativen zum Schuldenerlass für arme Länder werden so konterkariert. Die Erdölimportierenden Länder sitzen in der Energieschuldenfalle: Ohne Öl können sie kein Wachstum erzielen, um ihre Schulden abzubezahlen und die Lebensbedingungen zu verbessern. Kaufen sie aber Öl, steigen ihre Schulden.

EU 2007

Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wurde die auf dem EU-Afrika-Gipfel in Lissabon im Dezember 2007 gegründete Energiepartnerschaft zwischen Afrika und Europa auf den Weg gebracht. Wesentliche Punkte sind:

- Dialog zur Energiesicherheit,
- Zugang zu umweltverträglicher, nachhaltiger Energieversorgung,
- Förderung günstiger Bedingungen für Investitionen im Energiebereich,
- Steigerung der Investitionen in Erneuerbare Energien und Energieeffizienz,
- Verwendung der Einnahmen aus Öl- und Gasexporten für Entwicklung,
- Steigerung der Transparenz bei der Verwendung von Einnahmen aus Öl- und Gasexporten für Entwicklung,
- Anpassung an den Klimawandel.

Nepal: Kochen mit Rinderdung

Hira Shresta hat mit einer Biogasanlage ihr Leben verändert. Wie überall in den ländlichen Gebieten Nepals gab es auch in ihrer Küche nur eine offene Feuerstelle ohne Rauchabzug. Um kochen zu können, musste sie mit ihren Kindern täglich bis zu drei Stunden nach Brennmaterial im Wald suchen. Wegen des ständigen Rauchs plagten sie tränende Augen und starke Atembeschwerden. Seit sie ihren Mann vom Kauf einer Biogasanlage überzeugen konnte, hat sich das geändert. Der vergärende Dung ihrer beiden Rinder reicht nun aus, um Energie fürs Kochen zu erzeugen. Seither lernen ihre Kinder für die Schule, statt in den Bergen nach Holz zu

suchen, und ihr geht es nicht nur gesundheitlich besser. Für bäuerliche Haushalte wie den von Hira Shresta hat die KfW Entwicklungsbank im Auftrag des BMZ in Nepal bislang rund 100 000 Biogasanlagen gefördert. Etwa doppelt so viele sollen es bis 2009 werden.

Die Bundesrepublik setzt in ihrer Energiepolitik auf die Förderung von verbesserten rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen, auf Zusammenarbeit der Staaten untereinander bei grenzüberschreitenden Vorhaben, auf Erneuerbare Energien und die Steigerung der Energieeffizienz.

Die Bundesregierung fördert Energievorhaben besonders dort, wo sie der Verbesserung der wirtschaftlichen Möglichkeiten für die Armen, dem Zugang der Armen zu Energie, der Schaffung sozialer Sicherheit, der Stabilität der Partnerländer und dem Schutz der Umwelt dienen.

Die Bundesregierung fördert keine Kernenergie und nur unter bestimmten Voraussetzungen den Bau großer Wasserkraftwerke. Bei Vorhaben im Bereich Wasserkraft überprüfen wir die Folgen für Mensch und Umwelt besonders genau. Denn beim Fluten großer Gebiete für Stauseen verlieren viele Menschen ihre Heimat und landwirtschaftliche Nutzfläche. Unter Umständen fallen zudem Ernte und Fischfang am Flussunterlauf nach Errichtung von Staumauern geringer aus (siehe Abschnitt „Bestimmend für unsere Arbeit: Der Menschenrechtsansatz“).

Ziel der Bundesregierung ist ...

... eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung in Entwicklungsländern.

Vietnam: Aufbau einer Bergaufsicht

In Vietnam trägt der Bergbau mit 6,3 Prozent wesentlich zum Bruttoinlandsprodukt bei. Über 200 000 Beschäftigte arbeiten im Bergbau. Weitere 600 000 Menschen arbeiten in abhängigen Bereichen. Derzeit stellen Arbeitsschutz und Umweltverträglichkeit erhebliche Probleme im vietnamesischen Bergbau dar. Ein 1996 verabschiedetes Berggesetz sollte das ändern. Für eine effektive Überwachung der Betriebe fehlten jedoch bisher Fachkräfte, Ausrüstung und entsprechende Befugnisse der jeweiligen Institutionen.

Nun soll eine Bergaufsicht alle bergbaulichen Bereiche, z. B. Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz, überwachen. Beim Aufbau einer entsprechenden Abteilung unterstützt die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) im Auftrag des BMZ den geologischen Dienst Vietnams. Mitarbeiter der neuen Bergaufsicht werden im Inspektionswesen für den Bergbau aus- und fortgebildet. Dabei arbeitet das Vorhaben eng mit nationalen und internationalen Bergbaubetrieben, Wissenschaftlern und Gewerkschaften sowie der Internationalen Labour Organisation (ILO) zusammen.

In lokalen Veranstaltungen wird die in der Nähe von Bergwerken lebende Bevölkerung über Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie über ihre Rechte und die Pflichten der Bergbaubetriebe informiert. Schon nach den ersten Inspektionen haben sich die Arbeitsbedingungen in den Bergwerken verbessert, beispielsweise erhalten Bergleute nun Schutzkleidung. Auch die durch Bergwerke verursachte Umweltbelastung nimmt ab – eine Verbesserung der Lebensbedingungen vor allem für die Anwohner.

Rohstoffreichtum nachhaltig nutzen

Rohstoffe können erheblich zur wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes beitragen. Für den Wohnungsbau und Wegebau braucht man Baurohstoffe; Dünger aus mineralischen Rohstoffen können die Nahrungsmittelproduktion erhöhen. In vielen Fällen sind Rohstoffe die wichtigsten Wirtschafts- und vor allem Exportgüter von Entwicklungsländern. Wegen weltweit wachsender Nachfrage verzeichnen rohstoffreiche Entwicklungsländer seit einigen Jahren hohe Einnahmen. Privatwirtschaftliche und staatliche Unternehmen könnten die Gewinne aus dem Rohstoffsektor (Export und Produktion) für Investitionen in eine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung nutzen. Doch ist das bisher nicht immer der Fall.

Damit der Rohstoffreichtum der gesamten Bevölkerung zugute kommt, müssen die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Nutzung verbessert und ein verantwortungsbewusster Umgang mit Ressourcen gefördert werden. Bei beidem unterstützt die Bundesregierung Entwicklungsländer. Der Schutz der Umwelt sowie Fragen der sozialen Gerechtigkeit, Konfliktprävention und der politischen Partizipation bzw. Transparenz werden dabei besonders berücksichtigt.

Eine wichtige Grundlage für verantwortliches Handeln im Rohstoffsektor ist Transparenz. Deshalb fördert die Bundesregierung Transparenzinitiativen, wie z. B. die „Extractive Industries Transparency Initiative“ (EITI) (siehe Abschnitt „Korruption bekämpfen durch Transparenz“). Auch Zertifizierungen erhöhen die Transparenz bei Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen und tragen damit zur Minderung von Armut und zur Konfliktvermeidung bei.

Soziale und ökologische Standards, wie Arbeits- und Gesundheitsschutz, sollten sowohl bei Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen als auch im Handel gesichert sein. Regelwerke dafür gibt es in den meisten Entwicklungsländern. Bei der Umsetzung besteht jedoch noch Unterstützungs- und Beratungsbedarf. Die Bundesregierung unterstützt die Einhaltung international anerkannter Mindeststandards und Konventionen in den Bereichen Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz. Dabei werden die Verantwortung des privaten Sektors im Sinne des UN-Global-Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (siehe Abschnitt „Private Unternehmen in die Verantwortung nehmen“) miteinbezogen. Einen weiteren Beitrag leisten freiwillige Initiativen der Industrie in diesem Bereich, z. B. über den International Council on Minerals and Metals (ICMM), oder Selbstver-

pflichtung von Finanzierungsinstitutionen (Äquator-Prinzipien).

G8 2007

Die G8 Staaten haben in Heiligendamm eine „Pilotstudie zu Zertifizierung von Handelsketten von ausgewählten mineralischen Rohstoffen“ beschlossen. Die Studie wird von Deutschland umgesetzt. BMZ und BMWI finanzieren die Studie hälftig, sie wird in Ruanda durchgeführt werden.

Zertifikate für mineralische Rohstoffe:

Im Auftrag des BMZ entwickelt die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) einen analytischen Herkunftsnachweis für Coltan (Minerale der Columbit-Tantalit-Gruppe). Damit soll die Herkunft gehandelter Coltanerze überprüft und Lieferungen aus Konfliktregionen vermieden werden. Der illegale Abbau von Coltan in den Ostprovinzen der DR Kongo gilt als ein wichtiger Grund für das Andauern des bewaffneten Konflikts. Bisher konnten geeignete Laborverfahren entwickelt werden, die die Herkunft von Coltanerzen aus verschiedenen Abbaugebieten in Zentralafrika eindeutig belegen, allerdings kann der Nachweis je nach Herkunftsgebiet sehr aufwendig sein, daher wird die Entwicklung und Standardisierung der Verfahren fortgesetzt.

Ziel der Bundesregierung ist, ...

... Partnerländer dabei zu unterstützen, den Rohstoffsektor im Sinne der Nachhaltigkeit zu gestalten und seinen Beitrag zur Armutsminderung zu optimieren.

Die Umwelt schützen

Hauptverursacher des Klimawandels sind die Industrienationen, größte Leidtragende werden die Entwicklungsländer sein. Deshalb tragen die Industrieländer eine besondere Verantwortung.

Die Umwelt zu schützen, den Klimawandel zu verlangsamen und den Ärmsten bei der Anpassung an den Klimawandel zu helfen, ist Aufgabe der Weltgemeinschaft.

3 Klimaschutz: Den Planeten Erde und seine Lebewesen schützen

Der Klimawandel trifft alle ...

Wüsten, wo einst Felder blühten, überflutete Küstenstriche und Inseln, Millionen Menschen auf der Flucht vor Dürre, Sturm und Überschwemmung: Solche Szenarien sind möglich, wenn sich die Erdatmosphäre weiter aufheizt.

Schon heute spüren wir Folgen des Klimawandels. Dabei ist die Durchschnittstemperatur auf der Erde seit Beginn der systematischen Temperaturerfassung im Jahr 1850 erst um 0,76 Grad gestiegen. Als sicher gilt, dass wir im Jahr 2100 mindestens mit einer Erderwärmung von 1,1 Grad rechnen müssen – im schlimmsten Fall mit 6,4 Grad. Nach verschiedenen Szenarien des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimawandel (IPCC), veröffentlicht 2007 in seinem Vierten Sachstandsbericht, könnte sich der Meeresspiegel bis Ende des Jahrhunderts im Vergleich mit dem Zeitraum 1980 bis 1999 im globalen Mittel zwischen 0,18 m und 0,59 m erhöhen; für viele Inselstaaten und Siedlungsgebiete in Flussmündungen bedeutet dies den sprichwörtlichen Untergang. Im Vergleich zu den 1960er-Jahren gibt es bereits heute mehr als dreimal so häufig schwere Wirbelstürme und Überschwemmungen. Es fliehen mehr Menschen vor Umweltkatastrophen als vor Kriegen. Aufgrund der Erwärmung sterben Tier- und Pflanzenarten aus, ganze Ökosysteme gehen verloren.

... aber vor allem die Ärmsten

Während etwa Australiens Regierung erwägt, Korallenriffe mit Sonnensegeln zu schützen, haben die armen Länder nicht einmal die finanziellen und technischen Mittel, um ihre von der Erwärmung bedrohten Lebensgrundlagen – wie etwa die Trinkwasserversorgung – zu retten. Dazu kommt, dass die meisten Entwicklungsländer in den tropischen und subtropischen Zonen liegen, wo sich der Klimawandel voraussichtlich verheerender auswirken wird als in den gemäßigten Zonen, wo die meisten Industrieländer liegen.

Schon heute wächst die Sahelzone in Nordnigeria jährlich um 2 000 Quadratkilometer – annähernd die Fläche des Saarlands. Im Osten und Süden Afrikas sind die Regenzeiten unberechenbar geworden. Gerade dort aber ist die Landwirtschaft auf regelmäßige Regenfälle angewiesen, da die Bewässerungssysteme jahreszeitlichen Wassermangel nicht ausgleichen können.

Auch Krankheiten nehmen durch den Klimawandel zu. Malaria breitet sich in vormals dafür zu kühlen Regionen aus, die immer häufiger werdenden Überschwemmungen bieten eine Brutstätte für Mücken, die die Krankheit übertragen. Die Weltgesundheitsorganisation schätzt, dass dadurch die Zahl der Erkrankungen in einigen Ländern bereits um 6 Prozent gestiegen ist.

Allein um die Schäden durch Naturkatastrophen zu beheben, müssen arme Länder einen immer größeren Teil ihres Nationaleinkommens aufbringen: Geld, das nicht in Bildung, Gesundheit und wirtschaftliche Entwicklung investiert werden kann. So wird der Klimawandel zur Entwicklungsbremse und gefährdet die Erreichung der Millenniumsziele.

G8 2007

Die Staats- und Regierungschefs haben sich in Heiligendamm darauf geeinigt, vor dem Auslaufen des Kyoto-Protokolls unter dem Dach der Vereinten Nationen bis Ende 2009 ein neues Abkommen auszuhandeln.

Gemeinsam die Erderwärmung bekämpfen

Verursacht wird der Klimawandel durch die Zunahme von sogenannten Treibhausgasen wie Kohlendioxid und Methan in der Atmosphäre. Während sie das kurzweilige Sonnenlicht ungehindert zur Erdoberfläche strahlen lassen, reflektieren diese Gase die langwellige Wärmestrahlung der Erdoberfläche. Die Wärmeenergie kann nicht in den Weltraum abgestrahlt werden und heizt – wie in einem Gewächshaus – die Atmosphäre immer weiter auf. Zum Stillstand kommt dieser Prozess erst dann, wenn die Konzentration an Treibhausgasen in der Atmosphäre sinkt.

Deutschland und Europa nehmen im Kampf gegen den Klimawandel eine Vorreiterrolle ein. Die Bundesregierung drängt auch international darauf, den Ausstoß von Treibhausgasen drastisch zu mindern sowie Entwicklungsländer bei der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen.

Gemeinsam mit der EU will Deutschland erreichen, dass die weltweite Durchschnittstemperatur um nicht mehr als 2°C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter ansteigt. Die Folgen eines solchen Anstiegs gelten als gerade noch beherrschbar.

Die Bundesrepublik gehört zu den Erstunterzeichnern des Kyoto-Protokolls, in dem sich die meisten Industrienationen verpflichtet haben, ihren Ausstoß von Treibhausgasen bis 2012 zu senken: die EU insgesamt um 8 Prozent, Deutschland sogar um 21 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990.

Während der deutschen EU- und G8-Präsidentschaften 2007 hat Deutschland den Klimawandel zu einem zentralen Thema erklärt. Entschiedenes Handeln ist gefragt: Denn seit der Verabschiedung des Kyoto-Protokolls 1997 wurde weltweit nicht etwa weniger CO₂ ausgestoßen, sondern im Gegenteil jährlich 500 Millionen Tonnen mehr. Ein wichtiger Schritt zur Umkehrung dieser Entwicklung war die Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Bali im Dezember 2007. Dort hat sich die Weltgemeinschaft darauf geeinigt, bis Ende 2009 ein umfassendes Folgeabkommen für das 2012 auslaufende Kyoto-Protokoll auszuhandeln. Besondere Bedeutung hat die Tatsache, dass sich alle wichtigen CO₂-Verursacher dem Kompromiss von Bali angeschlossen haben; das Kyoto-Protokoll hatten die USA nicht ratifiziert. Erstmals haben auch die Schwellen- und Entwicklungsländer zugestimmt, auch ihrerseits Maßnahmen zur Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes zu ergreifen. Der Großteil der Emissionsminderungen wird dennoch von den Industrieländern erbracht werden müssen.

Auf der Umweltkonferenz in Rio de Janeiro 1992 wird die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) verabschiedet, die als erstes internationales Abkommen den Klimawandel als ernstes Problem beschreibt. Sie trat 1994 in Kraft.

Das Kyoto-Protokoll von 1997 ist das Zusatzprotokoll der Klimarahmenkonvention. Die Vertragsstaaten verpflichten sich in dem Abkommen, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2012 weltweit um 5,2 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Das Protokoll trat im Februar 2005 in Kraft.

Die Klimakonferenz in Bali im Dezember 2007 hat den Rahmen abgesteckt für die Zeit nach 2012, wenn das Kyoto-Protokoll ausläuft. Der dort verabschiedete „Bali-Fahrplan“ umfasst vier Elemente: Minderung von Treibhausgas-Emissionen, Anpassung an den Klimawandel, Technologiekooperation, Finanzierung von Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen. In Bali wurde ebenfalls beschlossen, für Industriestaaten bis 2020 eine Minderung der Emissionen von 25 Prozent bis 40 Prozent gegenüber 1990 anzustreben. Bis 2050 soll eine globale Verringerung der Treibhausgas-Emissionen von 50 Prozent erreicht werden. Die Global Environment Facility (GEF) wurde gebeten, bis Mai 2008 ein Programm zur Technologiekooperation zu entwickeln. Die in Bali verabschiedete Wald-Klima-Partnerschaft (FCPF) soll pilothaft Ansätze testen, wie Entwicklungsländer dafür entschädigt werden können, wenn sie ihre Wälder langfristig schützen, statt sie für andere Nutzungsarten (z. B. Palmölplantagen) abzuholzen.

Global Environment Facility

Die Globale Umweltfazilität (Global Environment Facility/GEF) ist das zentrale Finanzierungsinstrument zur Umsetzung der internationalen Umweltkonventionen. Sie stellt Mittel für Maßnahmen zum Schutz des Klimas, der Gewässer, der Ozonschicht und der Artenvielfalt, zum Kampf gegen Entwaldung und Versteppung sowie zur Chemikaliensicherheit zur Verfügung. Seit 1991 hat die GEF sich mit 6,2 Mrd. US-Dollar an 1 800 Projekten in 140 Entwicklungsländern beteiligt. Deutschland ist mit durchschnittlich 11 Prozent Anteil ihr drittgrößter Geber.

Emissionen stoppen, Entwicklung ermöglichen

Kohlendioxid wird insbesondere bei der Nutzung fossiler Brennstoffe wie Öl, Gas oder Kohle freigesetzt. Dies geschieht vor allem in den Industrienationen – in der Produktion, beim Heizen und Kühlen, im Verkehr. Die Zunahme des von Menschen verursachten CO₂-Gehalts in der Atmosphäre geht zu 75 Prozent auf das Konto der Industrieländer. Damit sind sie maßgeblich für den bisher messbaren Temperaturanstieg verantwortlich und tragen somit eine besondere Verantwortung beim Kampf gegen den Klimawandel. Dieser Emissionstrend wird sich aktuellen Studien zufolge in den kommenden Jahrzehnten ausgleichen – ein Großteil des Anstiegs der Treibhausgase wird dann auf das Konto der Schwellenländer gehen. Vor diesem Hintergrund ist es dringend notwendig, dass die Industrienationen die Entwicklungs- und Schwellenländer im Kampf gegen den Klimawandel unterstützen. Etwa durch den Transfer moderner Technologien, die eine klimafreundliche Energieversorgung ermöglichen.

Am meisten CO₂ verursachen die USA: Sie sind für 21,8 Prozent des weltweiten Ausstoßes verantwortlich. Seit 2006 hat China die EU überholt und folgt nun auf dem zweiten Platz mit 17,9 Prozent.

Der steigende Energiebedarf der Entwicklungsländer und vor allem der aufstrebenden Wirtschaftsmächte wie China, Indien und Brasilien wird den Klimawandel stark beschleunigen. Bis 2010 dürfte China die USA als größter CO₂-Verursacher ablösen. Pro Kopf verursachen die Chinesen allerdings auch dann noch weit weniger CO₂-Emissionen als die Menschen in Europa und Nordamerika. Heute verbraucht ein Deutscher viermal so viel Energie wie ein Mensch in China, ein US-Bürger sogar achtmal so viel.

Zu Recht bestehen die Entwicklungsländer darauf, dass sie ihren Energieverbrauch steigern dürfen. Denn Energie ermöglicht Wirtschaftswachstum und damit Entwicklung. Deutschland trägt durch eine umfangreiche Kooperation im Technologiebereich dazu bei, dass dieses Wachstum so klimaverträglich wie möglich stattfindet.

Ziel der Bundesregierung ist ...

... eine Verringerung der weltweiten CO₂-Emissionen (MDG 7)

... bis 2020 die eigenen Treibhausemissionen um 40 Prozent zu senken unter der Voraussetzung, dass die EU ihre Emissionen im selben Zeitraum um 30 Prozent gegenüber 1990 reduziert und andere Staaten vergleichbar ehrgeizige Ziele übernehmen.

Ziel der EU ist ...

... bis 2020 ihre Treibhausemissionen um mindestens 20 Prozent zu senken und sogar um 30 Prozent, sofern sich die USA und Australien zu einer vergleichbaren Senkung verpflichten und Indien und China zumindest einen kleinen Beitrag leisten. (EU-Gipfel März 2007)

... dass die globale Mitteltemperatur nicht mehr als um zwei Grad steigt. (EU-Gipfel März 2007)

Johannesburg 2002

Auf dem Nachhaltigkeitsgipfel von Johannesburg 2002 verabschiedete die internationale Gemeinschaft einen Aktionsplan, der unter anderem darauf zielt, den Anteil Erneuerbarer Energien weltweit „dringend“ zu erhöhen. Deutschland und die EU konnten sich nicht damit durchsetzen, den Anteil der Erneuerbaren bis 2010 weltweit auf 15 Prozent zu erhöhen. Die Bundesrepublik schloss sich daraufhin mit Gleichgesinnten zur Johannesburg Renewable Energy Coalition (JREC) zusammen, die sich klare Zeitpläne für die Erhöhung des Anteils gab.

Bonn 2004

Auf der Renewables 2004 in Bonn beschlossenen Regierungen und zivilgesellschaftliche Gruppen ein internationales Aktionsprogramm mit rund 200 Einzelmaßnahmen. Ab 2015 könnten so jährlich 1,2 Milliarden Tonnen CO₂ eingespart werden. Das entspräche 5 Prozent des globalen CO₂-Ausstoßes. Die Weltbank

verpflichtete sich, ihre Kreditzusagen für Investitionen in neue Erneuerbare Energien (ohne große Wasserkraft) bis 2009 jährlich um mindestens 20 Prozent zu erhöhen. China erklärt seine Absicht, den Anteil der Erneuerbaren an der Stromerzeugung auf 10 Prozent zu steigern.

Gleneagles 2005

Auf dem G8-Gipfel in Gleneagles 2005 verpflichteten sich die Regierungschefs zur weltweiten Förderung nachhaltiger Energiepolitik. Der Aktionsplan beinhaltet:

- den Ausbau Erneuerbarer Energien,
- Finanzierungshilfen für den Übergang zu sauberer Energie,
- die Stärkung von Marktmechanismen im Klimaschutz,
- Maßnahmen gegen illegalen Holzeinschlag auf der Angebots- wie auf der Nachfrageseite.

St. Petersburg 2006

Auf dem G8-Gipfel in St. Petersburg 2006 erklärten die Regierungschefs, gemeinsam mit der Wirtschaft innovative Technologien voranzutreiben und insgesamt größere Energiesicherheit zu erreichen.

... durch Erneuerbare Energien

Wenn wirtschaftliche Entwicklung nicht zur Zerstörung der Umwelt führen soll, müssen Alternativen zu den fossilen Brennstoffen entwickelt werden – auch und gerade in Ländern, die heute geringe Emissionen haben. Gerade weil ein Mensch in Afrika nur ein Zwanzigstel der Energie eines Amerikaners verbraucht, müssen wir die Chance nutzen, heute die Weichen für eine nachhaltige umweltverträgliche Energieversorgung in allen Teilen der Welt zu stellen.

Auch hierin weist die Bundesrepublik den Weg. Deutschland ist Weltmarktführer bei Anlagen, die mit Wind, Sonne, Biomasse oder Erdwärme Energie erzeugen. Durch die Entwicklung dieser Technologien sind bisher 170 000 Arbeitsplätze in Deutschland entstanden. Heute stammen schon rund 10 Prozent des deutschen Stroms aus erneuerbaren Quellen.

Darum arbeitet die deutsche Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Energie eng mit der deutschen Wirtschaft zusammen. Deutsche Unternehmen gewinnen regelmäßig mehr als die Hälfte der internationalen Ausschreibungen von Energievorhaben der Entwicklungspolitik. Dadurch entsteht eine Triple-Win-Situation: Die Vorhaben nutzen der Bevölkerung, der Umwelt und deutschen Unternehmen.

Gerade Afrika bietet enorme Potenziale für Erneuerbare Energien. Die Sonne ist aufgrund der klimatischen Verhältnisse weit stärker als Energiequelle nutzbar als in nördlichen Breitengraden. Auch Windkraft und Erd-

wärme fängt man gerade erst an, als Energiequelle zu nutzen. Hier wird die Bundesregierung ihr Engagement verstärken.

Eine besondere Herausforderung stellt die Gestaltung nachhaltiger Energieversorgung in den bevölkerungsreichen Entwicklungsländern Asiens mit starkem Wirtschaftswachstum dar, insbesondere China, Indien und Indonesien. Hier gilt es, den Energiehunger der schnell wachsenden Wirtschaft in Zukunft so weit wie möglich mit sauberen und effizienten Technologien zu stillen. Darum ist in vielen asiatischen Ländern Energieversorgung ein Schwerpunkt unserer Zusammenarbeit. Unter anderem unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit die chinesische Regierung in ihrem Plan, bis 2010 etwa 23 Millionen Menschen in ländlichen Regionen mit Strom aus Sonnen-, Wind- oder Wasserenergie zu versorgen. Im Auftrag des BMZ finanziert die KfW 300 Photovoltaik-Systeme, und die GTZ berät Institutionen beim Aufbau eines Marktes für Erneuerbare-Energien-Technologien.

Im Rahmen der Exportinitiative Erneuerbare Energien unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums können sich deutsche Unternehmen mithilfe des GTZ-Projektentwicklungsprogramms (PEP) über Geschäftsmöglichkeiten im Erneuerbare-Energie-Markt von Entwicklungsländern informieren und Kontakte zu potenziellen Geschäftspartnern knüpfen. Ein Pilotprojekt wurde 2007 im Senegal erfolgreich abgeschlossen. Mehrere der daran beteiligten deutschen Unternehmen haben bereits klare Signale für ein stärkeres Engagement im senegalesischen Energiemarkt gezeigt, beispielsweise zur Dorfelektrifizierung. Weitere Projekte mit Fokus auf Afrika und Südostasien sind geplant.

Neben dem Klimaschutz können Erneuerbare Energien auch zu Stabilität und Frieden beitragen. Vor allem die Erdöl importierenden Länder werden dadurch politisch unabhängiger. Regierungskrisen, Korruption und Misswirtschaft betreffen die Verbraucher von Erneuerbaren Energien weniger, denn Strom und Heizwärme aus Wind oder Sonne werden lokal erzeugt, beispielsweise auf dem eigenen Dach.

Zudem helfen Erneuerbare Energien, die Welt sicherer zu machen. Fast zwei Drittel der Erdölreserven lagern im Nahen Osten, einer der instabilsten Regionen der Welt. Der Hunger nach Öl schürt die dortigen Konflikte. Auch diese Region könnte in Zukunft von Erneuerbaren Energien profitieren, denn nicht nur Sonne, sondern auch Wind gibt es dort reichlich.

EU 2007

Unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft beschlossen die EU-Mitglieder eine bessere Koordinierung bei der Umsetzung der VN-Umweltkonventionen zu Klimaschutz, Erhalt der biologischen Vielfalt, Walderhalt und Wüstenbildung.

Sonderfazilität für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Auf dem Nachhaltigkeitsgipfel von Johannesburg rief die Bundesrepublik das Programm „Nachhaltige Energie für Entwicklung“ mit einem Volumen von einer Milliarde Euro bis 2007 ins Leben. Bereits 2005 war die Summe verplant. Das Programm wurde unbefristet verlängert und finanziell ausgebaut. Dafür schuf Deutschland bei der Renewables-Konferenz 2004 eine Sonderfazilität für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Diese stellt jährlich mindestens 200, derzeit sogar 300 Mio. Euro für zinsgünstige Kredite bereit. 37 000 Haushalte in Marokko konnten dadurch beispielsweise mit Solarstrom versorgt werden. Bis 2010 will die marokkanische Regierung mit deutscher Hilfe das Land vollständig elektrifizieren.

Kenia: Energie aus dem „Tor zur Hölle“

Im Rift Valley – dem in Kenia gelegenen Teil des „ostafrikanischen Grabenbruchs“ – mitten in einem der vielen Nationalparks des Landes steht Olkaria II. Aus den Schloten dampft es weiß, doch weder Tiere noch Touristen stören sich daran. Das Kraftwerk speist sich aus Erdwärme: Wasser wird durch Bohrlöcher in zweitausend Meter Tiefe geleitet und kommt als 300 Grad heißer Dampf zurück an die Oberfläche und ins Kraftwerk. Weil die Erde in dieser Gegend dampft, nennen sie die Einheimischen „Tor zur Hölle“ – es ist eine Erdspalte, die sich vom Jordan bis Mosambik zieht. 2 000 Megawatt könnten in diesem Boden stecken – doppelt so viel, wie Kenia derzeit verbraucht.

Erst jeder vierte Kenianer hat Zugang zu Strom, 11 Prozent davon stammen aus Erdwärme, 62 Prozent aus Wasserenergie und nur 13 Prozent aus fossilen Energien. Olkaria II ist das größte Erdwärmekraftwerk Afrikas und liefert etwa 430 000 Personen zuverlässig Strom. Die KfW Entwicklungsbank hat sich mit 17 Mio. Euro vor allem an der Erkundung und Erschließung des Erdwärmefeldes beteiligt. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) unterstützt über das Programm GEOTHERM die Bewertung und Erschließung weiterer geothermischer Standorte im ostafrikanischen Rift Valley.

Ägypten: Windpark am Roten Meer

In Ägypten stammen 80 Prozent der elektrischen Energie aus thermischen Kraftwerken. Der Rest wird in Wasserkraftwerken am Nil produziert. Um den stark wachsenden Energiebedarf des Landes zu decken, will die Regierung den Anteil regenerativer Energiequellen ausbauen. Dabei wird sie von der KfW Entwicklungsbank im Auftrag des BMZ unterstützt. Die KfW fördert den Bau eines riesigen Windparks an der Küste des Roten Meeres, denn die Region um Zafarana gilt als einer der besten Standorte für die Nutzung von Windkraft weltweit.

Der Windpark Zafarana hat ein Gesamtleistungspotenzial von bis zu 600 Megawatt (MW). Das reicht aus, um 170 000 Haushalte mit Strom zu versorgen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt den Ausbau mit 149 Mio. Euro. Die ersten drei Ausbaustufen mit einer Gesamtenergieleistung von 80 MW sind bereits abgeschlossen. Mit einem vierten Teilbetrag sollen in Zukunft weitere 80 MW Leistung installiert werden. Allein durch diesen deutschen Beitrag können jährlich etwa 110 000 Tonnen CO₂-Ausstoß vermieden werden.

... durch Energieeffizienz

Großes Potenzial zur Vermeidung von Treibhausgasen liegt in der Energieeffizienz. Ein veraltetes Kraftwerk wandelt Kohle oder Gas in nur halb so viel Energie um, wie es ein Kraftwerk mit neuestem Standard könnte; schlecht isolierte Leitungen verlieren viel Strom auf dem Weg zu den Haushalten, und schließlich vergeuden auch die Endverbraucher viel durch veraltete Haushaltsgeräte oder schlecht gedämmte Häuser. Rund 70 Prozent der weltweit eingesetzten Primärenergie gehen ungenutzt verloren. Die Förderung von Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz müssen darum Hand in Hand gehen.

Deutsche Entwicklungsexperten beraten Regierungen beim Ausbau der Energieversorgung und analysieren, wo Energie „versickern“ könnte. Das BMZ fördert die Modernisierung von Kraftwerken sowie die Reparatur von Leitungen. Auch einfache Maßnahmen können helfen, die Energieeffizienz zu erhöhen. So finanzieren die Niederlande und Deutschland gemeinsam ein Programm im südlichen Afrika, das die Massenproduktion von Ton- und Metallherden für die Landbevölkerung zum Ziel hat. Im Vergleich zu offenen Feuerstellen können damit bis zu 90 Prozent Brennholz eingespart werden – nebenbei steigt die Lebensqualität der Menschen.

China und Deutschland haben nach einem Besuch der Bundeskanzlerin im Frühjahr 2006 vereinbart, bei der Gebäudeenergieeffizienz verstärkt zusammenzuarbeiten. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unterstützt das Projekt „Förderung von Energieeffizienz im Bauwesen der Volksrepublik China“.

G8 2007

Die Verbesserung der Energieeffizienz war ein zentrales Thema der deutschen G8-Präsidentschaft 2007. Im Heiligendammprozess wird dieses Thema nun auch mit Brasilien, Mexiko, Südafrika, Indien und China diskutiert, um Fortschritte bei der Senkung des CO₂-Ausstoßes zu erreichen.

Dienstlich reisen – Das Modell der Bundesregierung:

Seit 2008 werden alle Dienstfahrten und -flüge der Bundesregierung – neben Kanzlerin und allen Ministerinnen und Ministern auch die der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesministerien – klimaneutral gestellt. Für

CO₂-Emissionen, die durch dienstliche Flüge und Autofahrten verursacht werden, zahlt die Regierung Geld an Organisationen wie Atmosfair, die Klimaschutzprojekte durchführen. Dazu gehören beispielsweise die Verbreitung von Solarküchen in Indien oder Biogasanlagen in Thailand.

Die EU-Energie-Initiative EUEI

Im Vordergrund der von der EU ausgerufenen Energy Initiative for Poverty Eradication and Sustainable Development (EUEI) steht das Ziel, den mehr als zwei Milliarden „Energie-Armen“ der Welt einen Zugang zu nachhaltiger Energieversorgung zu ermöglichen. Dabei setzt die EUEI auf eine enge Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, der Privatwirtschaft, Finanzinstitutionen und der Zivilgesellschaft.

Kohlekraft in China

Schon heute sind zwei Drittel aller modernen Kohlekraftwerke in China mit deutscher Technologie ausgestattet. Während herkömmliche Kraftwerke eine durchschnittliche Energieeffizienz von 28 Prozent haben, schafft der deutsche Industriestandard 43 bis 58 Prozent. Die Branche könnte mit der neuen Technik ihren Effizienzgrad um 30 Prozent steigern; damit gäbe es in China 20 Prozent weniger CO₂-Emissionen als ohne diese Technologie. Allerdings sind neue Kraftwerke teuer. Manche Betreiber setzen deshalb auf die Nachrüstung vorhandener Kraftwerke. Die Bundesregierung hat darum die Modernisierung von Turbinen in sechs chinesischen Kraftwerken mit 38,1 Mio. Euro unterstützt. Daneben lieferte die deutsche Industrie 14 Fahrzeuge mit mobiler Messtechnik. Damit können Verbrennungsbedingungen optimiert werden. Die GTZ unterstützte die Aus- und Fortbildung zur Nutzung dieser Messwagen. Alle modernisierten Turbinen zusammen vermeiden ca. 600 000 Tonnen Kohlendioxid jährlich. Das Einsparungspotenzial der Messwagen beträgt bis zu sieben Millionen Tonnen Kohlendioxid im Jahr.

... und durch Walderhalt

Überall auf der Welt sind die Wälder – insbesondere in den Tropen – bedroht. Allein im brasilianischen Amazonasbecken gehen täglich knapp 4 000 Fußballfelder an Wald verloren. Kurzfristige Profite locken Holzunternehmer, Rinderzüchter und Sojaproduzenten, den Wald zu roden, aber auch Armut treibt Bauern dazu. Gerade Brandrodungen setzen gewaltige Mengen an CO₂ frei. Die Vernichtung von Waldgebieten trägt zu rund 20 Prozent des globalen CO₂-Ausstoßes bei. Emissionen durch die Degradierung von Wäldern sind dabei noch nicht einmal berücksichtigt. Verkleinert sich die Waldfläche so massiv wie in den vergangenen Jahren, geht auch die Verdunstung zurück, vor Ort entstehen weniger Wolken. Das kann sogar Folgen für das Weltklima haben.

Lokale Umweltfolgen sind Erosion und das Sterben vieler Tier- und Pflanzenarten. Damit aber wird die Lebensgrundlage der lokalen und mit dem Wald verbundenen Bevölkerung zerstört. Ein Teufelskreis: Wirft der Boden weniger Ertrag ab, roden die Bauern weitere Waldflächen. Damit nehmen auch die Bestände an Jagdwild ab, und medizinische Pflanzen sterben aus. Schließlich sind die Bauern gezwungen, das Land zu verlassen und in die wachsenden Städte zu ziehen.

Deutsche Entwicklungspolitik setzt sich neben der Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung darum auch für Schaffung und Erhalt von Naturschutzgebieten ein, zum Beispiel beim Internationalen Pilotprogramm zum Schutz des Brasilianischen Tropenwaldes – dem weltweit größten derartigen Programm innerhalb eines Landes: 12 Prozent des Amazonasgebiets wurden bisher unter Schutz gestellt.

Besondere Bedeutung haben dabei die Randzonen der Wälder, denn hier steht das Ziel des Naturschutzes häufig gegen die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner. Bezieht man sie jedoch in die Planung des Schutzgebiets ein, können nicht nur Konflikte vermieden, sondern auch die Lebensbedingungen der Menschen verbessert werden. So erstellten etwa in Nepal die Anwohner der Churia-Berge im Rahmen eines vom BMZ unterstützten Projekts einen Forstbewirtschaftungsplan. Während zuvor die Polizei Wilderer und Holzsammlerinnen davonjagte, wurden sie nun offiziell als Besitzer des Waldes registriert und fühlen sich seither verantwortlich für dessen nachhaltige Bewirtschaftung. Weil der Forstbewirtschaftungsplan auf ihre Bedürfnisse abgestimmt ist, erzielen sie gleichzeitig mehr Einkommen.

Aber auch Aufklärung ist notwendig. Schulungen von Waldmanagern wie auch der allgemeinen Bevölkerung gehören bei allen deutschen Naturschutzprojekten dazu. Das fängt schon in der Grundschule an: Die Bundesregierung finanziert beispielsweise in Madagaskar Umweltfibeln und Umwelttheaterstücke, die schon die Kleinsten lehren, warum sie ihren Wald schützen müssen.

G8 2007

Die G8-Staats- und Regierungschefs haben in Heiligendamm die Weltbank darin bestärkt, eine Wald-Kohle-Partnerschaft (Forest Carbon Partnership) zu gründen, die untersucht, wie Emissionen aus Entwaldung in Entwicklungsländern durch finanzielle Anreize vermieden werden können. Das BMZ wird für dieses Projekt 40 Mio. Euro bereitstellen und übernimmt bei der Ausgestaltung eine Führungsrolle.

Aktionsprogramm Klima und Entwicklung 2007

Das BMZ wird die Zusagen für Maßnahmen im Bereich Klima von jährlich 520 Mio. Euro auf 710 Mio.

Euro in 2008 steigern. Die Haushaltsmittel für die Sonderfazilität für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz werden auf 50 Mio. Euro pro Jahr verdoppelt. Ab 2008 werden 20 Mio. Euro pro Jahr für den Ausbau Erneuerbarer Energien in Afrika bereitgestellt. Eine neue Fazilität für eine klimafreundliche Stadtentwicklung soll mit zunächst 300 Mio. Euro ausgestattet werden. Innerhalb des internationalen Programms zur Anpassung der Landwirtschaft wird das BMZ die Forschung zur afrikanischen Landwirtschaft mit 10 Mio. Euro unterstützen. Die GEF erhält 25 Mio. Euro für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Ein Klimabeauftragter wird im BMZ die Leitung bei der klimafreundlichen Gestaltung der Entwicklungspolitik unterstützen.

CDM: Der Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung und Anpassungsfonds

Der Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (Clean Development Mechanism) ist eines der im Kyoto-Protokoll festgeschriebenen Instrumente zur Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen. Danach erhalten Firmen aus Industrieländern Emissionsgutschriften, wenn sie in einem Entwicklungsland Projekte finanzieren, die zu Emissionsminderungen führen. Diese Gutschriften können sie dann an „Umweltsünder“ verkaufen, die mehr Treibhausgase ausstoßen als ihnen zusteht. Auf der Klimakonferenz in Bali im Dezember 2007 wurde ein Fonds eingerichtet, der eine 2 Prozentige Abgabe auf diesen Handel mit Emissionsgutschriften erhebt; aus diesen Erlösen werden Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel in Entwicklungsländern bezahlt. Dieser Anpassungsfonds ist der erste Entwicklungsfonds, der aus einem Marktmechanismus finanziert wird und somit als innovatives Finanzierungsinstrument ein Pilotvorhaben (siehe Abschnitt „Entwicklung finanzieren“).

Klimaschutz durch Emissionszertifikate

Seit Anfang 2008 erprobt die Bundesregierung mit einer Klimaschutzinitiative ein weiteres innovatives Finanzierungsinstrument (siehe auch Abschnitt „Entwicklung finanzieren“): Von den Erlösen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten stehen in 2008 insgesamt 120 Mio. Euro für Projekte in den Bereichen Erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Anpassung an den Klimawandel und Biodiversitätsschutz mit Klimarelevanz in Entwicklungsländern zur Verfügung.

EU 2007

Unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft beschlossen die EU-Mitglieder eine bessere Koordinierung bei der Umsetzung der VN-Umweltkonventionen zu Klimaschutz, Erhalt der biologischen Vielfalt, Walderhalt und Wüstenbildung.

Ziel der Bundesregierung ist ...

... den Verlust von Waldgebieten zu stoppen. (MDG 7)
 ... mehr Schutzflächen für den Erhalt der Biodiversität zu schaffen. (MDG 7)
 ... dass vermiedene Emissionen durch Walderhalt in den Handel mit Emissionsrechten einbezogen werden.

Deutsch-spanische Zusammenarbeit in Tunesien

Ein mit Computern und Informationsständen bestückter Umweltbus wird in den nächsten Jahren von einer tunesischen Schule zur nächsten reisen und so junge Tunesierinnen und Tunesier für den Schutz der Umwelt gewinnen. Jeden Tag soll irgendwo im Land ein Umwelttag stattfinden, wünscht sich der Leiter des GTZ-Umweltprogramms in Tunesien. Im Auftrag des BMZ arbeitet die GTZ gemeinsam mit der spanischen Agentur für Internationale Zusammenarbeit (AECI) und dem tunesischen Umweltministerium an dieser Sensibilisierungskampagne.

Anpassen an die Folgen

Der Klimawandel findet bereits statt. Auch bei entschlossenem Gegensteuern sind Anpassungsmaßnahmen erforderlich. Vor allem die ärmsten Länder brauchen dabei Unterstützung.

Die Anpassung an den Klimawandel und der Schutz vor Naturkatastrophen müssen heute bei allen entwicklungs-politischen Projekten bedacht werden. Wird die neugebaute Brücke in zehn Jahren vom Meer umspült werden? Wird das Dorf verlassen sein, weil die Gegend verwüstet ist? Werden die Süßwasserreserven einer Region ausreichen, um die Menschen auch in Zukunft zu versorgen? Wird der Fluss, an dem ein Staudamm zur Energieerzeugung und Wasserversorgung gebaut werden soll, auch in Zukunft genug Wasser führen?

In einigen Ländern werden langfristig Städte und Dörfer mitsamt Schulen und Krankenhäusern, Straßen, Eisenbahnen und Flughäfen, Kraft – werken und Fabriken, buchstäblich die gesamte Infrastruktur, auf höher gelegene Gebiete verlagert werden müssen, um dem an steigenden Meeresspiegel auszuweichen. Schon heute sollten Brunnen gegen eindringendes Meerwasser dicht gemacht, Gebäude gegen Wirbelstürme verstärkt und Schutzdämme gegen den Ausbruch von Gletscherseen gebaut werden. Zudem müssen Vorkehrungen für zunehmende Dürreperioden getroffen und Frühwarnsysteme verbessert werden. Dabei geht es in Entwicklungsländern auch darum, wie Informationen in entlegene Gebiete gelangen. Für die Evakuierung und Versorgung von Katastrophenopfern müssen Pläne erstellt werden, die die Bevölkerung selber umsetzen kann. Bei alldem muss die Fähigkeit der betroffenen Gesellschaft gestärkt werden, den Wandel gerecht und friedlich zu bewältigen.

Katastrophenschutz in Mosambik

Im Frühjahr 2000 regnete es am Buzi-Fluss in Mosambik so stark wie seit 50 Jahren nicht mehr. Vier Wirbelstürme taten das Übrige, um eine Jahrhundertflut auszulösen. 800 Menschen starben, 4,5 Millionen mussten ihre Häuser verlassen. Einen Zyklon Anfang 2007 überstanden die Bewohner der Gegend hingegen weitestgehend unbeschadet. Es war die erste erfolgreiche Probe eines Frühwarnsystems, dessen Aufbau die GTZ im Auftrag des BMZ von 2001 bis 2006 unterstützte. Dazu gehören Karten, die gefährdete Gebiete sowie sichere Anhöhen ausweisen. In neun Gemeinden gründeten Bewohner Katastrophen-Komitees. Deren Aufgabe ist es, jemanden abzustellen, der die portugiesischsprachigen Radionachrichten hört und im Falle einer Sturmwarnung alle Nachbarn in ihrer Sprache Ndau informiert. Das Komitee erstellt auch Pläne für die Evakuierung und Versorgung und ist dafür verantwortlich, dass sich im Ernstfall alle Helfer daran halten. Zusätzlich werden nun täglich Niederschlag und Flusssstand gemessen und an die nächste größere Messstation übermittelt.

Frieden sichern und Demokratie fördern

Wer Armut bekämpfen will, muss Frieden und Demokratie fördern. Frieden in der Welt dient auch der Sicherheit in Deutschland. Soziale Gerechtigkeit und verantwortliche Staatsführung sind ein gutes Fundament für eine friedliche Gesellschaft.

4 Konflikte lösen und überwinden

Die Berichte über den Krieg im Irak, weltweit zunehmende Terrorgefahr und die bewaffneten Konflikte in Afghanistan, Kongo, Somalia oder Sudan erwecken den Eindruck, als sei die Welt heute unsicherer denn je. Doch das ist nicht der Fall. Die Zahl der bewaffneten Konflikte hat im vergangenen Jahrzehnt weltweit abgenommen. Gab es seit 1945 einen steten Anstieg von Kriegen und Konflikten, konnten in den 1990er-Jahren zahlreiche Kriege beendet werden. Seit der Jahrtausendwende nimmt dieser Trend zu. Nach Erhebungen des kanadischen Instituts für menschliche Sicherheit gab es 2005 etwa 15 Prozent weniger Konflikte als 2002. Vor allem in Subsahara-Afrika nahm die Zahl der Konflikte ab: Noch 2002 gab es 37 staatliche und nichtstaatliche Konflikte, 2005 waren es 17.

Doch davon sind einige verheerend, wie der Krieg in Darfur, in dem in nur vier Jahren 400 000 Menschen ums Leben gekommen sind. Nach wie vor gibt es eine große Anzahl gewalttätiger Konflikte von sogenannter niedriger Intensität, die zwar weniger Tote fordern, aber doch Staat und Gesellschaft so weit schwächen, dass Entwicklung und Armutsbekämpfung schwer möglich sind. Laut einer Oxfam-Studie liegen allein in Afrika die jährlichen Kosten durch bewaffnete Konflikte bei 18 Mrd. US-Dollar. Seit 1990 beziffert sich der direkte volkswirtschaftliche Verlust durch Kriege für den Kontinent auf 284 Mrd. US-Dollar. Das entspricht dem, was die großen Geberländer

im gleichen Zeitraum für Entwicklungszusammenarbeit in Afrika ausgegeben haben.

Weltweit können neue Aufrüstung und Verschiebungen im Kräftegleichgewicht der Nationen die gewonnene Stabilität gefährden.

Krisen vorbeugen

Konflikte haben vielfältige Ursachen. Sie zu erkennen und schon vor dem Ausbruch eines Konflikts anzugehen, ist wichtige Aufgabe der Entwicklungspolitik.

In vielen Kriegen bekämpfen sich Anhänger unterschiedlicher Ethnien oder Religionen. Doch selten geht es dabei tatsächlich um Religion oder Herkunft. Zu den häufigsten Ursachen gehören wirtschaftliche und soziale Ungleichheit – eine Ethnie ist womöglich wohlhabender als andere, hat besseren Zugang zu Bildung und übt die entscheidenden gesellschaftlichen Funktionen aus. Oft sind dafür politische Strukturen verantwortlich: Konflikte entstehen dort, wo der Staat Gruppen benachteiligt oder gar verfolgt oder nicht einschreitet, wenn die Gesellschaft eine Minderheit ausgrenzt. Korruption, Menschenrechtsverletzungen und Parteilichkeit von Justiz und Behörden können die Menschen gegen die Staatsgewalt und gegeneinander aufbringen, vor allem dann, wenn sie keine Möglichkeit sehen, die Verhältnisse zu ändern.

Soziale Gerechtigkeit und verantwortliche Staats- und Regierungsführung tragen zu einem stabilen Frieden bei. Armutsbekämpfung, die Förderung von verantwortlichem Staatshandeln und Friedenssicherung gehen Hand in Hand. Friedenserziehung und Abbau sozialer Ungerechtigkeit verringern die Akzeptanz terroristischer Gruppen in der Bevölkerung und entziehen dem Terrorismus somit langfristig den Nährboden.

Auch Streit um Rohstoffe, Land und Wasser kann Auslöser von Kriegen sein. Umweltzerstörung verschärft die Knappheit dieser Ressourcen. Umweltschutz kann also auch Krisenprävention sein.

Die Bundesregierung legt in ihrer Friedensarbeit einen umfassenden Begriff menschlicher Sicherheit zugrunde. Menschliche Sicherheit umfasst demnach soziale, politische, wirtschaftliche und ökologische Aspekte.

Alle Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Krisenprävention, der Konfliktbearbeitung und der Stabilisierung in der Nach-Konflikt-Phase sind darauf gerichtet, menschliche Sicherheit zu erreichen.

Verhandlungen haben Erfolg

Nach dem Ende des Kalten Krieges gab es einen Richtungswechsel in der Außenpolitik vieler Nationen. Die Großmächte hörten auf, Kriegsparteien in sogenannten Stellvertreterkriegen zu unterstützen. Die Weltgemeinschaft übte erstmals nachhaltige Friedenssicherung und brachte beispielsweise Kriegsparteien ungeachtet ihrer jeweiligen Ideologien an den Verhandlungstisch.

Tatsächlich brachen in den 1990er-Jahren doppelt so viele Konflikte aus wie in den 1980er-Jahren. Aber anders als zuvor wurden sie nicht bis zum bitteren Ende ausgefochten, sondern in ihrer Mehrzahl auf dem Verhandlungsweg frühzeitig beendet. Dadurch ist die Zahl der bewaffneten Konflikte seit Anfang der 1990er-Jahre insgesamt um 40 Prozent zurückgegangen. Das ist in vielen Fällen dem Engagement der internationalen Gemeinschaft zu verdanken. Deutschland hat durch seinen Einsatz in multilateralen Organisationen, insbesondere in den Vereinten Nationen, diese Verhandlungen häufig entscheidend voranbringen können. Die 1990er-Jahre sind die erste Dekade der uns bekannten Menschheitsgeschichte, in der mehr Kriege durch Diplomatie beendet wurden als durch militärischen Sieg. Die Welt ist also auf dem richtigen Weg. Internationale Konfliktbearbeitung war in vielen Fällen erfolgreich.

Beschlüsse für den Frieden

Die Vereinten Nationen beschlossen 1980 das Übereinkommen über besondere konventionelle Waffen (CCW). Die Protokolle der Konvention regeln den Einsatz von Minen und Sprengfallen und beschränken den Einsatz von Brandwaffen wie Phosphorbomben und Flammenwerfern. Ein im November 2003 verabschiedetes Zusatzprotokoll verpflichtet die Vertragsstaaten, Blindgänger vor Ort zu markieren und zu beseitigen.

Bei der Erarbeitung der Ottawa-Konvention vom Dezember 1997, die Antipersonenminen weltweit verbietet, spielte Deutschland eine Vorreiterrolle. Für humanitäre Minen- und Kampfmittelräumung hat Deutschland seit 1992 Projekte in 38 Ländern unmittelbar mit rund 170 Mio. Euro gefördert. Somit gehört Deutschland zu den größten und verlässlichsten Gebern weltweit. Allein im Jahr 2008 wird die Bundesregierung Kampfmittelräumprojekte in 21 betroffenen Ländern mit rund 17,5 Mio. Euro unterstützen.

Auf der Oslo-Konferenz zu Streubomben im Februar 2007 einigten sich 46 Staaten, darunter Deutschland, auf Initiativen für ein weltweites Verbot von Streumunition.

Frieden muss langfristig gefestigt werden

Doch bringen ein Verhandlungserfolg und selbst ein Friedensvertrag nicht unbedingt dauerhaften Frieden.

Die meisten Kriege finden inzwischen nicht mehr zwischen Staaten statt, sondern zwischen bewaffneten Gruppen innerhalb eines Staates oder einer Region. Diese sogenannten Bürgerkriege ziehen in der Regel die Zivilbevölkerung stark in Mitleidenschaft. Die Kämpfer zerstören bewusst Schulen, Wohn- und Krankenhäuser. Kinder werden in vielen Fällen als Kindersoldaten zu Tätern gemacht. Es entstehen komplexe Konfliktsysteme, wenn etwa Nachbarstaaten oder mit den Kriegsparteien sympathisierende Gruppen von außen eingreifen. So kann eine ganze Region destabilisiert werden, wie etwa bei vielen Konflikten in Afrika und im Nahen Osten.

Nicht immer nehmen alle beteiligten Parteien am Friedensprozess teil. Der eine Konflikt mag beigelegt werden, während ein anderer noch schwelt und dann wieder ausbricht. Vor allem aber schaffen Kriege zwischen unterschiedlichen Gruppen in der Gesellschaft tiefes Misstrauen, das Jahrzehnte nach dem Friedensschluss bleibt.

Hier setzt die Friedenskonsolidierung ein. Dazu gehört die Friedenserziehung. Workshops, in denen Toleranz zwischen befeindeten Gruppen vermittelt wird, leisten diese Aufgabe genauso wie Initiativen, die mit den Menschen ihre Traumata und Geschichte aufarbeiten.

Eine der größten Herausforderungen der Friedenskonsolidierung ist die Wiedereingliederung von ehemaligen Kämpfern und Kämpferinnen in die Gesellschaft. Nach der Entwaffnung und Demobilisierung müssen Ex-Kombattanten sozial und wirtschaftlich wieder Fuß fassen können.

Eine Voraussetzung für dauerhaften Frieden ist es, dass die Nachkriegsgesellschaft ein neues Gleichgewicht findet. Das wird unter anderem durch juristische und politische Aufarbeitung von Kriegsverbrechen und Entschädigung der Opfer gefördert.

Die Bundesregierung unterstützt unter anderem das nationale Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramm in der Demokratischen Republik Kongo. Teil des Programms ist die medizinische und psychosoziale Betreuung von vergewaltigten Frauen und Mädchen. In anderen Post-Konfliktstaaten unterstützt Deutschland zudem die Arbeit von Wahrheitskommissionen, Menschenrechtskommissionen und die juristische Aufarbeitung während kriegerischer Auseinandersetzungen begangener Unrechtstaten.

Ziviler Friedensdienst

Ein zentrales Instrument in der friedenspolitischen Entwicklungszusammenarbeit ist der Zivile Friedensdienst. Es ist das in Deutschland wichtigste Instrument zur

zivilen Krisenprävention. Das Besondere daran ist, dass zivilgesellschaftliche Gruppen und staatliche Organisationen zusammenarbeiten. Die gewaltfreie Bearbeitung von Konflikten steht dabei im Vordergrund der Arbeit. Ziel ist im Idealfall, dass die Konfliktparteien nicht zu den Waffen greifen. Diese Herangehensweise an Konflikte ist wesentlich effizienter als der Einsatz militärischer Mittel nach Ausbruch von kriegerischen Auseinandersetzungen – auch in Anbetracht der Kosten, die militärische Einsätze im Ausland erzeugen. Frieden kann Konfliktparteien auch langfristig nicht aufgezwungen werden, sondern muss durch zivile Mittel entwickelt werden.

Im Zivilen Friedensdienst werden berufserfahrene Frauen und Männer drei Monate bis zwei Jahre in einer Konfliktregion eingesetzt. Dort bauen beispielsweise Psychologinnen und Pädagogen Beratungsstellen für traumatisierte Kriegsoffer auf. Sozialwissenschaftler und Geographinnen veranstalten Workshops zu Konfliktbearbeitung. Journalisten beraten Menschenrechtsorganisationen, wie sie Medien für sich nutzen können. Dafür erhalten sie einen Unterhalt entsprechend dem Entwicklungshelfergesetz. Auswahl und Entsendung übernehmen nichtstaatliche Entwicklungsdienste wie die Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe, der Evangelische Entwicklungsdienst oder der Weltfriedensdienst sowie als staatlicher Träger der Deutsche Entwicklungsdienst. Die Kosten trägt das BMZ. Durch diese Aufgabenteilung können speziell qualifizierte und hochmotivierte Experten als Entwicklungshelfer in Krisenregionen eingesetzt werden. Bis Mitte 2007 wurden für mehrjährige Einsätze insgesamt rund 380 Stellen von Friedensfachkräften in 43 Ländern mit einem Volumen von rund 127 Mio. Euro bewilligt.

Licht und Schatten in Afghanistan

Seit dem Sturz der Taliban Ende 2001 engagiert sich die internationale Gemeinschaft in Afghanistan in erheblichem Umfang beim Wiederaufbau: Für den Zeitrahmen 2002 bis 2010 wurden bereits rund 30 Mrd. US-Dollar bereitgestellt. Die Bundesregierung trägt dazu mehr als 900 Mio. Euro bei und ist damit viertgrößter bilateraler Geber.

Seit 2002 ist viel erreicht worden und dies unter schwierigsten Bedingungen. Neben dem Präsidenten wurde auch das Parlament, in dem 25 Prozent der Sitze für Frauen reserviert sind, frei gewählt. Das Pro-Kopf-Einkommen hat sich innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als verdoppelt. Die Analphabetenrate der über 15-Jährigen konnte auf 67 Prozent gesenkt werden. 2002 gingen nur 22 Prozent der schulpflichtigen Kinder zur Schule – davon so gut wie keine Mädchen; 2007 waren es mit mehr als sechs Millionen Kindern schon über 50 Prozent, davon knapp 40 Prozent Mädchen. Die bisherigen Ergebnisse der afghanisch-deutschen Entwicklungszusammenarbeit sprechen für sich:

- Durch Rehabilitierung von Stromleitungen, Bau von Umspannstationen und Wiederaufbau von Wasserkraftwerken sowie Beratung des Energieministeriums konnte die Energieversorgung für bislang 2,5 Millionen Menschen verbessert werden.
- Die Trinkwasserversorgung wurde für mehr als 850 000 Menschen in Kabul, Kunduz und Herat (95 Prozent der Einwohner) wiederhergestellt, geplant sind weitere Maßnahmen für insgesamt zwei Millionen Menschen.
- Weiterhin unterstützt Deutschland den landesweiten Aufbau der „First Micro Finance Bank“, deren Filialen bislang mehr als 28 000 Klein- und Kleinstkredite vergeben haben, davon 15 Prozent an Frauen.
- Von Maßnahmen zur Alphabetisierung, Aus- und Fortbildung und Schaffung von Einkommensmöglichkeiten profitieren landesweit über 200 000 Frauen und Kinder.

- Durch Bau und Ausstattung von Grundschulen können 250 000 Schülerinnen und Schüler wieder zum Unterricht gehen. Deutschland hat zudem vom afghanischen Bildungsminister die Führungsrolle bei der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung übertragen bekommen und trägt somit maßgeblich zur Umsetzung des Nationalen Bildungsplans bei.
- Die Bundesregierung ist bei der Richterausbildung am Obersten Gericht engagiert und finanziert „Fair Trial“-Seminare für Richter, Staatsanwälte und Juristen. Bis Ende des Jahres 2007 wurden insgesamt 210 Richteranwälter sowie 653 Juristen ausgebildet.
- Mit deutschem Beitrag konnten seit 2003 über drei Millionen Kleinwaffenmunition sowie 3 300 Kleinwaffen und 613 schwere Waffen vernichtet werden.
- Die Bundesregierung ist einer der wichtigsten Geber im von den Vereinten Nationen geführten Minenräumprozess. Ziel ist es, alle Anti-Personenminen bis 2013 zu räumen.
- Afghanistan ist das wichtigste Partnerland im Rahmen des weltweiten Kulturerhalt-Programms der Bundesregierung.
- Die Bundesregierung hat seit 2002 jährlich ca. 12 Mio. Euro in die Reform des Sicherheitssektors und den Aufbau der afghanischen Polizei (ANP) investiert. Für 2008 wird die Bundesregierung im Rahmen der seit Juni 2007 bestehenden europäischen Polizeimission EUPOL ihren bilateralen Beitrag auf 35,7 Mio. Euro aufstocken.

Trotz aller Fortschritte gibt die Gesamtlage in Afghanistan Anlass zur Sorge. Die Drogenökonomie verzeichnete im Jahre 2007 einen erneuten Rekordgewinn. Korruption in Verwaltung und Justiz unterminieren die Glaubwürdigkeit der Regierung.

In der Folge werden Rufe nach einer weiteren Intensivierung des deutschen und internationalen Engagements laut. Entwicklungszusammenarbeit ist kein Allheilmittel gegen Extremismus, aber sie kann im Rahmen eines umfassenden Stabilisierungs- und Aufbauprozesses dazu beitragen, der afghanischen Bevölkerung eine Perspektive auf eine friedliche und bessere Zukunft zu geben und das Vertrauen der Bevölkerung in funktionierende staatliche Strukturen herzustellen. Deutschland wird seine Bemühungen hier verstärken.

Die Ereignisse von 2007 zeigen auch, wie wichtig ein gut abgestimmtes Zusammenwirken der Geber untereinander aber auch der zivilen und militärischen Akteure in einem Konfliktland ist. Ein Beispiel für die gute ressortübergreifende Zusammenarbeit vor Ort sind die Regionalen Aufbauteams (PRT). Deutschland hat nach den USA und Großbritannien als dritter Staat 2003 mit der PRT-Arbeit in Afghanistan begonnen und dabei einen besonderen Akzent auf die zivile Komponente gelegt. Die deutschen PRTs haben keine rein militärische Führung, sondern eine zivilmilitärische Leitung, die aus drei eigenständigen Säulen besteht: Militär, Diplomatie und Entwicklung. Die zivilen und militärischen Vertreter in den PRTs stimmen sich eng ab, führen ihre Maßnahmen aber jeweils eigenverantwortlich durch. Die zentrale Aufgabe der deutschen Soldaten ist es, durch Präsenz und Zusammenarbeit mit den afghanischen Sicherheitsbehörden die Sicherheit in den Provinzen zu verbessern. Im Umfeld der PRTs arbeiten die entwicklungspolitischen staatlichen Durchführungsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen unabhängig von den Aktivitäten der ISAF. Alle Akteure vor Ort tauschen sich regelmäßig vor allem zur Sicherheitslage aus.

Das deutsche PRT-Konzept ist von der afghanischen Bevölkerung ebenso wie von der internationalen Gemeinschaft als positiv gewertet worden. Im Verantwortungsbereich des von Deutschland geführten Regionalkommandos Nord arbeiten derzeit fünf PRTs in insgesamt neun Provinzen, zwei davon unter deutscher Führung. Die Bundesregierung wird ihr Konzept weiter ausfeinern und strebt an, in den Provinzen, die über kein PRT verfügen, eine kleine, aber sichtbare permanente Präsenz durch zivil-militärische Regionale Beraterenteams (Provincial Advisory Teams, PATs) sicherzustellen. Ein erstes deutsches PAT wurde im Februar 2008 in der Provinz Takhar eingerichtet. Die Bundesregierung setzt sich gegenüber den Partnern dafür ein, diesem Beispiel zu folgen.

Der Aktionsplan zivile Krisenprävention

Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedenskonsolidierung gehören zusammen. Dieser Erkenntnis trägt der Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ der Bundesregierung vom 12. Mai 2004 Rechnung. Grundgedanke ist, dass eine nachhaltige Konfliktprävention und Konfliktbewältigung darauf gerichtet sein muss, strukturelle Krisenursachen zu beseitigen. Hierfür ist ein umfassender, gleichzeitig aber kohärenter Ansatz erforderlich, der alle für die jeweilige Konfliktsituation relevanten Maßnahmen – entwicklungspolitische, außen- und sicherheitspolitische,

aber auch finanz-, wirtschafts-, sozial- und umweltpolitische – zu einem Ganzen zusammenführt. Dabei bringen verschiedene Bundesministerien ihr Fachwissen in ein Gesamtkonzept für die jeweilige Region ein. Eine besondere Bedeutung misst der Aktionsplan dabei auch der Rolle der Zivilgesellschaft bei. Diese soll bei ihrer friedensfördernden Arbeit unterstützt werden. Der Aktionsplan stellt darüber hinaus die Bedeutung der Vereinten Nationen, die Stärkung globaler Partnerschaften und die Durchsetzung internationalen Rechts heraus.

Ein Schwerpunkt in der Krisenprävention und Konfliktbewältigung sind die Reformen des Sicherheitssektors.

In den vergangenen Jahren hat sich international die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Sicherung des staatlichen Gewaltmonopols und die demokratische Kontrolle von Polizei und Militär Voraussetzung für Frieden und nachhaltige Entwicklung sind. Die internationale Gemeinschaft unterstützt deshalb in zahlreichen Entwicklungsländern Reformen des Sicherheitssektors. Dazu gehören auch die Wiedereingliederung von ehemaligen Kämpfern und Kämpferinnen und die Unterstützung des Parlaments bei der Kontrolle von Polizei und Militär. Deutschland begleitet solche Reformen unter anderem in Armenien, Aserbaidschan, Indonesien, Afghanistan, Vietnam, Irak, Angola, Burundi, Sierra Leone, Bolivien, in der Demokratischen Republik Kongo und der Elfenbeinküste.

Personalaustausch zwischen den Ministerien stärkt die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts: So arbeiten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bundesverteidigungsministeriums oder des Auswärtigen Amtes für zwei bis drei Jahre im BMZ und umgekehrt. Auch vor Ort arbeiten die Ministerien eng zusammen.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass ...

... zivile Krisenprävention in der gesamten deutschen Regierungspolitik gestärkt wird.

Durch regionales Handeln Frieden schaffen

Ein wichtiges Instrument zur Konfliktbearbeitung ist die regionale Integration. Wenn sich Länder unter dem Dach einer regionalen Institution zusammenschließen, um verstärkt zusammenzuarbeiten, formulieren sie gemeinsame wirtschaftliche, politische und kulturelle Interessen. Sie betonen Gemeinsamkeiten statt Gegensätze.

Sollte es zu Konflikten zwischen den Staaten kommen, können regionale Zusammenschlüsse ein Forum bieten und Mechanismen entwickeln, um friedliche Lösungen zu finden. Bei innerstaatlichen Konflikten beraten und unterstützen sich die Mitgliedsstaaten gegenseitig oder können sogar Friedensmissionen zur Stabilisierung der Lage schicken wie etwa die Afrikanische Union (AU) in Sudan und Somalia.

Die von der AU geführte Bereitschaftstruppe ist noch im Aufbau. Mit Hilfe der G8-Länder soll sie bis zum Jahr 2010 in fünf Regionen Afrikas mit je einer Brigade einsatzbereit sein. Die G8-Länder haben auf dem Gipfel 2002 in Kananaskis ihre Unterstützung dafür zugesagt.

Um Frieden auch langfristig zu sichern, wird Deutschland die AU darin unterstützen, die zivile Dimension ihres Arbeitsbereichs Frieden und Sicherheit zu stärken – beispielsweise beim Aufbau eines Pools aus zivilen Experten und Ausbildern. Neben der AU unterstützt Deutschland regionale Kooperationen unter anderem im Kaukasus, in Asien (Vereinigung südostasiatischer Länder ASEAN) und in Afrika (z. B. EAC, ECOWAS).

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass...

... regionale Organisationen gestärkt werden.

... der Aufbau einer afrikanischen Bereitschaftsarmee für Friedensmissionen bis 2010 vorangetrieben wird. (Kananaskis 2002)

Die Kaukasus-Initiative: Rechtssicherheit und Umweltschutz für den Frieden

Der Südkaukasus ist neben dem Balkan die zweite Krisenregion am Rande der EU. Nach dem Zerfall der Sowjetunion kämpften Armenien und Aserbaidschan um die Region Berg-Karabach. In Georgien kam es zu blutigen Auseinandersetzungen um die autonomen Republiken Abchasien und Süd-Ossetien. Diese Konflikte der 1990er-Jahre kosteten Zehntausende das Leben und machten über eine Million Menschen zu Flüchtlingen. Obwohl die Kämpfe abgeflaut sind, ist ein dauerhafter Frieden nicht in Sicht.

Die Bundesrepublik will durch ihr grenzüberschreitendes Engagement den Abbau von Feindbildern vorantreiben, das gegenseitige Vertrauen und die Rechtssicherheit stärken, beispielsweise durch Begegnungen zwischen Richtern, Wissenschaftlerinnen und NRO-Vertretern. Auch durch einen gemeinsamen Nationalpark und überregionale Zusammenarbeit im Energie- und Rechtsbereich sollen sich die drei Länder näher kommen. Das führt auch zu positiven wirtschaftlichen Effekten in der verarmten Region. Als mit der Sowjetunion auch die Zulieferer- und Absatzmärkte wegbrachen, ging das Bruttonationalprodukt im Südkaukasus um rund 70 Prozent zurück. Darum berät Deutschland alle drei Regierungen bei ihren Armutsminderungsstrategien und fördert Justiz- und Gesetzesreformen, auch um das Investitionsklima in der Region zu verbessern.

Obwohl im Kaspischen Becken große Erdöl- und Gasvorkommen lagern, hat die Bevölkerung in ländlichen Gebieten häufig nur wenige Stunden Strom am Tag. Vor dem Ende der Sowjetunion gab es ein Verbundsystem, teilweise wurde sogar Strom nach Russland exportiert. Deutschland berät und unterstützt die Regierungen dabei, das Verbundsystem wieder aufleben zu lassen sowie Erneuerbare Energien stärker zu nutzen. Damit will die Bundesrepublik auch ermöglichen, dass Armenien sein durch Erdbeben gefährdetes Kernkraftwerk Medzamor schließen kann.

Gemeinsam mit dem World Wide Fund for Nature (WWF) unterstützt Deutschland die Umweltministerien Georgiens, Armeniens und Aserbaidschans bei der Einrichtung von Naturschutzgebieten. Die Ökoregion Kaukasus weist die für einen Wald im gemäßigten Klima weltweit größte Artenvielfalt auf. Doch durch Konflikte und Wirtschaftskrisen ist die Natur gefährdet. Mit anderen Gebern zusammen wird Deutschland die Hälfte der Kosten der Schutzgebiete tragen sowie Arbeitsplätze insbesondere im Tourismusbereich schaffen.

Für Vorhaben im Südkaukasus gibt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit jährlich 50 Mio. Euro aus.

Konflikte eindämmen durch Kleinwaffenkontrolle

In vielen Entwicklungsländern kann man problemlos Revolver, Maschinengewehre und Panzerabwehrraketen auf Schwarzmärkten kaufen. Sie zählen zu den sogenannten Kleinwaffen. Jährlich töten sie eine halbe Million Menschen. Da sie leicht transportiert und über Grenzen geschmuggelt werden können, ist eine Kontrolle schwierig. Die leichte Bedienung ermöglicht es Kriegsparteien, Kinder im bewaffneten Kampf einzusetzen.

Ziel Deutschlands und der OSZE ist es, die Ausfuhr von Waffen in Krisenregionen zu unterbinden. Die OSZE verpflichtet darum ihre Mitgliedsstaaten unter anderem zu strengen Ausfuhrkontrollen. Deutschland verfolgt darüber hinaus den Grundsatz „neu gegen alt“: Polizei oder Armee von Entwicklungsländern erhalten nur dann neue Kleinwaffen, wenn sie gewährleisten, dass sie ihre alten Waffen nicht verkaufen, sondern verschrotten.

Kleinwaffenkontrolle spielt auch im Afrika-Aktionsplan der G8 eine große Rolle. Viele afrikanische Regionalorganisationen haben dazu Vereinbarungen getroffen. Deutschland unterstützt die Entwicklungsgemeinschaft Südliches Afrika (SADC) bei der Umsetzung ihres Schusswaffenprotokolls, das seit Juli 2004 für alle 14 Mitgliedstaaten gilt und unter anderem Herstellung von und Handel mit Kleinwaffen verbietet. Auch die Ostafrikanische Gemeinschaft (EAC) hat sich die verbesserte Kontrolle von Kleinwaffen und die Eindämmung ihrer illegalen Verbreitung zum Ziel gesetzt. Deutschland unterstützt das EAC-Sekretariat dabei.

Beschlüsse für den Frieden

Auf der ersten VN- Kleinwaffenkonferenz im Juli 2001 beschloss die Staatengemeinschaft ein Aktionsprogramm, das die Verabschiedung von Waffengesetzen, die Einrichtung nationaler Koordinierungsstellen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Maßnahmen zur Exportkontrolle, sichere Lagerung und die Unterstützung von Programmen zur Demobilisierung von Ex-Kombattanten und zur Waffenvernichtung anstrebt.

Im Dezember 2003 folgte die Resolution gegen die Verbreitung von Kleinwaffen. Deutschland arbeitet seit 2004 in einer internationalen Arbeitsgruppe daran, ein Instrument zur Kennzeichnung und Verfolgung illegaler Kleinwaffen zu entwickeln.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass...

... die Ausfuhr von Kleinwaffen in Krisenregionen unterbunden wird.

... Streubomben weltweit verboten werden.

Frauen lösen Konflikte anders

Gerade in Krisen- und Konfliktzeiten werden viele Frauen politisch oder sozial aktiv und sichern das Überle-

ben ihrer Familie. Sie organisieren Selbsthilfegruppen, engagieren sich in Friedensinitiativen, leiten Dialoge ein und machen auf die Bedürfnisse und Nöte der gesamten Bevölkerung aufmerksam. Über ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse hinaus vertreten sie auch die ihrer Kinder. Solche Aktivitäten machen Frauen zu glaubwürdigen und wichtigen Mitgestalterinnen von Friedensprozessen. Auch die im Zuge des Konflikts veränderten Geschlechterrollen können langfristig einen positiven Wandel in der Gesellschaft bewirken. Frauen gehen an Konfliktlösungen oft pragmatischer und konstruktiver heran.

Die Pekinger Weltfrauenkonferenz 1995 hat darum die Regierungen aufgefordert, die führende Rolle von Frauen in der Friedensbewegung zu würdigen, ihr Engagement zu unterstützen und die gleichberechtigte Mitwirkung und Teilhabe an Entscheidungen auch in Sicherheitsfragen umzusetzen.

Im Einklang mit der VN-Resolution 1325, die die stärkere Beteiligung von Frauen in nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen bei der Krisenprävention und Konfliktbeilegung auf allen Entscheidungsebenen fordert, fördert die Bundesregierung Projekte und Programme zum Gender Mainstreaming (siehe Abschnitt „Entwicklung braucht starke Frauen“) in Konflikt- und Postkonfliktländern und zur Stärkung von Frauengruppen und -netzwerken, die sich für Friedensentwicklung und gewaltfreie Konfliktlösung einsetzen.

Deutschland hat sich für die Einbeziehung von Frauen in allen wichtigen Bereichen der Kommissionen für Friedenskonsolidierung in Sierra Leone und Burundi eingesetzt. Ebenso unterstützen wir den Einsatz von Gender-Beraterinnen und Menschenrechtsbeobachterinnen bei Friedensmissionen. Erste Erfahrungen mit einer Gender-Beraterstelle macht derzeit die EUFOR-Mission in der Demokratischen Republik Kongo. Beratungen mit Frauengruppen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene sollen aus Sicht des BMZ zu einem festen Bestandteil der Missionen werden.

Mit der Resolution 1325 vom 31. Oktober 2000 fordert der VN-Sicherheitsrat die Mitgliedsstaaten auf, für eine stärkere Beteiligung von Frauen bei der Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten zu sorgen.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass ...

... Frauenorganisationen bei Friedensmissionen eingebunden werden.

Kinderrechte verwirklichen

Kinder und Jugendliche sind überproportional häufig Opfer kriegerischer Auseinandersetzungen. Von den 5,8 Millionen Menschen, die sich weltweit auf der Flucht befinden, sind schätzungsweise 44 Prozent jünger als 18 Jahre

und 12 Prozent unter fünf Jahren. In Afrika sind mehr als die Hälfte (53 Prozent) der Flüchtlinge Kinder.

Wenn Staat und Gesellschaft zerfallen, haben kriminelle Banden und politische Gewalttäter leichtes Spiel, Kinder und Jugendliche zu mobilisieren. Beispielsweise forderten Jugendunruhen im Kosovo 2004 innerhalb von zwei Tagen 19 Todesopfer, 900 Menschen wurden verletzt und 4 000 vertrieben. Weltweit gibt es schätzungsweise 250 000 Kindersoldaten, die meisten davon in Afrika (100 000), doch auch in Lateinamerika, Europa, Asien und dem Nahen Osten. Auch wenn Minderjährige als Kindersoldaten oder Kleinkriminelle in Kriegssituationen zu Tätern werden, sind sie Opfer und bedürfen des unbedingten Schutzes der Gemeinschaft.

Deutschland ist es ein besonderes Anliegen, die Rechte von Kindern zu verwirklichen. Dazu gehört, dass Kindersoldaten bei der Wiedereingliederung von ehemaligen Kämpfern besonders bedacht werden. Nur wenn Jugendliche auch eine berufliche Chance in einer Nachkriegsgesellschaft erhalten, kann Frieden stabil sein.

Die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit fördert derzeit elf mehrjährige Vorhaben in diesem Bereich, vorwiegend in Afrika. Friedensfachkräfte des Zivilen Friedensdienstes (ZFD) unterstützen die Maßnahmen zur sozialen Wiedereingliederung von Kindersoldaten, zum Beispiel durch Traumaarbeit.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung finanziell oder politisch über den freiwilligen deutschen Regelbeitrag und Projektmittel an UNICEF Institutionen und Hilfsprogramme zur Demobilisierung und Rehabilitation von ehemaligen Kindersoldaten sowie die Verhütung von Verstößen gegen das Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention betreffend Kinder in bewaffneten Konflikten.

Die Verwirklichung von Kinderrechten setzt die Sicherung von Frieden und die Förderung von Demokratie voraus. Auch umgekehrt können sich Gesellschaften nur nachhaltig friedlich und demokratisch entwickeln, wenn die Rechte von Kindern und Jugendlichen gewährleistet werden. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit fördert daher beispielsweise in Ruanda und Kosovo Vorhaben, in denen Kinder und Jugendliche frühzeitigdemokratische und friedliche Erfahrungen machen. Ziel ist dabei, dass Kinder und Jugendliche ihr Gemeinwesen mitgestalten können und so Fähigkeiten entwickeln und Werte erfahren, die unabdingbar sind für Frieden und Demokratie. Kinder und Jugendliche müssen die Menschenrechte verstehen, damit sie sie verteidigen können.

Wichtigstes Ergebnis des 1. Weltkongress gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern in Stockholm war der von allen 122 beteiligten Ländern verabschiedete Aktionsplan. Die Regierungen wurden aufgefordert, bis zum Jahr 2000 nationale Arbeitsprogramme vorzulegen und die VN-Kinderrechtskonvention zu ratifizieren. Der 2. Weltkongress in Yokohama bestätigt diese Verpflichtungen 2001 in den „Yokohama Global Commitments“. Im Mai 2000 beschloss die VN-

Generalversammlung ein Zusatzprotokoll zur VN-Kinderrechtskonvention über die Beteiligung von Kindern in bewaffneten Konflikten. Darin verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten, keine Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren als Soldaten einzuziehen. Auf der von Frankreich und UNICEF ausgerichteten Konferenz „Befreit die Kinder vom Krieg“ im Februar 2007 nahmen die teilnehmenden Staaten die „Pariser Prinzipien“ an. Damit verpflichten sie sich, Kindersoldaten zu entwaffnen und diejenigen, die sie rekrutiert haben, zu bestrafen.

EU 2007

Die Bundesregierung hat während ihrer Ratspräsidentschaft die Grundlagen für eine systematische Erfassung der von EU-Staaten und der EU-Kommission verfolgten Projekte im Bereich Kinder und bewaffnete Konflikte insbesondere in Schwerpunktländern erstellt. Die Liste dient zur Optimierung von Projektplanungen innerhalb der EU, aber auch gegen über externen Akteuren und umfasste Mitte 2007 bereits 183 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 287 Mio. Euro.

Kultur als Stabilitätsfaktor

Kulturelle Freiheit gehört zu den menschlichen Grundrechten. Wo sie nicht gegeben ist, wo Minderheiten und ihre Kultur unterdrückt werden, entstehen leicht Konflikte. Wenn Staaten Teilen ihrer Bevölkerung verbieten, die eigene Sprache zu sprechen oder an ihre Kinder weiterzugeben, kann es sogar zu kriegerischen Auseinandersetzungen kommen.

Die Bundesrepublik erkennt die Rechte verschiedener Ethnien, ihre eigene Sprache und Kultur zu pflegen, an. Die Bundesregierung unterstützt darum Schulunterricht in den Sprachen der Urbevölkerung Lateinamerikas und stärkt indigene Organisationen, insbesondere des Dachverbandes von Indianerorganisationen im Amazonasraum (COICA).

Allerdings birgt die Zersplitterung der Kultur eines Staates auch Gefahren. Wenn viele einzelne Kulturen in einem Land nebeneinander existieren, es keine einheitliche Sprache und keinen gemeinsamen Bezug auf Geschichte und Kultur gibt, kann ein Staat zerfallen. Die Autorität des Staates wird angezweifelt, in der Folge kann er seine Aufgaben nicht mehr wahrnehmen. Darum gilt es neben den berechtigten Interessen von Minderheiten auch das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb eines Staates zu fördern.

Dazu kann das kulturelle Erbe eines Landes beitragen. Es stärkt das Selbstwertgefühl seiner Bewohner und unterstützt das Nationbuilding. Darum fördert Deutschland beispielsweise den Erhalt von Kulturgütern in Afghanistan und von Altstädten im syrischen Aleppo, in Shibam im Jemen und Bhakhtapur in Nepal.

Guatemala: Wenn man die Lehrerin nicht versteht

36 Jahre lang kämpften die indigene Landbevölkerung in Guatemala und demokratische und sozialistische Gruppen gegen rechtsextreme Milizen und das autokratische Regime. Die Ureinwohner stellen gut die Hälfte der Bevölkerung, doch waren sie vom sozialen, kulturellen und politischen Leben weitgehend ausgeschlossen. Im Jahr 1996 schlossen die Kriegsparteien Frieden, die indigenen Völker erhielten zumindest auf dem Papier gleiche Rechte. Der Staat verpflichtete sich, in die ländliche Entwicklung zu investieren. Dazu gehören auch Schulen. Mindestens ein Drittel der Bevölkerung kann nicht lesen und schreiben. Die Bundesregierung finanziert die neuen nationalen Bildungsprogramme Guatemalas mit. Darüber hinaus berät die GTZ im Auftrag des BMZ Schulen im guatemalteckischen Hochland bei der Einführung von zweisprachiger Erziehung und der Vermittlung von demokratischen Werten. Die Erstklässler auf dem Land sprechen eine der 23 Mayasprachen. Die Lehrer können hingegen meist nur Spanisch. Da erstaunt es nicht, dass viele Schüler nichts lernen. Inzwischen werden Unterrichtsmaterialien in Mayasprachen übersetzt sowie Indigene zu Lehrern ausgebildet. Guatemala ist neben Kenia Pilotland für die Umsetzung des Menschenrechtsansatzes der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf Programmebene. Für das Grundbildungsprogramm bedeutet das unter anderem, dass Gewalt an Schulen, insbesondere seitens der Lehrer, anders thematisiert wird, nämlich als Verletzung eines grundlegenden Kinder- und Menschenrechts.

5 Demokratie als Entwicklungschance

Demokratie und gute Regierungsführung sind die besten Voraussetzungen für Entwicklung. Gute Staatswesen aufzubauen braucht Zeit und kann nur mit den betroffenen Menschen geschehen. Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern beschleunigt Entwicklung.

Demokratie erlaubt wie keine andere Staatsform eine selbstbestimmte Entwicklung der Menschen und fördert somit auch wirtschaftliches Wachstum. Demokratische Regierungen können die Bedürfnisse ihrer Bevölkerung bei ihren Entscheidungen nur schwer außer Acht lassen. In keinem Land, in dem grundsätzliche demokratische Freiheiten verwirklicht waren, fiel jemals eine größere Anzahl von Menschen einer Hungersnot zum Opfer. Demokratische Kontrolle erschwert auch Menschenrechtsverletzungen und Amtsmissbrauch. Darum ist Entwicklungszusammenarbeit in demokratischen Ländern besonders erfolgreich.

Die Förderung von Demokratie und guter Regierungsführung ist ein Leitprinzip deutscher Entwicklungszusammenarbeit. Ihr Kennzeichen ist es, die Bevölkerung an politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungen und Prozessen zu beteiligen. Mit der Hälfte unserer Partnerländer haben wir vereinbart, Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung als einen Schwerpunkt zu behandeln.

EU 2007

Anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge haben die EU-Mitgliedsstaaten in der Berliner Erklärung bekräftigt: „Die Europäische Union wird auch weiterhin Demokratie, Stabilität und Wohlstand jenseits ihrer Grenzen fördern.“

Auf dem Weg zur Demokratie

Viele Staaten haben in den letzten Jahren wichtige Schritte zur Verwirklichung von Demokratie eingeleitet: Sie gaben sich eine demokratische Verfassung und halten Wahlen ab. Inzwischen werden in 123 von insgesamt 192 Staaten der Erde Wahlen durchgeführt. Vor 30 Jahren waren es nur 41 von 150 Staaten. Zahlreiche Staatenbünde bekennen sich zur Demokratie. Die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) und die Wirtschaftliche Gemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS) haben sich 2001 der Förderung demokratischer Prinzipien in ihren Mitgliedsländern verschrieben. Die Afrikanische Union (AU) verabschiedete im Januar 2007 die Afrikanische Charta zu Demokratie, Wahlen und Regierungsführung. Damit verpflichten sich ihre Mitglieder zu den Prinzipien der Demokratie, zu Menschenrechten und zur Förderung universeller Werte.

Doch auch die fairsten Wahlen und das ernsthafteste Bekenntnis machen noch keine Demokratie. Regierungen müssen transparent arbeiten, regelmäßig Rechenschaft ablegen und Korruption im Staatswesen bekämpfen. Es muss eine echte Gewaltenteilung geben, die Amtszeit von Staatsoberhäuptern muss begrenzt sein. Demokratie braucht zudem einen funktionierenden Rechtsstaat: Gesetze müssen für alle gleich angewendet werden. Alle müssen gleichermaßen Zugang zu den Institutionen der Rechtsprechung haben. Staatsanwälte, Richter und Beamte müssen unbestechlich sein und ihre Aufgaben frei von Angst ausüben können.

Auch bürgerliche Freiheiten müssen verwirklicht sein. Denn Zivilgesellschaft, Opposition und Presse sind die wichtigsten Kontrolleure der Regierung und damit Garant der Demokratie.

Viele junge Demokratien haben diese Grundlagen noch nicht voll umgesetzt. Deutschland unterstützt seine Partnerländer auf dem Weg dahin. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit stärkt rechtsstaatliche Mechanismen, indem sie beispielweise bei Reformen von Verfassung, Justizwesen oder öffentlicher Verwaltung berät, die Zivilgesellschaft fördert und regionale Menschenrechtsinstitutionen unterstützt.

Kolumbien: Nicht mehr warten auf Gerechtigkeit

Wer in Kolumbien ein Gericht anruft, braucht vor allem Geduld. Die Gerichtshöfe sind teilweise bis 2017 mit Verfahren ausgebucht. Die Justiz hat immer weniger Personal, auf dem Land gibt es oft weder Richter- noch Staatsanwaltschaft. Faktisch sind viele Bürgerinnen und Bürger rechtlos. Abgeschlossene Fälle werden zwar

archiviert, aber nicht veröffentlicht. Jede Richterin und jeder Richter beginnt bei Null. Die Folge sind widersprüchliche Urteile. Mit einem Projekt zur Stärkung des Rechtsstaats hat Deutschland bei den Obersten Gerichten angesetzt. Ziele waren der Abbau des Verfahrensstatus und die Beschleunigung der Verfahren. Erstmals wurden im Obersten Verwaltungsgerichtshof alle Akten gesichtet und nach Rechtsproblemen sortiert, um sie gesammelt auf CD den Kammern vorzulegen. Allein 2004 konnten 300 Altfälle abgeschlossen werden: Viermal mehr als in den Jahren zuvor. Aufgrund des Erfolges des Vorhabens und der großen Nachfrage von Untergeichten, haben Deutschland und Kolumbien im Dezember 2007 vereinbart, das Vorhaben weiterzuführen und auszuweiten.

Maßgeschneiderte Demokratieförderung

Demokratisierung ist ein innergesellschaftlicher Prozess und braucht Zeit. Sie kann nicht von außen „verordnet“ werden, sondern muss von den gesellschaftlichen Kräften in den Ländern getragen werden. Kulturen sind gewachsen, jeder Staat hat seine eigene Geschichte. Ob Verhältnis oder Mehrheitswahlrecht, Parlament oder Loja Dschirga – jedes Land muss seine eigene Demokratieform finden.

Wie die Demokratie in einem Entwicklungsland gefördert werden kann, hängt von dem Grad der Demokratisierung, dem Willen der Regierung und anderen Rahmenbedingungen ab.

In vielen Ländern gibt es Parteien, Wahlen und offene Wirtschaftsordnungen. Doch fehlt es an Kontrollorganen und an Rechtssicherheit oder die Zivilgesellschaft ist nur wenig herausgebildet. Solche „Demokratien“ werden als hybride Systeme bezeichnet. Hier ist eine Zusammenarbeit erfolversprechend, wenn Regierung und Bevölkerung sich grundsätzlich für ein demokratisches System entschieden haben.

Bei allen Kooperationsländern drängt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auf einen Prozess, der Demokratie, Partizipation und Reformen der Verwaltung voranbringt.

Wir arbeiten mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammen, die sich für Bildung, Gesundheit, Frauenrechte oder auch Umweltschutz einsetzen, und stärken damit die Kräfte, die am ehesten eine Demokratisierung von innen vorantreiben können. Wo sich Deutschland in autoritären Staaten engagiert, achten wir darauf, dass dadurch nicht die bestehenden Machtverhältnisse gegen die Interessen der Bevölkerung gestützt werden.

Eine wichtige Rolle spielen die politischen Stiftungen der deutschen Parteien. Sie können direkt mit allen demokratischen Kräften zusammenarbeiten, gesellschaftskritische Eliten und Regierungs- wie Oppositionsparteien fördern. Die Bundesregierung unterstützt diese Arbeit finanziell.

Süd-Süd-Zusammenarbeit

Befürworter von Demokratisierung sehen sich häufig im eigenen Land mit dem Vorwurf konfrontiert, Demokratie sei von den Industrieländern verordnet. Dieser Vorwurf läuft ins Leere, wenn sich Entwicklungsländer gegenseitig bei der Demokratisierung ihrer Gesellschaften unterstützen. Deutschland setzt sich darum für eine Stärkung der Süd-Süd-Zusammenarbeit ein. Eine zentrale Rolle spielen dabei regionale Menschenrechtsinstitutionen wie der Afrikanische Gerichtshof für Menschenrechte, die Afrikanische Kommission für Menschenrechte oder der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte.

Ein weiteres Beispiel ist der African Peer Review Mechanism (APRM) – der Afrikanische Beurteilungsmechanismus unter Gleichen. Bei diesem Prozess bewerten sich die dazu bereiten Mitgliedsstaaten der Afrikanischen Union gegenseitig. Staaten, die an dem Prozess teilnehmen wollen, müssen einen Plan aufstellen, wie sie Demokratie und Regierungsführung verbessern wollen. Alle zwei bis vier Jahre beurteilt ein Gremium ihre Fortschritte und spricht Empfehlungen aus. Dazu kann auch der Rat gehören, Hilfe von außen in Anspruch zu nehmen. Bei groben Verstößen gegen die Empfehlungen können die Staaten der Afrikanischen Union beschließen, selbst Schritte in dem fraglichen Land einzuleiten.

26 afrikanische Staaten haben sich verbindlich verpflichtet, den Peer Review durchzuführen: Ägypten, Algerien, Angola, Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Gabun, Ghana, Kamerun, Kenia, Demokratische Republik Kongo, Lesotho, Malawi, Mali, Mauritius, Mosambik, Nigeria, Ruanda, Sambia, São Tomé & Príncipe, Senegal, Sierra Leone, Südafrika, Sudan, Tansania und Uganda. Deutschland unterstützt mit anderen Gebern den Prozess und richtet seine Entwicklungszusammenarbeit an den Empfehlungen des Gremiums aus.

EU 2007

Die EU-Kommission hat für afrikanische AKP-Länder (siehe Abschnitt „Sanfte Marktöffnung“), die am African-Peer-Review-Mechanismus-Prozess vollständig teilnehmen, eine Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit um 5 Prozent reserviert. Hinzu kommt eine „Governance Incentive Tranche“ – ein Anreiz für verantwortungsvolle Regierungsführung, sodass für das jeweilige Land Erhöhungen um bis zu 30 Prozent möglich sind.

G8 2007

Die G8 haben in Heiligendamm zugesagt, ihre Unterstützung für den African Peer Review Mechanism zu verstärken.

Korruption bekämpfen durch Transparenz

Viele unserer Partnerländer leiden unter Korruption. Bestechung, Veruntreuung, Ämterpatronage und Vettern-

wirtschaft in Verwaltung, Regierung und Wirtschaft hemmen die Entwicklung und verhindern eine echte demokratische Teilhabe aller Bürger und Bürgerinnen.

Knappe öffentliche Güter, die für die Entwicklung des Gemeinwesens, für Bildung oder Gesundheit eingesetzt werden könnten, landen in privaten Taschen. Auch die Kosten privater Unternehmen können steigen, beispielsweise wenn sie behördliche Genehmigungen nur über „Schmiergeld“-Zahlungen erlangen. Internationale Investoren werden abgeschreckt.

Besonders diejenigen, die weder mit Geld noch anderen Privilegien bestechen können, leiden unter Korruption, etwa dann, wenn sie ihr Recht durchsetzen wollen. Nach Erhebungen der Nichtregierungsorganisation „Transparency International“ zahlen in Afrika 21 Prozent derer, die mit der Justiz zu tun haben, Bestechungsgelder an Richter, Anwälte oder Polizisten. In Lateinamerika sind es 18 Prozent. Wenn die Menschen kein Vertrauen in ihren Staat haben, sinkt auch ihre Bereitschaft, sich politisch zu engagieren. Demokratie kann so nicht funktionieren.

Korruption wird begünstigt durch den Mangel an Kontrollmechanismen, Transparenz und Rechenschaftspflicht. Darum unterstützt die Bundesregierung entwicklungsorientierte Partnerregierungen dabei, ihren Staatshaushalt transparenter zu gestalten.

In direktem Bezug auf die VN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) hat das BMZ Anfang 2005 das „Vorhaben zur Unterstützung von Partnerländern bei der Umsetzung der VN-Konvention gegen Korruption“ geschaffen. Innerhalb dieses Vorhabens werden strategische Pilotmaßnahmen gefördert, unter anderem zur Wiederbeschaffung illegal erworbener Vermögenswerte und zur Umsetzung der vom Büro der Vereinten Nationen für Drogen und Verbrechen (UNODC) entwickelten Bangalore Principles for Judicial Conduct – ethischen Regeln für die Justiz. Die Bundesregierung unterstützt die Anti-Korruptionsinitiative Asien und Pazifik der Asiatischen Entwicklungsbank und der OECD und arbeitet mit internationalen Organisationen wie „Transparency International“ und dem „Utstein Anti-Corruption Resource Centre“ zusammen.

Im Bereich der technischen Zusammenarbeit laufen weltweit rund 200 Projekte zur Reform des öffentlichen Sektors im Rahmen der VN-Konvention gegen Korruption, darunter Maßnahmen zur Verwaltungs- und Justizreform, zum öffentlichen Finanzwesen, insbesondere zum Aufbau von Rechnungshöfen sowie der Zoll- und Steuerverwaltung.

Unverzichtbar zur Bekämpfung der Korruption ist eine wachsame Zivilgesellschaft – in den Entwicklungsländern, auf internationaler Ebene, aber auch in Deutschland und Europa. Deshalb werden Aktivisten der Zivilgesellschaft geschult, Korruption zu erkennen, und gegebenenfalls unterstützt, wenn sie Missstände anprangern.

Durch aktive Mitarbeit bei den Vereinten Nationen, Weltbank, G8 und OECD unterstützt die Bundesregierung die

Schaffung und Einhaltung internationaler Standards gegen Korruption und setzt sich dabei besonders für die Transparenz im Rohstoffsektor ein.

EITI: Rechenschaft über Rohstoffverkäufe

Der Reichtum an Rohstoffen führt nicht selten zu einem besonders hohen Maß an Korruption. Wegen ihres relativen Reichtums kann sich die Regierung leicht unliebsamer Kritik entledigen. Bildungseliten und Mittelstand, die Träger eines gesellschaftlichen Wandels sein könnten, werden mit Privilegien ruhig gestellt. Der Mittelstand bleibt gerade wegen dieser materiellen Zuwendungen unterentwickelt.

Bei Erdöl und -gas zeigt sich das deutlich: Wegen der gestiegenen Weltmarktpreise haben die acht wichtigsten Ölststaaten in Subsahara-Afrika im Jahr 2005 aus dem Verkauf von Öl 35 Mrd. US-Dollar eingenommen. Gegen Armut haben die Regierungen wenig getan, die Region ist die ärmste der Welt.

Insbesondere in Staaten, deren Einnahmen stark vom Rohstoffverkauf abhängig sind – sogenannte Rentenökonomien – kann man Korruption nur bekämpfen und die Verwendung öffentlicher Mittel im Sinne nachhaltiger Entwicklung sichern, wenn Einnahmen und Ausgaben der Regierung offengelegt werden. Die Transparenzinitiative der Rohstoffindustrie – Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) – leistet einen Beitrag dazu.

Die mitwirkenden Unternehmen, darunter einige der weltweit größten Öl- und Bergbauunternehmen, geben an, was sie den Regierungen in den Ländern, die an der Initiative teilnehmen, gezahlt haben. Die Regierungen wiederum legen Rechenschaftsberichte über ihre Einnahmen vor. Eine unabhängige Instanz überprüft die Berichte und macht der Regierung gegebenenfalls Vorschläge zur Erhöhung der Transparenz. Einige Staaten berichten innerhalb dieses Prozesses darüber hinaus, wie sie die Einnahmen entwicklungswirksam einsetzen wollen. Mit der Teilnahme an der Initiative tragen die Unternehmen zu einer politischen Stabilisierung der Länder bei und sichern somit langfristig ihre Investitionen.

Deutschland arbeitet im internationalen EITI-Aufsichtsrat mit und leistet regelmäßige Zahlungen an den EITI-Multi-Geber-Fonds bei der Weltbank. Außerdem unterstützen wir einzelne Länder direkt oder über Partnerschaften mit privaten Unternehmen (Public Private Partnership) bei ihrem EITI-Prozess.

G8 2007

Die Staats- und Regierungschefs der G8-Staaten haben ihre Unterstützung für EITI in Heiligendamm bekräftigt und beschlossen, im Dezember 2007 eine internationale Konferenz zur Verbesserung der Transparenz im Rohstoffsektor abzuhalten. Die Bundesregierung verpflichtete sich, das Thema Transparenz im Rohstoffsektor in internationalen Foren, einschließlich der G8, weiterzutransportieren.

Die VN-Konvention gegen Korruption

(UNCAC) regelt unter anderem Prävention, Aufklärung und strafrechtliche Verfolgung von Korruption sowie das Einfrieren, die Beschlagnahme und die Einziehung von Erträgen aus korrupten Handlungen. Sie wurde 2003 verabschiedet und trat 2005 in Kraft. Bis Ende 2007 hatten 95 Staaten sie ratifiziert.

Bestimmend für unsere Arbeit: Der Menschenrechtsansatz

Im Juli 2004 hat die Bundesregierung den Menschenrechtsansatz in ihrer Entwicklungspolitik verankert. Dies bedeutet, entwicklungspolitische Arbeit und Ziele bereichsübergreifend und systematisch an menschenrechtlichen Standards zu orientieren. Diese sind: Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit, Empowerment und Partizipation, Transparenz und Rechenschaftspflicht. Grundlagen für diesen Menschenrechtsansatz sind die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Menschenrechtskonventionen der VN und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Europäische Menschenrechtskonvention.

Zu den Menschenrechten gehören die politischen und bürgerlichen Freiheitsrechte genauso wie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Der Menschenrechtsansatz der deutschen Entwicklungspolitik betont, dass diese Rechte miteinander zusammenhängen und verweist damit auf die strukturellen Ursachen von Armut. Denn Armut ist häufig zugleich Folge und Grund unzureichender demokratischer Strukturen, von Mangel an politischer Teilhabe und Diskriminierung von Minderheiten oder Frauen.

Zugleich dient der Menschenrechtsansatz als Prüfinstrument: Vor jeder Maßnahme soll nicht nur festgestellt werden, ob sie tatsächlich die Entwicklung des Landes fördern wird, sondern auch, ob dabei Menschenrechte verletzt werden. So kann beispielsweise die Entscheidung gegen die Privatisierung eines Wasserwerks fallen, auch wenn dadurch der Betrieb gewinnbringender würde, falls zu befürchten ist, dass arme Menschen

von Grundleistungen ausgeschlossen werden. In vielen Ländern können die Menschen sich nicht wehren, wenn ihre Rechte verletzt werden. In vielen Staaten verlaufen Verfahren im Sande. Vor allem in Diktaturen nimmt kein Gericht und keine Behörde solche Beschwerden an.

Die Bundesrepublik stärkt in den Partnerländern staatliche Stellen, die Menschenrechtsverletzungen beobachten und anprangern, wie etwa Ombudsmänner und -frauen und nationale Menschenrechtskommissionen. Wo es keine solchen Stellen gibt, können Schattenberichte von Nichtregierungsorganisationen aufklären.

Doch das Anprangern der Situation reicht meist nicht aus. Amtsinhaber müssen ihre Pflichten kennen. Sie müssen wissen, dass sie nicht nur niemanden diskriminieren dürfen, sondern auch einschreiten müssen, wenn Minderheiten etwa in der Schule oder am Arbeitsplatz diskriminiert werden. Die Bürger und Bürgerinnen müssen ihre Rechte

kennen und wissen, wie sie sie durchsetzen können. Darum unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit Fortbildungen und Aufklärung von Amtsinhabern und Bevölkerung.

Auf regionaler Ebene werden wir ab 2008 den Afrikanischen Gerichtshof für Menschenrechte fördern, der 2006 als Ergänzung der seit Jahren bestehenden Afrikanischen Kommission für Menschenrechte eingerichtet wurde.

Die Erfahrung mit internationalen Beschwerdeverfahren zeigt, dass die dort behandelten Fälle in den betroffenen Ländern sehr ernst genommen werden. Häufig reagieren nationale Regierungen auf internationale Prozesse, indem sie die eigenen Rechtsstrukturen verbessern. Die Bundesregierung setzt sich darum in der Arbeitsgruppe des VN-Menschenrechtsrats für die Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls zum Sozialpakt der VN von 1966 ein, das ein Individualbeschwerdeverfahren für die Verletzung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten einführt, wie es für die bürgerlichen und politischen Rechte schon seit Jahrzehnten besteht.

Menschenrechte bei den Vereinten Nationen

1965

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat mit der Antirassismus-Konvention von 1965 die Vertragsstaaten verpflichtet, mit allen Mitteln jede Form der Rassendiskriminierung zu beseitigen.

1966

Im Jahre 1966 hat die Generalversammlung den internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) und den internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) angenommen. Zum Sozialpakt gehören beispielsweise das Recht auf Arbeit, das Recht zu streiken, das Recht auf soziale Sicherheit, auf größtmögliche Gesundheit oder auf Bildung. Der Zivilpakt beinhaltet die klassischen Freiheitsrechte, wie das Recht auf Leben, das Verbot der Folter, der Sklaverei und der Zwangsarbeit, das Recht auf Freiheit, Die Gleichheit vor Gericht und die Meinungsfreiheit.

1979

Die VN-Frauenrechtskonvention von 1979 verpflichtet die Vertragsstaaten zur unverzüglichen Ergreifung aller Mittel zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen.

1984

Am 10. Dezember 1984 nahm die VN-Generalversammlung das Abkommen gegen Folter an.

1989

Das Abkommen für Kinderrechte von 1989 garantiert allen Kindern eine Schulbildung, Gesundheitsversorgung, Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch, Registrierung und das Recht, zu ihren Belangen gehört zu werden.

1993/2005

Die 2. Weltmensenrechtskonferenz in Wien 1993 hielt fest, dass Menschenrechte und Entwicklung sich gegenseitig bedingen und wechselseitig stärken. Mit dem Weltgipfel 2005 wurden zusätzlich Sicherheit und Frieden als Bedingungen aufgenommen.

2006/2007

Die 2006 von der VN-Generalversammlung verabschiedeten Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen und über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat Deutschland im September 2007 unterzeichnet.

Der VN-Menschenrechtsrat löste im Juni 2006 die VN-Menschenrechtskommission ab. Der Rat kann, wie bereits die Menschenrechtskommission, mit einfacher Mehrheit die Entsendung von Beobachtern zur Überwachung der Menschenrechtssituation in einem Mitgliedsstaat beschließen. Er tritt häufiger zusammen und hat weniger Mitglieder. Mitgliedsstaaten, die eklatant gegen Menschenrechte verstoßen, können ausgeschlossen werden. Alle VN-Mitgliedsstaaten werden künftig Gegenstand einer periodischen Überprüfung ihrer Menschenrechtssituation im Menschenrechtsrat sein (sog. „Universal Periodic Review“), bei der jeder Staat an den Standards gemessen wird, zu denen er sich bekannt hat.

Entwicklung braucht starke Frauen

Überall auf der Welt sind Frauen gegenüber Männern benachteiligt. 70 Prozent der Armen und zwei Drittel aller Analphabeten sind weiblich. Frauen besitzen nur 1 Prozent des globalen Vermögens. In Entwicklungsländern gehören ihnen nur 10 Prozent der Anbauflächen, obwohl sie bis zu 80 Prozent der Grundnahrungsmittel erzeugen. Oft verhindert traditionelles Familien-, Erb- und Landrecht, dass sie Eigentum an Land und Produktionsmitteln erwerben können.

Ein positiveres Bild ergibt ein Blick in die Parlamente der Welt: Waren 1987 nur 9 Prozent aller Abgeordneten in Parlamenten Frauen, sind es heute 17 Prozent. In Mosambik sind 35 Prozent, in Südafrika 33 Prozent der Parlamentarier Frauen. Ruanda schafft es mit 49 Prozent auf den Weltspitzenplatz.

2003 verabschiedete die Generalversammlung der Afrikanischen Union (AU) das Maputo-Protokoll – ein Zusatzprotokoll zur AU-Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker, in dem die Rechte der Frau in Afrika festgeschrieben sind. 2004 verpflichtete sich die AU dem Prinzip der Geschlechterparität und besetzte ihre eigenen Gremien gleichermaßen mit Frauen und Männern. Das 2005 in Kraft getretene Maputo-Protokoll verbietet unter anderem die weibliche Genitalverstümmelung und schreibt das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und gleiche Land- und Besitzrechte fest. Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt diese Entwicklung.

Gleichberechtigung von Männern und Frauen ist ein Schlüssel zu Entwicklung. Eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf wirtschaftlicher, sozialer und politischer Ebene stärkt unter anderem die Wirtschaftskraft eines Landes. So belegt etwa eine Studie der Weltbank, dass Ugandas Wirtschaftswachstum um 2 Prozent steigen könnte, wenn Frauen dort ihre wirtschaftlichen Potenziale entfalten. Darum nennt die Weltbank ihren Gender-Aktionsplan: „Gender Equality as Smart Economics“ – Gleichberechtigung als kluge Wirtschaftspolitik. Die Bundesentwicklungsministerin ist Schirmfrau dieses Aktionsplans und unterstützt mit Nachdruck die Weltbank bei der Stärkung wirtschaftlicher Teilhabe von Frauen. Die Ratschlussfolgerungen der EU zu Gender und die G8-Gipfelbeschlüsse bekräftigen die zentrale Bedeutung der wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen für nachhaltige Entwicklung und wirksame Armutsbekämpfung.

Doch Gleichberechtigung hilft nicht nur, das Wirtschaftswachstum zu steigern und damit die Voraussetzung für Armutsbekämpfung zu schaffen. Zahlreiche Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass Gleichberechtigung auch direkt Armut mindert. Ein Grund dafür liegt darin, dass Frauen ihr Geld eher für die Familie und ihre Kinder ausgeben. Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) hat errechnet, dass der Anteil unterer nährter Kinder in Südasien um 13 Prozent sänke, wenn Frauen entschieden, was mit dem Geld gekauft wird. Eine Untersuchung in Brasilien kam zu dem Ergebnis, dass Kinder erheblich höhere Überlebenschancen haben, wenn das Familieneinkommen in der Hand der Mutter liegt.

Das BMZ betrachtet die Gleichberechtigung der Geschlechter als ein eigenständiges Ziel und ebenso als sektorübergreifende Querschnittsaufgabe: Das heißt, alle Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit müssen im Rahmen des Möglichen auf die Bedürfnisse und Potenziale von beiden Geschlechtern ausgerichtet sein und dazu beitragen, geschlechterspezifische Benachteiligungen gezielt abzubauen.

Seit dem Millenniumsgipfel im Jahr 2000 sind mehr als die Hälfte der Mittel des BMZ an Vorhaben gegangen, die positive Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter haben. Darüber hinaus sind seitdem fast eine halbe Milliarde Euro für Vorhaben zugesagt, die die Gleichberechtigung der Geschlechter gezielt fördern. Dazu gehören Projekte in Afghanistan, Albanien, Armenien, Ägypten, Äthiopien, Bangladesch, Brasilien, Burkina Faso, Chile, China, Ghana, Guatemala, Jemen, Kambodscha, Mali, Marokko, Mauretanien, Mexiko, Moldova, Nigeria, Pakistan, Sambia und der Ukraine.

EU 2007

Mit den Ratschlussfolgerungen „Gleichstellung und Teilhabe – die Rolle der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit“ und denen zu Beschäftigung, HIV/AIDS und Handelshilfe haben der Europäische Rat und die Mitgliedsstaaten ihre aktive Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter weiter konkretisiert. Sie haben sich darüber hinaus verpflichtet, ihr Engagement sichtbar und nachvollziehbar zu erhöhen.

Marokko: Karikaturen für die Gleichstellung

Das neue marokkanische Familienrecht kommt einer kleinen Revolution im islamischen Raum gleich. Polygamie, Früh- und Zwangsverheiratungen sind darin verboten. Mädchen erben genauso viel wie Jungen. Frauen können sich genauso wie Männer scheiden lassen. Doch viele Marokkaner und Marokkanerinnen wissen gar nichts von der Gesetzesänderung. 48 Prozent der Bevölkerung sind Analphabeten, auch die 52 Prozent, die lesen und schreiben gelernt haben, können häufig keine Gesetzestexte auf Hocharabisch verstehen. Gemeinsam mit dem marokkanischen Familienministerium hat die GTZ im Auftrag des BMZ ein Buch erstellt, das die neuen Gesetzestexte in allgemein verständlicher Sprache darstellt und durch Karikaturen veranschaulicht. Zusätzlich fördert die deutsche Entwicklungszusammenarbeit Theaterstücke, die das Gesetz vor allem der Landbevölkerung nahebringen sollen. Auch auf anderen Ebenen soll Gleichstellung verwirklicht werden. Die GTZ hat die Regierung daher bei der Erstellung einer nationalen Gender-Strategie zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben beraten. Ein Instrument sind Gender-Audits. Dabei wird erfasst, inwieweit Gleichstellung in Organisationen oder Unternehmen erreicht ist.

Frauenförderung oder Gender Mainstreaming?

1975

Bis 1975 fand Diskriminierung von Frauen als Thema in den Vereinten Nationen kaum Beachtung. Es gab zwar eine Frauenrechtskommission, die sich damit befasste, sie hatte aber anders als die Menschenrechtskommission keine Möglichkeit, Staaten, die Frauen diskriminierten, abzumahnern. 1975 rief die VN die Dekade der Frauen aus, in der dann die ersten drei Weltfrauenkonferenzen stattfanden. Auf Initiative der früheren deutschen Entwicklungsministerin Marie Schlei wurde Frauenförderung erstmals als Instrument auf VN-Ebene durchgesetzt.

1995

Auf der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 wurde ein zweites Instrument, das Gender Mainstreaming, eingeführt. Gender Mainstreaming basiert auf einer geschlechtersensiblen Analyse und bedeutet, dass bei jedem politischen und gesellschaftlichen Handeln die Auswirkungen auf die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern bedacht werden. Um das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen und einen Beitrag zum Abbau geschlechterspezifischer Benachteiligungen zu leisten, müssen die Folgen von Maßnahmen abgeschätzt werden. So zählt beispielsweise nicht nur, dass Frauen Zugang zu Bildung und eine Ausbildung erhalten. Sie müssen anschließend auch die gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben und für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn wie Männer

erhalten. Frauenförderung und Gender Mainstreaming ergänzen einander und stehen für den im Gleichberechtigungskonzept des BMZ beschriebenen dualen Ansatz. In der Pekinger Aktionsplattform, die auf der 4. Weltfrauenkonferenz beschlossen wurde, verpflichteten sich 189 Staaten, unter anderem die Armut von Frauen besonders in Entwicklungsländern zu bekämpfen.

2000

Im Oktober 2000 beschloss der VN-Sicherheitsrat mit der Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit, dass bei allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit stets die Geschlechterperspektive zu berücksichtigen ist und die Förderung von Frauen und Mädchen als Schwerpunkt in allen Bereichen zu verankern ist.

Gewalt gegen Frauen abschaffen

Neben der Gleichstellung ist die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ein Schwerpunkt deutscher Entwicklungszusammenarbeit. Entsprechende Maßnahmen sind wesentlicher Bestandteil des im September 2007 veröffentlichten Aktionsplans II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Weltweit wird mindestens eine von drei Frauen im Laufe ihres Lebens misshandelt, vergewaltigt oder sexuell missbraucht. In vielen Gegenden betrachten die Menschen Gewalt gegen Frauen sogar als gerechtfertigt.

Das gilt auch für eine besonders grausame Form der Gewalt gegen Mädchen: die Genitalverstümmelung. Pro Jahr müssen drei Millionen Mädchen diese vor allem in Afrika verbreitete Praktik über sich ergehen lassen und tragen häufig lebenslange Schäden davon. Dem Kampf dieser schädlichen Praktik gilt das überregionale Projekt zur „Förderung von Initiativen zur Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung“, das die GTZ im Auftrag des BMZ in mehreren afrikanischen Ländern durchführt. In Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Guinea, Kenia, Mali, Mauretanien und Senegal lernen Kinder in der Schule, warum diese Praktik schädlich ist. Es werden Gesprächsrunden in Dörfern initiiert und mit der Bevölkerung alternative Rituale entwickelt.

Auch Zwangsheirat ist Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die international geächtet ist. Mehr als eine Million Mädchen werden jährlich weltweit während oder direkt nach der Pubertät verheiratet. Da sie deswegen meist nicht einmal die Schule abschließen können, haben sie häufig keine Chance, sich aus der finanziellen und sozialen Abhängigkeit von der Familie ihres Ehemannes zu befreien. Ihr Status ist dementsprechend niedrig, gegen sexuelle Übergriffe, Misshandlungen und frühe Schwangerschaften können sie sich kaum wehren. Anfang 2007 hat die Frauenrechtskommission in New York die Geber aufgefordert, Initiativen zur Verhinderung von Zwangs- und Frühheiraten in ihre Entwicklungsprogramme aufzunehmen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat darüber den Dialog mit dem Gleichstellungsministerium der Türkei aufgenommen und ein Projekt in Zentralanatolien unterstützt. In Zukunft

sollen auch mit anderen Ländern Aufklärungskampagnen erarbeitet werden.

Ein besonderes Augenmerk deutscher Politik gilt der Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten. Grundsätzlich ist vor, während und nach Konflikten ein Anstieg der Gewalt gegen Frauen festzustellen. Zirkulation von Kleinwaffen, Unsicherheit, ein nicht oder schlecht funktionierender Staat, sowie der Verfall von sozialen Werten tragen dazu bei. Frauen werden Opfer von Vergewaltigungen, erzwungenen Schwangerschaften oder sexueller Ausbeutung durch Streitkräfte. Solche Gewaltakte sind oft Teil einer Kriegsstrategie, die die Erniedrigung der Kriegsgegner zum Ziel hat.

Darüber hinaus steigt häufig die familiäre Gewalt an. Solange die Männer fort sind, müssen Frauen das Überleben ihrer Familie sichern. Sie übernehmen dabei vormalig „männliche“ Aufgaben und verändern dabei das Verständnis der Geschlechterrollen in ihrer Gesellschaft. Wenn die Männer aus dem Krieg zurückkehren, reagieren sie oft auf solche neuen Rollenvorstellungen mit Aggression. Gerade wenn die früheren Kämpfer keine Arbeit finden, kommen unverarbeitete Kriegstraumata und Minderwertigkeitskomplexe zusammen und entladen sich häufig als Gewalt gegen Frau und Kinder.

Darum ist die Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt Teil von Maßnahmen zur allgemeinen Konfliktprävention und Friedensförderung in Nachkonfliktgesellschaften.

Benin: Festliches Ende der grausamen Tradition

Seit Jahren bekämpft die deutsche Nichtregierungsorganisation INTACT zusammen mit lokalen Partnern die weibliche Genitalverstümmelung in Westafrika. Überzeugt werden müssen Priester und Beschneiderinnen, die mit dieser Arbeit ihren Lebensunterhalt verdienen. Um in diesem Zusammenhang einen nachhaltigen Effekt zu erzielen, nutzt man die Spendengelder, um diesen Frauen einen kleinen Kredit zur Verfügung zu stellen, damit sie sich eine andere berufliche Perspektive aufbauen können. Benin ist das erste Land der Region, in dem Genitalverstümmelung nicht nur verboten, sondern auch in einer nationalen Zeremonie für beendet erklärt wurde. Heidemarie Wiczorek-Zeul, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, nahm im April 2005 in Natitingou, im Norden des Landes, an der nationalen Feier zur Beendigung der Tradition der Beschneidung von Frauen und Mädchen teil.

Nulltoleranz-Politik gegenüber Vergewaltigung

Angesichts der massenhaften Vergewaltigungen von Frauen durch alle militärischen Gruppen im Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo forderten die EU-Entwicklungsministerinnen und -minister im September 2007 auf Initiative von Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wiczorek-Zeul die kongolesische Regierung auf, Gewalt gegen Frauen und Kinder zu verhindern sowie die Täter zu verfolgen und vor Gericht zu stellen.

Eine weitere Forderung ist, dass der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs zum Kongo die jüngsten Fälle von Gewalt gegen Frauen in die laufenden Ermittlungen aufnimmt. Nach dem Statut des Internationalen Strafgerichtshofs sind derartige Vergewaltigungen als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit einzustufen. Die Entwicklungsminister forderten weiter eine Nulltoleranz-Politik gegen über Vergewaltigung und ein Maßnahmenpaket zum Schutz von Frauen und Kindern, wie es auch schon in Liberia umgesetzt wurde. So sollen beispielsweise die Strafverfolgung von Vergewaltigung verschärft, die medizinische Versorgung von Vergewaltigungsoptionen verbessert und Anwältinnen und Anwälte besser geschult werden.

Ziel der Bundesregierung ist es, dass ...

... Gewalt gegen Frauen sowie Frauenhandel und weibliche Genitalverstümmelung weltweit geächtet und verfolgt werden.

Ziel der Bundesregierung ist es, dass ...

... der Menschenrechts- und Genderansatz stärker in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit verankert wird.

... bei der Reform des Systems der Vereinten Nationen der Genderbereich sichtbar gestärkt wird.

Globalisierung gerecht gestalten

Die Globalisierung bietet Chancen für alle. Eine gerechte Welt braucht faire Handelsregeln, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und Umweltstandards.

Regierungen und multilaterale Organisationen können die Bedingungen dafür schaffen, aber auch private Unternehmen und Verbraucher müssen Verantwortung übernehmen.

6 Die Eine Welt verwirklichen

Wenn Adidas in Thailand produziert und Volkswagen Autos in Mexiko montieren lässt, wenn deutsche Textilunternehmen Kleidung in Bangladesch oder China nähen lassen oder Nokia-Werke von Bochum nach Rumänien umziehen, dann sehen sich betroffene deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Globalisierungsverlierer. Gewinner scheinen allein die Unternehmen und Aktionäre zu sein.

Doch die Effekte der Globalisierung sind vielschichtiger. Die Vorteile, die durch das Zusammenwachsen der Märkte entstehen, können allen Menschen zugute kommen. Und tatsächlich gewinnen nicht nur die weltweit agierenden Unternehmen. Wenn mehr arme Bevölkerungsschichten in effizientere Produktion und Wissensaustausch einbezogen werden, entstehen – ähnlich wie durch technischen Fortschritt – weltweite Wachstumsgewinne, die sowohl den Schwellen- und Entwicklungsländern

dem als auch den alten Industrieländern zugute kommen. So konnten in den letzten Jahren viele Entwicklungsländer ihren Lebensstandard deutlich erhöhen. Deutschland gehört nicht zuletzt deswegen zu den reichsten Ländern der Welt, weil es mit seiner starken Exportwirtschaft von der Integration dieser Länder in die Weltwirtschaft besonders profitiert.

Internationaler Handel und Investitionen haben hierzu wesentlich beigetragen. Die Regierungen der Schwellen- und Entwicklungsländer können – mit der Unterstützung der internationalen Gemeinschaft und in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen – die Voraussetzungen dafür verbessern, dass Wachstumschancen in ihren Ländern genutzt und soziale Bedingungen armer Bevölkerungsschichten verbessert werden.

Allerdings ist auch richtig, dass in vielen Ländern wachsende Ungleichheit Anlass zu Besorgnis ist. In den rasch wachsenden Schwellenländern können hohe Einkommensunterschiede zu sozialen Spannungen führen, die eine kontinuierliche Entwicklung gefährden. In den Industrienationen hat zunehmender Wettbewerb dazu geführt, dass sich Arbeitsbedingungen vielfach verändert, zum Teil auch verschlechtert haben.

Die Integration der Arbeitskräfte aus Entwicklungsländern in den weltweiten Arbeitsmarkt ist jedoch eine entscheidende Voraussetzung, um die Einkommen in diesen Ländern zu steigern. Zu diesem Prozess gehört auch, dass bestimmte Arbeiten, die zuvor nur in fortgeschrittenen Industrieländern verrichtet wurden, nun auch in Entwicklungsländern gemacht werden und sich die Arbeitsbedingungen in aufholenden Entwicklungsländern allmählich – mit zunehmendem Produktivitätsfortschritt – angleichen. Es besteht jedoch auch die Gefahr, dass Menschen in Entwicklungsländern zu unmenschlichen Bedingungen arbeiten. Deshalb ist es ein entwicklungspolitisches Anliegen der Bundesregierung, dass die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) der Vereinten Nationen durchgesetzt werden.

Am 1. November 2006 hat sich der Internationale Gewerkschaftsbund gegründet. Damit ist aus dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften und dem Weltverband der ArbeitnehmerInnen eine geeinte und schlagkräftige Vertretung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf der Welt entstanden, deren erklärtes Ziel die Durchsetzung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) der Vereinten Nationen ist. Zugleich verpflichten sich viele, gerade der global agierenden Unternehmen zu sozial und ökologisch verantwortungsvoller Unternehmensführung (Corporate Social Responsibility; CSR).

Soziales Vergaberecht

Das Europäische Parlament hat im März 2004 eine Richtlinie verabschiedet, die Umwelt- und Sozialstandards für öffentliche Aufträge vorsieht. Die Reform des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wird dem Rechnung tragen.

Der bayerische Landtag hat im Juli 2007 beschlossen, dass die öffentliche Hand keine Produkte, die aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammen, beschaffen darf. Solche Vergaberichtlinien gibt es auch in vielen Kommunen. Bayern ist das erste Bundesland, das diese Richtlinien übernimmt.

Weltweit gerechte Arbeitsbedingungen schaffen

Es gilt die Globalisierung zum Nutzen der Menschheit zu gestalten. Die Bundesregierung erarbeitet gemeinsam mit den Staaten der Welt internationale Regeln und Gesetze, damit die negativen Folgen der Globalisierung entschärft werden und möglichst alle an den Chancen der Globalisierung teilhaben können. Dazu gehört unter anderem die weltweite Durchsetzung sozialer und ökologischer Standards, der Abbau von ungerechtfertigten Handels- und Investitionsbeschränkungen sowie der Schutz von Volkswirtschaften, die noch nicht stark genug für den Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt sind. Auf dem G8-Gipfel in Heiligendamm konnten wir wichtige Weichen auch in diese Richtung stellen. Die G8-Staaten haben sich darauf geeinigt, die „Decent Work Agenda“ (Programm für zumutbare Arbeitsbedingungen) der ILO zu unterstützen. Dazu gehören:

- die Umsetzung arbeitsrechtlicher Normen, insbesondere der Kernarbeitsnormen;
- die Schaffung produktiver Beschäftigung;
- die Weiterentwicklung sozialer Schutzsysteme für alle
- und die Unterstützung des sozialen Dialogs zwischen den verschiedenen Akteuren.

Zu den Kernarbeitsnormen zählen die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, also das Recht, Gewerkschaften zu gründen und Löhne auszuhandeln. Die Normen verbieten die Zwangsarbeit, die Diskriminierung am Arbeitsplatz – etwa ungleichen Lohn von Männern und Frauen – und die schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

Ziel der Bundesregierung ist es, ...

... die Kernarbeitsnormen der ILO weltweit einzuführen.

Was kann ich tun?

Rund 60 Euro kostet ein guter Fußball. Wahrscheinlich stammt er aus einer Industriestadt in Pakistan: In Sialkot werden 80 Prozent aller Fußbälle der Welt genäht. Pro Ball erhält dort ein Arbeiter rund 40 Cent – vier bis fünf Bälle schafft er an einem 14-Stunden-Tag, geht also mit einem Tageslohn von nicht einmal zwei Euro nach Hause. Für Bälle, die in Deutschland als fair gehandelt verkauft werden, erhalten die Näher bis zu einem Dollar mehr. Unter dem Motto „Fair Pay – Fair Play“, kicken inzwischen viele deutsche Amateur- und Profimannschaften mit fair gehandelten Bällen.

Schon 1998, als die ILO die Kernarbeitsnormen in einer Deklaration definiert hat, haben sich ihre Mitgliedsstaaten, darunter auch Deutschland, verpflichtet sie einzuführen. Teilweise wurden die Normen als Gesetze in den Ländern umgesetzt. Ein wichtiges Instrument jedoch nutzten die Länder nicht: Kernarbeitsnormen könnten auch Bestandteil internationaler Handelsabkommen sein. Doch die meisten Länder weigerten sich bisher, die Normen innerhalb der Welthandelsorganisation (WTO) zu behandeln.

In Heiligendamm haben sich nun die G8-Staats- und Regierungschefs gegen diese Haltung gewandt und die Mitglieder der WTO aufgefordert, die Kernarbeitsnormen umzusetzen. Zudem haben sich die G8 dazu verpflichtet, in eigenen bilateralen Handelsabkommen die Kernarbeitsnormen zu beachten. Innerhalb der internationalen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit, wie der Weltbank und insbesondere der innerhalb der Weltbank für die Finanzierung des Privatsektors zuständigen International Finance Cooperation, dringt Deutschland gemeinsam mit dem IWF und dem VN-Entwicklungsprogramm darauf, grundlegende Arbeitsrechte in den Dialog mit Entwicklungsländern aufzunehmen. Die Weltbank achtet inzwischen bei der Kreditbewilligung darauf, dass die ILO-Vereinbarungen eingehalten werden.

Ziel der Bundesregierung ist es, ...

... die schlimmsten Formen der Kinderarbeit bis 2016 zu beseitigen.

Kinderarbeit abschaffen

166 Millionen Kinder im Alter zwischen fünf und 14 Jahren gehen einer Erwerbsarbeit nach. 74 Millionen von ihnen gefährden dabei ihr Leben oder ihre Gesundheit, arbeiten unter unmenschlichen Bedingungen, unter Zwang, als Prostituierte oder werden zu illegalen Tätigkeiten benutzt – wie die ILO die „schlimmsten Formen“ der Kinderarbeit definiert. Insbesondere Mädchen sind dabei häufig sexuellen Übergriffen ausgesetzt.

Jährlich sterben 22 000 Kinder bei Arbeitsunfällen. In Subsahara-Afrika arbeiten mit 48 Millionen fast ein Drittel der Kinder unter 14 Jahren. Bisher haben sich 30 Mitgliedsstaaten der ILO das Ziel gesetzt, die schlimmsten Formen der Kinderarbeit bis 2016 zu beseitigen. Das Internationale Programm zur Abschaffung der Kinderarbeit der ILO unterstützt seit Anfang der 1990er-Jahre Regierungen in 86 Ländern. Deutschland war erster Geber des Programms und hat es bisher mit 64,7 Mio. US-Dollar unterstützt.

Private Unternehmen in die Verantwortung nehmen

Viele Verbraucherinnen und Verbraucher haben in den vergangenen Jahrzehnten klargemacht, dass sie nicht bereit sind, Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung durch einige weltweit agierende Unternehmen

hinzunehmen. Zunehmend verlangen die Menschen in Europa und anderswo nach Waren, die ökologischen und sozialen Standards entsprechen. Bürgerinitiativen dokumentieren Menschenrechtsverletzungen von Unternehmen und klären die Verbraucher darüber auf. Doch lange fehlte es an echten Alternativen: Zu wissen, welche Textilunternehmen nicht davor zurückschrecken, ihre Produkte von Kindern nähen zu lassen, hilft wenig, wenn sozialverträglich produzierte Kleidung für viele unbezahlbar ist.

Die Bundesregierung erarbeitet deshalb gemeinsam mit Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften freiwillige Verhaltenskodizes für Unternehmen mit Produktionsstätten oder Zulieferern in Entwicklungsländern; zum Beispiel in der Kaffeewirtschaft:

Kaffee ist für die Entwicklungsländer nach Öl der zweitwichtigste Exportrohstoff. Über 100 Millionen Menschen leben von der Kaffeeproduktion. Die meisten von ihnen sind abhängig beschäftigt. Für ihre harte Arbeit in den Plantagen erhalten manche nicht einmal zwei Dollar am Tag und sind der Willkür der Plantagenbesitzer und -besitzerinnen ausgeliefert.

Die Kaffee-Initiative des BMZ und des Deutschen Kaffeeverbandes begann 2002 als Dialog innerhalb Deutschlands. Zwei Jahre später stieg der Europäische Kaffeeverband ein, das BMZ erhielt Unterstützung vom Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft und der Flämischen Agentur für internationale Zusammenarbeit (FICA). Damit wurde das Projekt international, 70 Vertreter aus 20 Ländern gründeten schließlich 2006 die 4C-Vereinigung: Common Code for the Coffee Community (Allgemeiner Kodex für die Kaffeewirtschaft). 4C vereinigt über 40 Kaffeeproduzenten und Händler, darunter so große wie Nestlé, Tchibo, Melitta und Kraft Foods. Sie haben sich in einem ersten Schritt verpflichtet, „unannehmbar“ Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörungen bei ihren Zulieferern nicht zu tolerieren, wie etwa Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot von Gewerkschaften oder den Einsatz von international geächteten Pestiziden. Die Unternehmen stehen dafür ein, dass auch ihre Subunternehmer und Zulieferer dafür sorgen, dass den Arbeitern und Arbeiterinnen eine bezahlbare menschenwürdige Unterkunft mit Trinkwasserversorgung zur Verfügung steht.

Die Vereinten Nationen haben schon 1999 eine ähnliche Initiative angestoßen: den UN-Global Compact (Globale Übereinkunft). Mehr als 3 000 multinationale Unternehmen haben sich inzwischen zu den zehn Prinzipien dieses freiwilligen Verhaltenskodex verpflichtet. Damit bekennen sie sich zur Achtung von Menschenrechten, zu umweltfreundlichen Technologien und zum Kampf gegen Korruption. Am deutschen Netzwerk des Global Compact (GC) beteiligen sich über 80 Unternehmen, darunter 18 der 30 DAX-Unternehmen. Seit Oktober 2006 schließt der GC Mitglieder aus, wenn sie die Prinzipien missachten. Neben dem deutschen GC-Netzwerk unterstützt die Bundesrepublik auch das Büro in New York und das Re-

gionale Lernforum im südlichen Afrika, wo sich die Koordinatoren der nationalen Netzwerke austauschen.

Ökologische und soziale Standards wollen auch die „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und verantwortungsvolle Unternehmensführung“ erreichen, auf die sich alle 29 Mitgliedsstaaten sowie Argentinien, Brasilien und Chile geeinigt haben. Nationale Kontaktstellen – in Deutschland das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – überprüfen die Einhaltung der Leitsätze und nehmen Beschwerden gegen Unternehmen entgegen. Dabei arbeitet die deutsche Kontaktstelle mit dem GC-Netzwerk zusammen.

Was kann ich tun?

Produkte kaufen, die unter Einhaltung sozialer Standards hergestellt wurden: Kleidung, die unter Beachtung der Kernarbeitsnormen der ILO hergestellt wurde, Teppiche, die nicht von Kindern geknüpft wurden. Ein Leitfaden zu den verschiedenen Siegeln findet sich unter www.label-online.de

Sambia: Baumwolle aus Afrika

Baumwolle ist für sie ihr Leben. Boniface Chintu, seine Frau und seine sechs Kinder verdienen ihr Geld mit den weichen Wattebällchen – und inzwischen leben sie sogar gut davon. Im Manyaga-Distrikt, 80 km östlich von Lusaka in Sambia, pflanzt und pflegt Chintu seine Sträucher. Er ist Koordinator der „Cotton made in Africa“-Baumwollfelder – ein Projekt der „Stiftung für Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft in Entwicklungsländern“ des Hauptgesellschafters des Hamburger Textilhandelshauses Otto.

Michael Otto und seine Mitstreiter schufen damit einen Verbund großer Einzelhändler, die afrikanische Baumwolle nachfragen und dabei auf soziale und ökologische Standards achten wollen. Das BMZ unterstützt das Projekt im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft (PPP). So testen deutsche Berater in Pilotregionen gemeinsam mit Baumwollgesellschaften und Kleinbauern ein Indikatorensystem, das Fortschritte bei sozialen und ökologischen Standards misst. Bisher hat das Projekt die Lebensgrundlage von 100 000 Kleinbauern verbessert. So auch die von Boniface Chintu. In diesem Jahr erwartet er eine Ernte von 1,5 Tonnen Baumwolle pro Hektar. Er sagt: „Wenn die Preise so bleiben, kann ich ohne Schwierigkeiten die Schule für die drei jüngsten Kinder bezahlen“.

Auf der Website www.cotton-made-in-africa.com stehen die Handelsunternehmen, die in Deutschland Textilien aus dieser Baumwolle verkaufen.

Das Fair-Trade-Siegel: Eine Erfolgsgeschichte

Mehr als ein Drittel der Deutschen kaufen gelegentlich fair gehandelte Produkte, 6 Prozent kaufen sie regelmäßig. Damit hat der Faire Handel sein Nischendasein be-

det. Schon in den 1970er – Jahren entstanden die „Weltläden“, die sich dem Konzept des Fairen Handels verpflichtet haben, einer partnerschaftlichen Handelsbeziehung mit Kleinproduzenten in Entwicklungsländern. Seit 1992 gibt es ein verbindliches Siegel, das solche Produkte kennzeichnet. Das Siegel bedeutet mehr als nur faire Arbeitsbedingungen. Der gerechte Handel unterstützt kleine Unternehmen und fördert dadurch Eigeninitiative und Verantwortung – also die Grundprinzipien der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Darum fördert das BMZ seit langem den Fairen Handel, in den Jahren 2003 bis 2007 mit 8,3 Mio. Euro, unter anderem für die bundesweite Informationskampagne „fair feels good“ und die Professionalisierung der Weltläden. Praktische Unterstützung haben wir bei der Einführung neuer Produkte geleistet und bei der Gründung des „Forums Fairer Handel“ als gemeinsame Plattform der zahlreichen Fairhandelsorganisationen in Deutschland.

Das BMZ hat sich auch dafür eingesetzt, dass Fair-Trade-Produkte in die Supermärkte kamen. Neben Kaisers, tegt, Karstadt und Edeka vertreibt seit Sommer 2006 auch der Discounter Lidl unter der Eigenmarke „Fairglobe“ fair gehandelte Produkte. Damit ist der Einbruch in den Massenmarkt gelungen. Die Verkaufszahlen haben sich allein 2006 verdoppelt, der Umsatz lag bei 110 Mio. Euro. Doch ein Blick nach Großbritannien zeigt, dass wir noch mehr erreichen können. Dort verkaufen einige der größten Supermarktketten bestimmte Produkte wie Kaffee nur noch, wenn sie fair gehandelt sind. Der Umsatz im Jahr 2006 war mit 280 Mio. Pfund (ca. 480 Mio. Euro) viermal so hoch wie in Deutschland. Aus diesen positiven Erfahrungen können wir lernen und künftig unsere Anstrengungen erhöhen.

Was kann ich tun?

Selber fair gehandelte Produkte verkaufen, z. B. in der Pause an der eigenen Schule oder Universität! Tipps wie's geht, stehen auf: <http://www.fairjobbing.net/>

Das Handelssystem gerecht gestalten

Handel ist eine Voraussetzung für Entwicklung. Wenn Entwicklungsländer am Welthandel teilnehmen, können sie Devisen erwirtschaften, damit Investitionen tätigen und so ihre Produktivität steigern. Damit steigen auch Einkommen und Beschäftigung der Bevölkerung und schließlich auch die Einnahmen des Staates, der damit Armut wirksam und nachhaltig bekämpfen kann.

Die Rahmenbedingungen des globalen Handels werden entscheidend durch die über 150 Mitglieder zählende Welthandelsorganisation (WTO) bestimmt. In der WTO erarbeiten die Mitgliedsstaaten verbindliche Regeln für ihre Handelsbeziehungen. Handel funktioniert am besten, wenn er so wenige Barrieren wie möglich überwinden muss. Darum arbeitet die WTO daran, die Märkte für Waren und Dienstleistungen zu öffnen, Handelshemmnisse abzubauen und Marktverzerrungen zu beseitigen. Ziel ist die globale Wohlfahrtssteigerung.

Das System der WTO garantiert, dass die Regeln für alle gleichermaßen gelten und nicht die stärkeren Wirtschaftsmächte ihre eigenen Regeln durchsetzen. Diese Handelsregeln müssen stetig der Entwicklung der Weltwirtschaft angepasst werden. Beispielsweise bestehen in einigen Ländern immer noch sogenannte Hochzölle und Zollspitzen auf bestimmte landwirtschaftliche oder Industrieprodukte, die insbesondere für Entwicklungsländer den Marktzugang erschweren. Die durchschnittlich höchsten Zölle im weltweiten Warenhandel erheben jedoch gegenwärtig die Entwicklungsländer untereinander, im sogenannten Süd-Süd-Handel.

Darum reicht es nicht, wenn die Entwicklungsländer einen fairen Zugang zu den Märkten der Industrienationen erhalten. Sie müssen vor allem ihre Märkte gegenüber anderen Entwicklungsländern öffnen.

Die sogenannte Doha-Entwicklungsrunde verfolgt seit 2001 das Ziel, die im Welthandel weiterhin bestehenden Ungleichgewichte abzubauen und neue Absatzmöglichkeiten für Güter und Dienstleistungen zu eröffnen. Ein Hauptziel der Doha-Runde ist die Reduzierung aller welthandelsverzerrenden landwirtschaftlichen Subventionen und die deutliche Senkung der internen Unterstützungsleistungen in Industriestaaten. Davon ausgenommen sind allerdings Maßnahmen, die sich nicht oder nur gering handelsverzerrend auswirken. Dazu zählen insbesondere produktionsentkoppelte Einkommensunterstützungen wie Strukturanpassungshilfen, Hilfe bei Naturkatastrophen, Agrarumweltprogramme und Regionalbeihilfeprogramme.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der laufenden Doha-Runde dafür ein, dass die Industrieländer, aber auch wirtschaftlich erfolgreiche Entwicklungsländer, ihre Märkte für Importe öffnen, insbesondere für Produkte aus am wenigsten entwickelten Ländern (LDC). Entsprechend ihrem jeweiligen Entwicklungsstand sollten den Entwicklungsländern Übergangsfristen für Liberalisierungsmaßnahmen zugestanden werden. Nach Auffassung der Bundesregierung müssen zudem handelsverzerrende Agrarsubventionen stetig gesenkt und alle Formen von Exportsubventionen ganz abgeschafft werden. Die Bundesregierung hat bei der WTO-Ministerkonferenz in Hongkong unter anderem den Beschlüssen zur Senkung handelsverzerrender Agrarsubventionen und Abschaffung aller Exportsubventionen unter dem Vorbehalt eines Gesamtabschlusses der WTO-Runde zugestimmt.

Deutsche Beraterinnen und Berater helfen Regierungen und Unternehmen in den Entwicklungsländern, ihre Chancen auf dem Weltmarkt zu verbessern. Ziel der handelsbezogenen Entwicklungszusammenarbeit (Aid for Trade) ist es, Entwicklungsländer bei der Umsetzung ihrer internationalen Verpflichtungen in diesem Bereich zu beraten und zu unterstützen, sowie regionale Integration und Weiterbildungsmaßnahmen von Regierungsangestellten, Unternehmern und insbesondere Unternehmerinnen zu fördern.

EU 2007

Der EU-Rat hat den inhaltlichen Rahmen für die im Oktober 2007 verabschiedete gemeinsame EU-Aid-for-Trade-Strategie präzisiert. Die EU wird ihre gemeinsamen finanziellen Ausgaben für handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit bis 2010 auf jährlich zwei Mrd. Euro steigern – eine Mrd. Euro von der EU-Kommission, eine Mrd. von den EU-Mitgliedsstaaten. Etwa 50 Prozent der Steigerung der Mittel wird für die AKP-Partnerstaaten (siehe Abschnitt „Sanfte Marköffnung ...“) bereitgehalten.

Ecuador: Kakao direkt für Schweizer Schokolade

Im Amazonastiefland Ecuadors wachsen Kakaosorten, die den einzigartigen Geschmack des beliebten Arriba-Kakaos ausmachen. Rund 100 000 ecuadorianische Familien leben vom Kakaoanbau. In der Amazonasprovinz haben sich 650 Familien der Kichwa-Indianer zur Kleinbauern-Genossenschaft KALLARI zusammengeschlossen. Im Auftrag des BMZ unterstützten die GTZ und weitere Organisationen die Genossenschaft dabei, den Prozess der Kakaoproduktion und Nacherntebehandlung weiter zu verbessern, ohne den Waldbestand zu gefährden. Ziel war es, Produktqualität und -menge so zu steigern, dass der Kakao über den internationalen Markt abgesetzt werden kann und somit bessere Preise als bei einem Verkauf an einheimische Zwischenhändler erzielt. Die GTZ unterstützte KALLARI bei der Kontaktaufnahme mit verschiedenen internationalen Unternehmen und fädelt so unter anderem eine langfristige Vereinbarung der Indianerorganisation mit dem schweizerischen Schokoladenverarbeiter Max Felchlin AG ein, die die langfristige Vermarktung von mindestens 25 Tonnen hochwertigen Spezialkakaos pro Jahr besiegelt.

Recht auf den Schutz geistigen Eigentums für alle

Das Abkommen über handelsbezogene Aspekte des geistigen Eigentums (Trade Related Aspects of Intellectual Property – TRIPS), das für alle WTO-Mitglieder verpflichtend ist, sieht Mindeststandards des Schutzes geistigen Eigentums vor. So verlangt es beispielsweise, dass Unternehmen, Staaten oder Bauern, die patentgeschützte Pflanzensorten, Computerprogramme oder Medikamente verwenden, nachbauen oder vertreiben wollen, den Rechteinhaber um Erlaubnis fragen bzw. eine Abgabe an ihn zahlen müssen. Damit soll ein Anreiz für neue Erfindungen geschaffen werden. Doch zugleich können geistige Eigentumsrechte in Ländern, deren Volkswirtschaften, Unternehmen und Bewohner sich die Nutzung patentgeschützter Produkte oder Verfahren nicht leisten können, die Verbreitung von Wissen behindern und damit neue Entwicklungen bremsen, wenn diese auf geschützten Erfindungen aufbauen. Das ist vor allem im Bereich neuer Medikamente oder Informations- und Kommunikationstechnologien, zum Beispiel bei Computersoftware, der Fall.

Noch schwieriger ist die Situation in der Landwirtschaft, da es viele Entwicklungsländer in der vorgegebenen Zeit nicht geschafft haben, Gesetze zu entwickeln, die ihre eigenen Erfindungen wie etwa Pflanzenzüchtungen schützen.

Unternehmen der Saatgutwirtschaft entwickeln neue Pflanzensorten, teilweise unter Verwendung genetischen Materials aus Sorten, die die Bauern und Bäuerinnen in Entwicklungsländern häufig seit hunderten von Jahren verwendet und weiter entwickelt haben. Die Verwendung des genetischen Materials war für die Züchter bislang weitgehend unentgeltlich. Bauern und Bäuerinnen erhielten also in der Regel bisher keine Entschädigung, wenn die Nutzpflanzen züchterisch weiterentwickelt wurden.

Nachdem ein Staat ein gewerbliches Schutzrecht (je nach Staat Sortenschutzrecht oder Patent) für die neu gezüchtete Sorte erteilt hat, bedürfen die Vermehrung und das Inverkehrbringen von Vermehrungsmaterial des Einverständnisses des Züchters, für das dieser in der Regel eine Lizenzgebühr erhebt. Diese Lizenzgebühr wird den Bauern und Bäuerinnen, sofern sie Saatgut dieser Sorten verwenden wollen, über den Saatgutpreis in Rechnung gestellt. Es wird vielfach als ungerecht kritisiert, dass Landwirte in Entwicklungsländern keinen finanziellen Ausgleich für die Verwendung des genetischen Materials ihrer traditionellen Nutzpflanzen erhalten, andererseits aber Lizenzgebühren für die Verwendung von Saatgut der geschützten Pflanzensorten zahlen sollen, die mittels solchen Materials gezüchtet worden sind.

Die Bundesregierung setzt sich für einen fairen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen beider Seiten ein: denen der Schutzrechtsinhaber einerseits und denen der Betroffenen andererseits. Geistiges Eigentum und Entwicklung sind dementsprechend auch Dialogthemen im Heiligendamm-Prozess, den die Bundesregierung unter ihrer G8-Präsidentschaft 2007 angestoßen hat.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit berät zudem Regierungen bei der Nutzung vorhandener Flexibilität des TRIPS-Abkommens in den Bereichen biologische Vielfalt, Agro-Biodiversität, Umgang mit dem gewerblichen Rechtsschutz für Pflanzensorten und Zugang zu Medikamenten.

Internationale Regelungen dürfen es den Entwicklungsländern nicht unmöglich machen, ihre Verpflichtungen aus der Millenniumserklärung zu erfüllen.

In dem 1992 während der Umweltkonferenz in Rio verabschiedeten Übereinkommen über die biologische Vielfalt wird indigenen Völkern das Recht auf Billigung und auf Beteiligung an den Vorteilen der Nutzung ihrer Kenntnisse zugeschrieben (das sogenannte Access-and-Benefit-Sharing). Damit dieses Recht auch in der Praxis eingefordert und umgesetzt wird, fördert die Bundesregierung als Unterzeichnerin des Übereinkommens die aktive Teilnahme Indigener in internationalen Gremien. Beispielsweise trafen sich Vertreter indigener Organisationen auf regionaler Ebene in Afrika, Asien und Lateinamerika zur Vorbereitung auf die Vertragsstaatenkonferenz der Ver-

einten Nationen zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention im Mai 2008.

Sanfte Marktöffnung durch Wirtschaftspartnerschaften

Seit über 30 Jahren verbindet die Staaten der EU eine Wirtschaftspartnerschaft mit den sogenannten AKP-Ländern. Die 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifischen Raum erhielten im Abkommen von Lomé von 1975, später im Cotonou-Abkommen einseitige Zollvergünstigungen beim Zugang zum EU-Markt. Doch das Ziel, die AKP-Länder dadurch stärker in den Welthandel zu integrieren, wurde nur in wenigen Fällen erreicht. Zudem entspricht die Regelung nicht den Anforderungen der Welthandelsorganisation (World Trade Organisation, WTO), seit die von den anderen WTO-Mitgliedern gewährte Ausnahmeregelung nicht mehr gilt. Vor allem andere Entwicklungsländer waren nicht mehr länger bereit, die einseitige Begünstigung der AKP-Staaten hinzunehmen. Deshalb verhandeln EU und AKP-Staaten seit dem Jahr 2002 ihre Handelsbeziehungen neu. Die Verhandlungen über den Warenhandel mussten bis Ende 2007 abgeschlossen sein, weil die bisherigen Präferenzen nur noch bis Ende 2007 über die Ausnahmegenehmigung gültig waren.

An die Stelle der einseitigen Präferenzen des Cotonou-Abkommens treten daher Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreements) mit sechs AKP-Regionalverbänden. Diese Abkommen müssen im Wesentlichen den gesamten Handel abdecken, um WTO-konform zu sein. Dafür müssen die AKP-Staaten in gewissem Maße Handelsschranken gegenüber der EU abbauen – allerdings erheblich weniger als die EU ihnen gegenüber und mit langen Übergangsfristen. Bestimmte Produkte, die durch verschärfte Konkurrenz mit EU-Produkten vom Markt gedrängt werden könnten, können ganz von der Liberalisierung ausgeschlossen werden; weitere Mechanismen bieten zusätzliche Sicherheit während der Liberalisierung. So profitieren die AKP-Staaten von den positiven Wirkungen einer Marktöffnung wie sinkenden Preisen für die Verbraucher. Gleichzeitig werden durch die langsame und schrittweise Öffnung die Risiken der Liberalisierung verringert. Die Umsetzung der handels- und entwicklungspolitischen Bestimmungen und Maßnahmen ist zudem einer stetigen Kontrolle unterworfen, sodass auf mögliche ungewollte Wirkungen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen reagiert werden kann.

Das eigentliche Entwicklungspotenzial der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen liegt darin, dass sie die regionale Integration zwischen den AKP-Staaten stärken und Wirtschaftsräume im Süden vergrößern. Die Behandlungen handelsbezogener Themen wie Investitionen oder Wettbewerbsregeln können zudem einen Impuls für gute Regierungsführung geben und die Bedingungen für Handel verbessern. Die enge Verknüpfung von Handel und Entwicklung in den Abkommen ermöglicht, dass beide Politikbereiche aufeinander abgestimmt und handelspolitische Instrumente entwicklungsförderlich ausgestaltet werden.

Einige Länder befürchten durch die Zollverluste eine starke Abnahme ihres Staatshaushalts. Hier wird die deutsche Entwicklungszusammenarbeit diese Länder während der Übergangsfristen unterstützen, neue Besteuerungssysteme zu entwickeln und bestehende zu stärken. Solche Unterstützung ist ausdrücklich Teil des Prozesses, genauso wie die Beratung bei wirtschaftlichen Reformen und der Aufbau von Produktions- und Handelskapazitäten. Denn klar ist: Der Marktzugang allein reicht als Entwicklungsimpuls selten aus.

Deutschland hat die entwicklungsorientierte Ausgestaltung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft maßgeblich mitgeprägt. Dabei geht es uns um einen Dialog aller Beteiligten auf gleicher Augenhöhe. Bei formellen und informellen Ministerräten und -treffen kamen Regierungsvertreter der EU- und der AKP-Länder in direkten Kontakt. Vertreter entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen des Südens und des Nordens beteiligten sich an mehreren Dialogveranstaltungen.

Im Dezember 2007 wurde das erste Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit der Karibikregion unterzeichnet. Da sich die Verhandlungen in den übrigen Regionen verzögerten, haben sich EU und AKP-Staaten darauf verständigt, zunächst vorläufige Abkommen abzuschließen, die den AKP-Staaten ab Januar 2008 den wichtigen Marktzugang bei Waren sichern. 2008 werden die Verhandlungen fortgesetzt, um auch in den übrigen Regionen zu regionalen und umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zu gelangen.

Ziel der Bundesregierung ist es, ...

... ungerechtfertigte Handelsbarrieren abzubauen und die Integration der Entwicklungsländer in das Welthandelssystem zu fördern, auch beim Süd-Süd-Handel.

Entwicklung und Migration

Die Globalisierung beschleunigt nicht nur den Strom der Waren. Sie erlaubt es auch zunehmend den Menschen, sich über Grenzen hinwegzubewegen und sich im Ausland zeitweise oder dauerhaft niederzulassen. Sinkende Reisekosten und die Möglichkeit, sich umfassend und schnell über das Zielland zu informieren, erleichtern vielen die Auswanderung. Etwa 200 Millionen Menschen – 3 Prozent der Weltbevölkerung – leben heute als Migranten und Migrantinnen seit mindestens einem Jahr außerhalb ihres Herkunftslandes – die Hälfte davon in Europa und Nordamerika. So hoch war der Anteil der Auswanderer an der Weltbevölkerung bisher nur einmal: Um 1900, als vor allem Europäer ihr Glück in Nordamerika suchten.

Schon immer haben die Menschen ihre Heimat verlassen, um andernorts ein besseres Auskommen oder größere Freiheit zu finden. So lange es reiche und arme Regionen auf der Welt gibt, wird es Menschen geben, die versuchen, in die reicheren Regionen zu kommen.

Entwicklungszusammenarbeit hat zum Ziel, die Lebensperspektiven der Menschen in den Herkunftsländern zu verbessern. Die EU hat sich im September 2006 auf die Position geeinigt: „Verantwortung der Staaten sollte sein, Gesellschaften zu schaffen und zu erhalten, in denen Bürger, insbesondere Jugendliche, ihren Lebensunterhalt sichern und sich eine Zukunft aufbauen können. In seinem eigenen Land zu bleiben, muss eine wirkliche Alternative sein.“

Es wäre jedoch unrealistisch von diesen langfristig angelegten Bemühungen kurzfristig eine Verringerung der Migration zu erwarten. Oftmals ist es nicht allein Armut, die Menschen zu uns kommen lässt. Häufig sind es gerade gut ausgebildete Menschen, die es auf der Suche nach besseren Lebensperspektiven nach Europa zieht. Deshalb geht es darum, das Potenzial von Migranten für den Entwicklungsprozess zu nutzen.

Überweisungen fördern Entwicklung

Migration hat aus entwicklungspolitischer Sicht positive wie negative Aspekte, wobei die positiven erst in den letzten Jahren erkannt wurden. Arbeitsmigranten überweisen erhebliche Summen Geld in ihre Herkunftsländer; die Weltbank schätzte die Summe 2007 auf 240 Mrd. US-Dollar. Das ist mehr als doppelt so viel wie die gesamte staatliche Entwicklungshilfe (ODA=Official Development Assistance). Damit leisten sie einen erheblichen Beitrag zur Verminderung von Armut, wenn sie etwa ihren Familien Geld für einen Krankenhausaufenthalt oder Schulbesuch schicken. Sie tragen zum Wirtschaftswachstum ihres Landes bei, wenn sie selber oder Verwandte ein Unternehmen gründen oder ein Haus bauen. Migrantenvereine sammeln häufig für wohltätige Einrichtungen in ihrem Herkunftsland.

Viele Regierungen in Entwicklungsländern haben die große Bedeutung der Auswanderer für ihre Volkswirtschaften erkannt und werben gezielt in der Diaspora um Unterstützung für entwicklungspolitische Projekte.

Allerdings kann durch Rücküberweisungen eine sozio-ökonomische Kluft zwischen denjenigen mit ausgewanderten Verwandten und denen ohne entstehen. Familien können abhängig von den Überweisungen der ausgewanderten Verwandten werden; ganze Volkswirtschaften können in solche Abhängigkeit geraten: Sie zählen zu den sogenannten Rentenökonomien, die kaum eigene Produktivität entwickeln. Umso wichtiger ist es, dass Rücküberweisungen für eine nachhaltige Entwicklung eingesetzt werden.

Wir wollen die Entwicklungsländer darin unterstützen, Spenden von Migranten entwicklungswirksam einzusetzen. Außerdem sollen Anreize für Investitionen geschaffen werden, wo dies noch nicht geschieht. Wo Migrantenorganisationen und die Entwicklungszusammenarbeit gemeinsame Ziele verfolgen, wollen wir sie als strategische Partner gewinnen. Seit 2007 läuft ein Pilotprojekt, in dem gemeinnützige Vorhaben in den Herkunftsländern der Migranten gemeinsam finanziert werden, beispielsweise ein Open-Source-Zentrum in Senegal, wo Computer zur Nut-

zung bereitstehen, Computerkurse für die Bevölkerung angeboten werden und zivilgesellschaftliche Gruppen sich bei ihrem Webauftritt helfen lassen können.

Auslandsüberweisungen für Migranten müssen billiger und sicherer werden. Seit November 2007 gibt es eine vom BMZ geförderte Internetseite, auf der sich Migranten über Kosten und Konditionen von Überweisungsdienstleistungen informieren können (www.geldtrans.fair.de). Durch transparente Konkurrenz sinken die Kosten. Hier konnten wir von Großbritannien und Spanien lernen. In Spanien ist es gelungen, die Kosten für Überweisungen nach Senegal, Marokko und Ecuador drastisch zu senken. Die vom britischen Entwicklungsmministerium geförderte Seite www.sendmoneyhome.org ging schon im März 2005 an den Start und erzielte vergleichbare Erfolge.

Wissensabfluss oder -zufluss?

Negativ wirkt sich Migration auf die Entwicklung vieler Länder aus, wenn gut ausgebildete Arbeitskräfte abwandern. Dies schwächt die Volkswirtschaften insbesondere kleinerer Länder: 2004 wanderten rund eine Million Arbeitskräfte mit höherer Ausbildung, darunter viele Krankenschwestern und Ärzte, aus den 50 ärmsten Ländern der Welt in die entwickelten Länder aus. Das entspricht einem Anteil von 15 Prozent der Menschen, die in diesen Staaten über einen Universitäts- oder Fachabschluss verfügen. Ein Grund dafür ist die aktive Anwerbung von Fachkräften durch Unternehmen in entwickelten Ländern.

Die EU hat dazu im Dezember 2006 einen Aktionsplan vorgelegt, der auch die Entwicklung von „Anwerbeprozessen“ anspricht, die die Abwerbung aus Bereichen, in denen Mangel an Arbeitskräften herrscht, verhindern sollen. Ein Regelwerk für den Gesundheitssektor wird gerade erarbeitet.

Die EU-Kommission und die Mitgliedsstaaten erarbeiten derzeit ein gemeinsames Konzept zur zirkulären Migration. Vorschläge der EU für dieses Konzept sind beispielsweise: Partnerschaften zwischen den Arbeitsmarktagenturen in den Partnerländern und den Mitgliedsstaaten mit dem Ziel, das Angebot und die Nachfrage nach Arbeitskräften besser in Einklang zu bringen, Studentenaustauschprogramme und die Unterstützung zurückkehrender Forscher, damit sie in ihrem Heimatland ihre wissenschaftliche Arbeit fort setzen können.

Deutschland plant die zirkuläre Migration von bereits legal und länger hier wohnenden Drittstaatsangehörigen zu erleichtern, da insbesondere dieser Pendelprozess zu Wissenstransfer und zur Entwicklung des Herkunftslandes beitragen kann. Auch nach längeren Aufenthalten im Herkunftsland könnte eine Rückkehr in die EU möglich sein.

Die digitale Kluft überwinden

Telefone, Handys, Computer und Internet sind aus unserer Welt nicht mehr wegzudenken. Ohne die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) wäre die

rasante Globalisierung der Wirtschaft, wie wir sie in den vergangenen Jahren erlebt haben, kaum möglich gewesen. Mit der leichten Verfügbarkeit von Wissen und der Fähigkeit, über große Entfernungen zu kommunizieren, rückt die Welt näher zusammen – davon profitiert auch der Einzelne. Wissen und schnelle Informationen werden immer wichtiger – für den Einzelnen am Arbeitsplatz, für den Selbstständigen, für Unternehmen, Verbände, Regierungen, Wissenschaftler und Studierende.

Wer nicht gelernt hat, aus der Wissensflut des Internets auszuwählen oder wer erst gar keinen Zugang dazu hat, wird in der Informationsgesellschaft abgehängt. Dazu gehören sozial Benachteiligte und Frauen in den Industrienationen, vor allem aber große Teile der Bevölkerung in Entwicklungsländern. In Deutschland gibt es fast doppelt soviel Internetanschlüsse wie in ganz Afrika. Doch die digitale Kluft wird kleiner. 1994 kamen auf 73 Internetanschlüsse in den Industrienationen ein einziger in den Entwicklungsländern, heute ist das Verhältnis drei zu zwei. Am schnellsten wächst die Zahl der Anschlüsse in Afrika: Es sind heute siebenmal so viele wie im Jahr 2000.

Die Informationsgesellschaft bietet enorme Chancen für Entwicklungsländer. Wer Dienstleistungen im Internet oder per SMS im Mobilfunk anbieten will, braucht wenig Startkapital und nur einfachste Logistik. Wissensarbeiter können leicht überall angeheuert werden für Projekte am anderen Ende der Welt: Indische Call Center und Softwarefirmen haben das vorgemacht. Mobilfunknetze ermöglichen Bauern den Zugang zu Marktinformationen und Finanzdienstleistungen. Anhand aktueller und unzensurierter politischer Nachrichten können Bürger und Bürgerinnen informierte Entscheidungen treffen.

Der sinnvolle Einsatz von IKT ist notwendig für Entwicklung.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Partnerländer bei der Umsetzung ihrer IKT-Strategien, berät bei Regulierungsfragen und bei der Einführung von IKT-Systemen in Behörden und Verwaltungen sowie durch Ausund Fortbildung bei der Einführung neuer Technologien, zum Beispiel in kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Damit möglichst viele Menschen davon profitieren, unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auch die Entwicklung und Verbreitung von Software und Inhalten in der lokalen Landessprache. Insgesamt fördert das BMZ Vorhaben mit IKT-Komponenten mit durchschnittlich 42,5 Mio. Euro im Jahr.

Ziel der Bundesregierung ist es, ...

... die digitale Kluft zu überwinden. (Weltinformationsgipfel Tunis 2005)

7 Globale Politik besser organisieren

In den letzten 15 Jahren hat sich die Welt rasant verändert. Machtverhältnisse haben sich verschoben, neue Spieler sind dazugekommen, alte Ideologien haben sich

aufgelöst, andere haben an Bedeutung gewonnen. Auf den ersten Blick ist die Welt vor allem unübersichtlicher geworden.

Darin liegt eine Herausforderung, aber auch eine große Chance für die Weltgemeinschaft. Wo sich Machtkonstellationen stetig verschieben, müssen immer wieder neue Lösungen mit anderen Akteuren gesucht werden. Das funktioniert nur im Bund mit anderen. Darum setzt sich Deutschland für die Stärkung multilateraler Ansätze ein.

Dazu gehört der sinnvolle Ausbau multilateraler Organisationen wie der Vereinten Nationen und der OECD. Insbesondere die EU als weltweit größter Geber für Entwicklungshilfe muss entsprechend ihrer wachsenden Bedeutung mehr Verantwortung übernehmen.

Heiligendamm-Prozess

Das gleiche gilt für die aufstrebenden Wirtschaftsmächte Brasilien, China, Indien, Mexiko und Südafrika. Als aufstrebende wirtschaftliche und politische Mächte spielen sie in ihrer Region und weltweit eine wichtige Rolle für die Entwicklung und Sicherheit anderer Länder sowie für den weltweiten Verbrauch von Rohstoffen und den Klimawandel. Dementsprechend müssen sie in Entscheidungen von weltweiter Bedeutung einbezogen werden und zugleich mehr Verantwortung übernehmen.

Deshalb brauchen wir einen intensiven und offenen Dialog mit diesen Ländern. Dieses Ziel haben wir auf dem G8-Gipfel in Heiligendamm erstmals konsequent umgesetzt. Im sogenannten Heiligendamm-Prozess wollen die G8-Staaten über zwei Jahre mit China, Indien, Brasilien, Mexiko und Südafrika eine neue Form des vertieften Dialogs über zentrale Fragen der Weltwirtschaft – wie Investitionen, soziale Gestaltung der Globalisierung, Innovationen und Energieeffizienz zur Senkung der CO₂-Emissionen – führen. Ein weiteres zentrales Thema ist Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit besonderem Augenmerk auf Afrika. Plattform dafür wird die OECD sein.

Das Ankerlandkonzept des BMZ

Neben Brasilien, China, Indien, Mexiko und Südafrika gewinnen auch zahlreiche mittelgroße Entwicklungsländer an politischer und wirtschaftlicher Bedeutung. Beispielsweise spielen Ägypten, Indonesien, Nigeria und Pakistan in ihrer Region eine wichtige Rolle. Wirtschaftlich können diese Länder eine Lokomotivfunktion haben, politisch eine Leitfunktion. Einige von ihnen bringen sich entschlossen in internationale Prozesse ein und tragen zu Frieden und Stabilität in ihrer Region bei. Andererseits können politische und wirtschaftliche Krisen oder Stagnation in diesen Ländern die gesamte Region destabilisieren.

Einige dieser Länder sind aufgrund ihrer großen Bevölkerungszahl entscheidend für die globale Armutsminderung. 70 Prozent der Menschen, die weniger als zwei US-Dollar am Tag haben, leben in Indien und China. Rund

130 Millionen Chinesinnen und Chinesen steht sogar weniger als ein US-Dollar täglich zur Verfügung.

Wegen ihrer länderübergreifenden Bedeutung für Armutsbekämpfung, Umweltschutz und wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen bezeichnet das BMZ diese Gruppe von Ländern als Ankerländer, für die schon 2004 ein eigenes Konzept zur Entwicklungszusammenarbeit entwickelt wurde. Das Ankerlandkonzept hat drei Säulen:

1. Säule: Thematische Anpassung und Weiterentwicklung der Entwicklungszusammenarbeit

Die Entwicklungszusammenarbeit richtet sich in Ankerländern besonders auf den Umwelt- und Klimaschutz sowie nachhaltige Wirtschaftsentwicklung. Die Regierungen stehen dort vor einer großen Herausforderung, wenn sie bei dem schnellen Wachstum ihrer Volkswirtschaften die nachhaltige Nutzung von Rohstoffen und den Erhalt der Natur sichern wollen. Um globale Umweltgüter für die Menschheit zu sichern und zum Beispiel die Menschen in Afrika südlich der Sahara vor den Folgen des Klimawandels zu schützen, müssen wir sie bei dieser Aufgabe unterstützen. Länder wie China spielen auch bei einer nachhaltigen Energiepolitik eine entscheidende Rolle. Hier können wir mit verhältnismäßig geringen Mitteln der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit einen großen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Im Bereich Armutsbekämpfung passt die staatliche deutsche Entwicklungspolitik ihre Zusammenarbeit an die gestiegene Leistungsfähigkeit der Ankerländer an. Das heißt: Dialog und Beratung sind wichtiger als direkte Mittel für die Armutsbekämpfung. Deutschland unterstützt Reformprozesse – den weitaus größeren Teil dieses Prozesses können und müssen diese Länder aber aus eigener Kraft leisten. Anstöße zur Änderung struktureller Rahmenbedingungen (z. B. Landreform, Steuerreform, soziale Sicherungssysteme) oder auf fachlicher Ebene (Tarif- oder Gebührengpolitik) können wesentlich zu einem Abbau sozialer Ungleichgewichte und zur Bekämpfung der Armut beitragen.

Die neue Ausrichtung der Zusammenarbeit veranschaulicht das Beispiel Indonesiens: Da die Waldgebiete des Landes klimapolitisch zu den bedeutendsten Regionen der Welt zählen, hat die deutsche Entwicklungszusammenarbeit den Bereich Umwelt, Klima und Forstschutz dort zum Schwerpunkt gemacht. Dies liegt nicht nur im indonesischen Interesse, sondern dient zum Beispiel gerade auch dem Schutz der den Folgen des Klimawandels besonders ausgesetzten armen Bevölkerung in anderen Ländern und Erdteilen.

2. Säule: Ausbau von Dialogprogrammen

Um Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in den Ankerländern besser zu vernetzen, um Verständnis für die unterschiedlichen Positionen zu schaffen und Lösungen für Probleme zu entwickeln, beginnt InWEnt 2008 unter Beteiligung weiterer Bundesminister-

rien eine Dialogreihe zu globalen öffentlichen Gütern, mit den Themenblöcken „Bewältigung des Klimawandels“ und „Stärkung der internationalen Finanzstabilität“. Zusätzlich wird eine Ad-hoc-Fazilität vorbereitet.

3. Säule: Globale Politik

Das „Managing Global Governance“- Programm (MGG), durchgeführt von DIE und InWEnt und der Akademie „Auswärtiger Dienst“, bringt seit September 2006 erstmals junge Fach- und Führungskräfte aus politischen Think Tanks und Regierungsinstitutionen in einem sechsmonatigen Dialog- und Fortbildungsprogramm zu Themen der Global Governance zusammen. Im Rahmen eines zweimonatigen Praxisaufenthalts in einer deutschen Institution, einer EU- oder VN-Organisation lernen sie Bereiche kennen, die in Zusammenhang zu ihrer Arbeit im Heimatland stehen. Vorgesehen ist zudem ein intensiver Austausch der deutschen Forschungsinstitute. Das BMZ und das Bundesministerium für Bildung und Forschung werden den internationalen Bildungs- und Forschungsdiallog gemeinsam ausgestalten.

Zusammenarbeit mit China

China hat zugesagt, den Energieverbrauch je Einheit des Bruttonationaleinkommens bis 2010 um 20 Prozent zu reduzieren und den Anteil der Erneuerbaren Energien an der erzeugten Primärenergie bis 2020 auf 15 Prozent zu erhöhen. Dabei unterstützen wir die Regierung durch gemeinsame Projekte zu nachhaltiger Stadtentwicklung, energieeffizientem Gebäudemanagement sowie umwelt- und klimafreundlichen Transportsystemen.

Zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in China engagiert sich Deutschland bei der Beratung zu Wirtschafts- und Strukturreformen sowie zur Reform des Finanzsystems, u. a. mit dem Ziel, den Zugang armer Bevölkerungsschichten zu Mikrokrediten sowie die Finanzmarktstabilität zu verbessern.

Das Bundesministerium der Justiz und das BMZ führen seit einigen Jahren gemeinsam den deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialog. Damit unterstützt Deutschland auch diejenigen, die in China Menschenrechte voranbringen wollen.

Entwicklung finanzieren

Um Wachstum zu erzeugen und Armut zu verringern, müssen Entwicklungsländer ihre Haushaltsmittel entwicklungsförderlich einsetzen. Zudem brauchen sie Investitionen aus- und inländischer Unternehmen und bessere Handelsbedingungen.

Denn nur wenn die Menschen ihr Auskommen selbst erwirtschaften, kann Armutsbekämpfung nachhaltig sein. Entwicklungszusammenarbeit ist dabei eine wichtige Ergänzung. In vielen Fällen ist sie sogar Voraussetzung, um die Bedingungen für ausreichend private Investitionen in einem Land zu schaffen und zugleich eine armutsreduzierende Politik zu ermöglichen.

Entwicklungszusammenarbeit ist zudem notwendig, um globale öffentliche Güter zu schützen. Zu diesen Gütern zählen Sicherheit, das Klima und der Schutz vor Krankheiten. Genauso wie das Telefonnetz oder der Postverkehr schon lange nicht mehr lokal geregelt werden können, müssen heute auch andere Güter, die vormals in der Verantwortung nationaler Politik lagen, global geschützt werden. Wo diese Güter gefährdet sind, wenn etwa der Regenwald schrumpft oder sich eine Seuche ausbreitet, steht heute die Staatengemeinschaft in der Verantwortung.

Budgeterhöhung

Im Konsens von Monterrey werden die Industrieländer nachdrücklich aufgefordert, ihre Ausgaben für Entwicklung zu erhöhen, angestrebtes Ziel sind dabei 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens. Selbstgesetztes Zwischenziel der EU bis 2006 waren 0,39 Prozent, Deutschland hatte innerhalb der EU zugesagt, seine Ausgaben auf 0,33 Prozent zu erhöhen. Die Zusagen haben Deutschland und die EU sogar übertroffen, die EU mit 0,42 Prozent im Jahr 2006 und 0,40 Prozent im Jahr 2007. Deutschlands ODA-Quote (Official Development Assistance) lag schon 2005 bei 0,36 Prozent, 2007 lag sie bei 0,37 Prozent. Mit der 2007 beschlossenen Erhöhung des Budgets für Entwicklungsausgaben bis 2011 um 750 Mio. Euro jährlich ist Deutschland auf dem richtigen Weg.

Allerdings haben auch einige Länder ihre Entwicklungsausgaben gesenkt, sodass insgesamt 2006 sogar weniger zur Verfügung stand als im Jahr zuvor. Es sind also weitere Anstrengungen auf multilateraler Ebene nötig, damit die Zielmarke erreicht wird.

Auch in Deutschland müssen politische Entscheidungen getroffen werden, die uns ermöglichen, unsere internationalen Verpflichtungen weiterhin einzuhalten. Neben einer Erhöhung des Entwicklungsetats müssen wir neue Wege gehen, damit mehr Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stehen.

Monterrey 2002: Auf der VN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Monterrey 2002 bestätigen die Industrieländer, dass sie an dem 1970 festgelegten Ziel, 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für die Entwicklungszusammenarbeit auszugeben (ODA-Quote), festhalten.

Doha 2008: Ende des Jahres 2008 wird in Doha/Katar eine Monterrey-Folgekonferenz stattfinden, die das Erreichte überprüfen und neue Herausforderungen beleuchten soll.

Die EU-Mitgliedsstaaten haben sich 2002 verpflichtet, ihren durchschnittlichen ODA-Beitrag von 0,33 Prozent (2001) bis 2006 auf 0,39 Prozent zu erhöhen; diejenigen Mitgliedsstaaten, die unter dem damaligen EU-Durchschnitt lagen (wie Deutschland), sagten zu, bis 2006 mindestens 0,33 Prozent zu erreichen.

ODA-Stufenplan: Auf der Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen der EU im Mai 2005 haben die Regierungsvertreterinnen und -vertreter den ODA-Stufenplan für die Mitgliedsstaaten und die EU-Kommission beschlossen. Danach soll Deutschland bis 2010 eine ODA-Quote von 0,51 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) erreichen, wobei innovative Finanzierungsinstrumente einen wichtigen Beitrag leisten müssen. Das ist ein Zwischenziel, ehe EU-Kommission und Mitgliedsstaaten dann bis 2015 die 0,7 Prozent-ODA-Quote erreichen sollen.

Innovative Instrumente

Solchen neuen Lösungen widmet sich die inter nationale Arbeitsgruppe zu innovativen Instrumenten der Entwicklungsfinanzierung („Lula-Gruppe“, benannt nach dem Präsidenten Brasiliens), in der Deutschland seit 2005 mitarbeitet. Die ein Jahr zuvor von Brasilien, Frankreich, Spanien und Chile gegründete Nord-Süd-Allianz will für die Entwicklungsfinanzierung nicht nur einfach mehr Ressourcen erschließen, sondern „einen neuen Ressourcentyp“ schaffen, der mehr Stetigkeit und damit Planungssicherheit in die Entwicklungsfinanzierung bringt. Damit Entwicklungsprogramme nicht mehr unmittelbar abhängig von nationalen Haushaltsentscheidungen der Geberländer sind, hat die Gruppe sich zum Ziel gesetzt, internationale Entwicklungsabgaben zu entwickeln und zu fördern.

Ein innovatives Finanzierungsinstrument in diesem Sinne ist der Emissionshandel innerhalb der EU. Seit 2005 regeln die EU-Mitgliedsländer, wie viel Treibhausgase die großen Industrieanlagen jedes Landes ausstoßen dürfen. Diese Emissionsrechte versteigert die jeweilige Regierung an die Unternehmen. Ein Teil des Erlöses wird seit 2008 für internationale Klimaschutzprojekte eingesetzt. Ab 2012 werden auch die Betreiber von Flugzeugen in das EU-System für den Handel mit Treibhausgasemissionen eingebunden.

Schuldenerlasse

Schuldenerlasse können dazu beitragen, Regierungen der Partnerländer dringend benötigten finanziellen Handlungsspielraum zur Bekämpfung von Armut zu verschaffen. Denn Haushaltsmittel, die sonst für die Rückzahlung von Schulden hätten eingesetzt werden müssen, können nach dem Schuldenerlass zur Erhöhung von armutsreduzierenden Ausgaben und Investitionen genutzt werden. Zu diesem Zweck wurden im vergangenen Jahrzehnt zwei internationale Entschuldungsinitiativen ins Leben gerufen:

Auf Betreiben der Bundesregierung beschlossen die G7-Staaten auf ihrem Kölner Gipfel 1999 eine umfassende Entschuldung der ärmsten Länder. Sie schufen dazu die sogenannte Kölner Entschuldungsinitiative (Erweiterte „Heavily Indebted Poor Countries [HIPC]“-Initiative). Als Ergänzung dazu initiierten die G8-Staaten auf ihrem

Gipfel in Gleneagles im Juli 2005 einen zusätzlichen Erlass multilateraler Schulden im Rahmen der multilateralen Entschuldungsinitiative (Multilateral Debt Relief Initiative, MDRI).

Beide Initiativen haben zum Ziel, die Auslandsverschuldung der ärmsten Staaten auf ein langfristig tragfähiges Niveau zu senken und finanziellen Spielraum für die Bekämpfung von Armut zu schaffen. Die Initiativen verknüpfen Entschuldung, Armutsbekämpfung und politische Reformen. Insgesamt haben die Geber bisher 105 Mrd. US-Dollar Schulden erlassen.

Damit Entschuldung einen spürbaren Beitrag zur Entwicklung eines Staates leisten kann, müssen Armutsbekämpfung und gute Regierungsführung im Zentrum der Politik stehen.

Die Kölner Initiative sieht vor, dass sich alle internationalen Gläubiger eines Landes an den Schuldenerlassmaßnahmen beteiligen. Neben einem Erlass bilateraler Schulden, durch die im Pariser Club vereinten staatlichen Gläubiger aus den Industrieländern, gewähren auch die multilateralen Institutionen (wie Weltbank, IWF und die regionalen Entwicklungsbanken) einen Schuldenerlass. Des Weiteren ist auch eine Beteiligung privater Gläubiger (z. B. Banken) und nicht im Pariser Club organisierter Staaten vorgesehen. Während fast alle Mitglieder des Pariser Clubs (darunter Deutschland) den ärmsten Ländern die bilateralen Schulden vollständig erlassen (100 Prozent-Erlass), wird von den anderen Gläubigern erwartet, dass sie sich in einem Umfang beteiligen, der zur Erreichung eines tragfähigen Schuldenniveaus erforderlich ist.

Um für eine umfassende Entschuldung in Frage zu kommen, darf das Pro-Kopf-Einkommen in einem Land 895 US-Dollar (2006) im Jahr nicht übersteigen. Zudem muss das Land hochverschuldet sein. Voraussetzung für die tatsächliche Gewährung des Schuldenerlasses ist dann die Umsetzung wirtschafts- und sozialpolitischer Reformen. Es muss sichergestellt sein, dass Haushaltsmittel auch tatsächlich für den Kampf gegen Armut eingesetzt werden.

Von derzeit 41 Ländern, die sich für die Kölner Initiative qualifiziert haben, wurden bisher 22 umfassend entschuldet. Deutschland hat im Rahmen der HIPC-Initiative bis Ende 2007 Schulden in Höhe von 4,4 Mrd. Euro erlassen, insgesamt könnten es bis zu 7 Mrd. Euro werden. Durch die multilaterale Schuldenerlassinitiative werden den entschuldeten Ländern dann auch noch die verbliebenen Restschulden bei Weltbank, IWF, Afrikanischer Entwicklungsbank und Interamerikanischer Entwicklungsbank erlassen. Deutschland beteiligt sich an den Kosten dieser Initiative mit knapp 3,5 Mrd. Euro.

Inzwischen zeigen die Entschuldungen deutliche Wirkung: Die entschuldeten Länder geben durchschnittlich 3 Prozent mehr für Armutsreduzierung aus. Gerade in Afrika hat sich in einigen Ländern die Lage der Bevölkerung dadurch entscheidend verbessert.

Eine große Herausforderung besteht nun darin, zu verhindern, dass die entschuldeten Länder durch neue Kreditaufnahme erneut in eine Schuldenspirale geraten. Dazu muss das Schuldenmanagement in den Kreditnehmerländern weiter verbessert werden. Gleichzeitig müssen Entwicklungsgelder zu Konditionen zur Verfügung gestellt werden, die nicht erneut zu Überschuldung führen. Deshalb erhalten jetzt überschuldungsgefährdete Länder von Weltbank und Afrikanischer Entwicklungsbank Zuschüsse anstelle von Krediten. Zudem ist es wichtig, mit den sogenannten neuen Gebern wie China gemeinsame Mindeststandards für die Kreditvergabe festzulegen.

Entwicklung durch Entschuldung:

Mosambik hat seine Ausgaben für Armutsbekämpfung zwischen 1999 und 2006 mehr als verdoppelt. Die Einschulungsrate in Grundschulen stieg dadurch zwischen 1997 und 2004 von 43 Prozent auf 76 Prozent, was insbesondere Mädchen zugute kommt. .

In Tansania hat die Regierung nach der Entschuldung die Grundschulgebühren abgeschafft. Daraufhin ist die Einschulungsquote von 57 Prozent im Jahr 2000 auf 95 Prozent im Jahr 2005 gestiegen.

Die Arbeitsteilung verbessern

Im Jahr 2005 haben 34 Entwicklungsländer 10 500 Geberdelegationen empfangen, jedes Land also durchschnittlich mehr als eine Delegation pro Tag. Eine Geberdelegation will mit Entscheidungsträgern sprechen, möglicherweise mit einem Minister oder sogar dem Staatschef. Folglich verbringen die Regierungen mancher Entwicklungsländer viel Zeit mit Gebern statt mit Regierungsgeschäften. Die Europäer, USA, Kanada, Japan und Australien finanzieren in denselben Ländern jeder für sich Programme mit ganz ähnlichen Schwerpunkten. Beispielsweise waren bisher allein in Nicaragua 16 EU-Länder als Geber aktiv. In Tansania finanzieren acht Regierungen von EU-Mitgliedsstaaten Projekte im Bereich Bildung. Hinzu kommen noch die VN-Organisationen, Weltbankprogramme, Nichtregierungsorganisationen, private Stiftungen und neue Geber, wie China oder Saudi Arabien.

In der Vergangenheit untersuchten die Geberländer nur selten die langfristige Wirkung ihres Handelns. Ein weiteres Problem bestand darin, dass die Partner sich nicht auf gleicher Augenhöhe begegneten. So mancher Vertreter der Industrienationen vermittelte, dass er am besten wisse, was gut für die Entwicklungsländer sei. Die Partnerländer ließen sich in dieser Situation die „Gaben“ gefallen, entwickelten aber wenig Initiative, selbst an der eigenen Situation etwas zu ändern.

Nach Ende des Kalten Krieges kam eine breite Diskussion über diese Missstände in Gang. Insbesondere auch deutsche Politikerinnen und Experten haben darauf gedrängt, dass Deutschland und andere Geberländer ihre Entwicklungspolitik neu ausrichten. Ein Meilenstein dieser Entwicklung kam 2005.

Die Pariser Erklärung

Im März 2005 einigten sich in Paris Vertreter und Vertreterinnen aus etwa 100 Geber- und Entwicklungsländern sowie multilateraler Organisationen auf die „Pariser Erklärung über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit“. Sie schreibt fünf Prinzipien fest:

1. Die Eigenverantwortung der Partnerländer soll gestärkt werden.
2. Die Geber sollen Institutionen der Partnerländer nutzen und ihre Programme an den Strategien und Verfahren der Partnerländer ausrichten.
3. Die Geber sollen ihre Programme und Verfahren untereinander abstimmen und harmonisieren.
4. Die Maßnahmen sollen auf Ergebnisse ausgerichtet sein. Das heißt, wir wollen uns an den Ergebnissen unseres entwicklungspolitischen Handelns messen (z. B. Verringerung der Analphabetenquote) und nicht an den erbrachten Leistungen (z. B. 10 Mio. Euro für neue Schulen).
5. Geber- und Partnerländer sollen gemeinsam über ihr entwicklungspolitisches Handeln gegenüber der Öffentlichkeit und den Parlamenten Rechenschaft ablegen.

Die Einhaltung der Prinzipien wird anhand von zwölf Indikatoren überprüft und durchgesetzt. Damit sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Unter anderem sollen die Partnerländer eigene Entwicklungsstrategien erarbeiten. Die Geber sollen sich an diesen Strategien orientieren.
- Entwicklungszusammenarbeit soll programmorientiert sein: Die Projekte und Maßnahmen der Geber sollen sich in ein Gesamtkonzept einfügen. Dabei können und sollen verschiedene Geber zusammen arbeiten und beispielsweise ihre jeweiligen Projekte im Rahmen eines schon bestehenden Programms eines anderen Gebers ausführen.
- Die Geber unterstützen die Partnerländer darin, eine funktionierende Finanzverwaltung aufzubauen, damit Zahlungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit künftig über die Haushaltssysteme der Partnerländer laufen können. So wird staatliches Handeln in den Partnerländern leichter planbar und für Parlamente, die Öffentlichkeit und die Regierung selbst überprüfbar. Es kostet zudem weniger Zeit und Geld, wenn die Geber ihre Unterstützung über leistungsfähige Finanzverwaltungen der Partnerländer abwickeln können.
- In fast allen Partnerländern arbeiten Geber mit Projektbüros, anstatt die vorhandenen Strukturen der Partnerländer zu nutzen. Dies mag für die Projektarbeit kurzfristig wirksamer sein, schafft jedoch mittelfristig Parallelstrukturen, die nicht nachhaltig sind und somit den Projekt erfolg gefährden. Bis 2010 sollen deshalb zwei Drittel dieser Projektbüros abgeschafft werden. Die EU will auf diese Parallelstrukturen gänzlich verzichten

- Damit die Partnerländer ihre Ausgaben für die Armutsbekämpfung besser planen können, sollen die Geber frühzeitig Zusagen machen und diesen auch fristgerecht nachkommen. Deutschland macht schon seit einiger Zeit seine Zusagen über Zeiträume von zwei, in einigen Fällen sogar von drei Jahren, um die Planbarkeit für die Partnerländer zu erleichtern.
- Bei der Lieferaufbindung sollen weitere Fortschritte erzielt werden – das heißt: Die Gewährung von Entwicklungsunterstützung soll nicht an den Kauf von Waren aus dem jeweiligen Geberland gebunden sein.
- Die Missionen und Länderanalysen der Geber sollen koordiniert und nach Möglichkeit gemeinsam durchgeführt werden, um Doppelarbeit zu vermeiden.

Die Paris-Prinzipien gelten grundsätzlich für die gesamte staatliche Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands. Sie werden unter Berücksichtigung der jeweiligen länderspezifischen Gegebenheiten umgesetzt. Einschränkungen gibt es beispielsweise in fragilen Staaten, etwa wenn dort nach Kriegen oder Bürgerkriegen Regierung und Behörden nur eingeschränkt handlungsfähig sind.

Die Pariser Erklärung hat mit ihren fünf Prinzipien und den zwölf Fortschrittsindikatoren einen Prozess angestoßen, der bereits Früchte trägt. Zunehmend finanzieren Geber Programme gemeinschaftlich. Auch für viele Missionen und Länderanalysen tun sich mehrere Geber zusammen, die Abstimmung funktioniert immer besser. Die Arbeitsteilung klappt indes noch nicht so gut. Immer noch besetzen zahlreiche Geber die gleichen Bereiche in denselben Ländern.

Hieran müssen wir arbeiten. Der im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft verabschiedete Verhaltenskodex für die Entwicklungszusammenarbeit der EU ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Im September 2008 werden Partnerländer und Geber erneut zu einem „Hochrangigen Forum zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit“ zusammenkommen, um aus den Erfahrungen mit der Umsetzung der Paris-Deklaration zu lernen und den Prozess voranzutreiben.

Programmierorientierte Gemeinschaftsfinanzierung (PGF):

Programmierorientierte Gemeinschaftsfinanzierungen sind die allgemeine und sektorale Budgethilfe und sogenannte Korbfinanzierungen. PGF unterstützt die Reformstrategie des Partnerlandes. Dabei führen wir einen Politikdialog mit der Partnerregierung und anderen Gebern, unter anderem zu Auszahlungsvoraussetzungen oder einem bestimmten Ausgabenplan.

Bei der allgemeinen Budgethilfe leisten die Geber nach einem ausführlichen Dialog über Ziele und Maßnahmen der Reformstrategie einen direkten Beitrag in den Haushalt des Partnerlandes. Die Budgethilfe wird nur in Partnerländern eingesetzt, in denen bestimmte Mindestkriterien zur guten Regierungsführung gelten, sodass das Risiko, dass Mittel veruntreut werden, deutlich reduziert werden kann.

Bei der sektoralen Budgethilfe müssen die Beiträge, die in den Haushalt gezahlt werden, für vorher vereinbarte Sektorprogramme verwendet werden, beispielsweise in den Bereichen Wasser, Grundbildung oder Gesundheit.

Bei der Korbfinanzierung finanzieren mehrere Geber gemeinsam ein Entwicklungsprogramm über einen Korb außerhalb des Staatshaushalts.

Europas Stärke nutzen

Die EU stellt gemeinsam mit ihren Mitgliedsstaaten mehr als die Hälfte der globalen staatlichen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit. Mit dem größten Binnenmarkt der Welt ist sie wichtigster Handelspartner vieler Entwicklungsländer. Darum sieht die EU es als ihre Aufgabe, die internationale Entwicklungspolitik voranzutreiben.

Sie hat sich 2005 mit dem Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik einen Handlungsrahmen mit gemeinsamen Werten, Grundsätzen und Zielen gegeben. Damit gibt es eine Grundsatzerklärung zur Entwicklungspolitik, die sowohl die Europäische Union als auch ihre Mitgliedsstaaten bindet.

Höchstes Ziel der europäischen Entwicklungszusammenarbeit ist die Beseitigung der weltweiten Armut. Der Entwicklungskonsens beinhaltet da rüber hinaus das Bekenntnis zur Verantwortung für die gerechte Gestaltung der Globalisierung, für nachhaltige Entwicklung, Gleichberechtigung der Geschlechter, Umweltschutz und Friedenssicherung. Er betont die Partnerschaftlichkeit in der Zusammenarbeit und benennt gute Regierungsführung als entscheidenden Entwicklungsfaktor. Er unterstreicht den Stellenwert der Beteiligung der Zivilgesellschaft. Im „Europäischen Konsens“ werden für die gemeinschaftliche Entwicklungszusammenarbeit neun Schwerpunktsektoren genannt, auf die die Kommission ihre Beiträge konzentrieren soll. Diesen Entwicklungskonsens haben Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsstaaten und der Europäischen Kommission in der Petersberger Erklärung vom März 2007 zur europäischen Entwicklungspolitik als verbindlichen Handlungsrahmen bekräftigt.

Im Sinne der Pariser Erklärung stellt die EU ihre Entwicklungszusammenarbeit kontinuierlich auf den Prüfstand, verbessert die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten und versucht, Konkurrenzsituationen zu vermeiden.

EU 2007

Die EU hat einen für die internationale Gemeinschaft beispielhaften Verhaltenskodex für bessere Arbeitsteilung und Komplementarität verabschiedet. Wesentliche Elemente sind:

- Konzentration der Geber auf weniger Partnerländer,
- Konzentration innerhalb der Partnerländer auf maximal drei Themenfelder,
- verstärkter Informationsaustausch.

Wichtige Beiträge für die Nachbarstaaten der EU leistet die Europäische Nachbarschaftspolitik, die die Stabilität, Sicherheit und den Wohlstand in diesen Regionen fördert. Das dazugehörige Finanzinstrument ENPI (Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument) deckt sämtliche Aspekte der EU-Außenhilfe für die 17 EU-Nachbarstaaten ab – davon sind 15 Entwicklungsländer.

Vereinbarte Schwerpunkte der Europäischen Nachbarschaftspolitik sind progressive wirtschaftliche Integration, engere politische Zusammenarbeit, Angleichung der Rechtsvorschriften und der Aufbau von Institutionen. Zudem soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit die Regionen der Mitgliedstaaten und ihre jeweiligen Nachbarn verbinden.

Das ENPI verfügt im Zeitraum 2007 bis 2013 über finanzielle Mittel in Höhe von ca. 11,2 Mrd. Euro, 69 Prozent der Mittel gehen in die südlichen ENP-Länder, 31 Prozent in den Osten.

Von großer Bedeutung für die Entwicklung der Länder in der Region ist die Finanzhilfe der EU für die Beitrittskandidaten und potenziellen Beitrittskandidaten. Das Instrument für Heranführungshilfe (IPA – Instrument for Pre-Accession Assistance) ermöglicht den Ländern des westlichen Balkans und der Türkei, sich den Herausforderungen der europäischen Integration zu stellen und die notwendigen Reformen umzusetzen. Der Umfang der Zahlungen ist erheblich: Für den Zeitraum von 2007 bis 2011 stellt die EU 7,58 Mrd. Euro zur Verfügung. Die EU-Heranführungshilfe IPA umfasst grundsätzlich fünf Komponenten. Für potenzielle Beitrittskandidaten (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Serbien und Kosovo) besteht eine Förderung nach den beiden Komponenten „Übergangshilfe und Aufbau von Institutionen“ sowie „grenzübergreifende Zusammenarbeit“, die Beitrittskandidaten (Kroatien, EJR Mazedonien, Türkei) werden darüber hinaus auch noch in den drei Komponenten „regionale Entwicklung“, „Entwicklung der Humanressourcen“ und „Entwicklung des ländlichen Raums“ gefördert. Die EU-Kommission unternimmt derzeit verstärkte Bemühungen zur Unterstützung des Kosovo und zur Verbesserung der Koordinierung der Hilfsleistungen zwischen EU und bilateralen Gebern, weitere Schwerpunkte sind eine Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie eine eingehende Unterstützung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten.

Auch zwischen der EU und den Organisationen der Vereinten Nationen (VN), der Weltbank, den regionalen Entwicklungsbanken und weiteren Akteuren ist eine verstärkte Koordinierung notwendig. Dies gilt insbesondere im Fall von Krisen, Katastrophen und Notsituationen, denen Entwicklungsländer häufig schutzlos und unvorbereitet ausgeliefert sind. Beispiele dafür sind kriegerische Auseinandersetzungen im Sudan, Erdbeben in Pakistan, Dürrekatastrophen und Hungersnöte in der Sahel-Region oder der verheerende Tsunami der 2004 Südostasien traf. Die Tsunami-Hilfe ist ein gutes Beispiel dafür, dass die EU schnell Hilfsgelder mobilisieren und sie koordiniert mit den internationalen Institutionen in den betroffenen Regionen einsetzen konnte.

Eine gemeinsame europäische Haltung zu den Reformprozessen in der VN-Entwicklungszusammenarbeit wurde politisch verankert. Die europäischen Länder haben in der Weltbank verstärkt gemeinsame Positionen eingebracht. Ebenso konnte die EU-Koordinierung in den regionalen Entwicklungsbanken intensiviert werden.

Reform der Vereinten Nationen unterstützen

Die Vereinten Nationen sind das zentrale Forum für die globale Diskussion wirtschafts- und entwicklungspolitischer Fragen. Sie sind die einzige weltumspannende Organisation, in der diese Debatte gleichberechtigt zwischen den Entwicklungsländern und den Industrieländern geführt werden kann. Im Ergebnis dieser Diskussionen ist es gelungen, bedeutende internationale Vereinbarungen, wie etwa im Bereich des Klimaschutzes das Kyoto-Protokoll, abzuschließen und über viele entwicklungspolitische Fragen einen Konsens zu erzielen, zum Beispiel in der Millenniumserklärung.

Darüber hinaus sind die Vereinten Nationen auch operativ in der Entwicklungszusammenarbeit tätig. Rund ein Drittel der multilateralen Entwicklungsunterstützung wird über die Vereinten Nationen, vor allem über das VN-Entwicklungsprogramm UNDP, das Welternährungsprogramm WEP, den Weltbevölkerungsfonds UNFPA und das Kinderhilfswerk UNICEF abgewickelt.

Bei der Entwicklungszusammenarbeit vor Ort zeigen sich jedoch Schwächen:

- Zur Bewältigung neuer Aufgaben haben die Mitgliedstaaten im Laufe der Jahre eine Vielfalt von Organisationen gegründet, deren Arbeitsbereiche sich zum Teil überlappen. Dies stiftet Verwirrung und Doppelarbeit.
- Zugleich leidet die Entwicklungszusammenarbeit der Vereinten Nationen unter einer unsicheren Finanzierung: Jeder Mitgliedsstaat entscheidet Jahr für Jahr neu über die Höhe seiner Beiträge, nur wenige machen Mehrjahreszusagen.
- Viele Geber binden ihre Beiträge zudem an einen bestimmten Zweck und drängen die VN auf diese Weise dazu, in bestimmten, von ihnen favorisierten Bereichen aktiver zu sein als in anderen. Das entspricht nicht der Idee des Multilateralismus, die ein gleichberechtigtes Mitbestimmungsrecht aller beinhaltet.

Insgesamt ergibt sich ein fragmentiertes, wenig einheitliches Bild. Die VN-Mitgliedsstaaten wie auch die VN-Organisationen müssen daher gemeinsam an Reformen arbeiten.

Ein hochrangiges Expertengremium hat im Jahr 2006 Lösungsvorschläge erarbeitet. Sein Bericht mit dem Titel „Delivering as One“ (ungefähr: „Handeln als eine Organisation“) empfiehlt unter anderem eine einheitliche Strategie und kohärentes Auftreten auf Länderebene. Vorgeschlagen wird ein gemeinsames, organisationsübergreifendes VN-Länderprogramm (One UN Programme), ein gemeinsamer Repräsentant und Ansprechpartner (One UN Leader), ein transparenter Finanzierungsrahmen (One

UN Budgetary Framework) und, soweit möglich, gemeinsame Bürogebäude (One UN Office).

Außerdem schlägt das Gremium vor, drei bestehende VN-Einrichtungen für Frauen- und Gleichstellungsfragen zu einer zusammenzufassen und auch hier die Finanzierungsgrundlage zu verbessern.

Nun kommt es auf den Reformwillen der Mitgliedsstaaten an, denn: Die Vereinten Nationen sind nur die Summe ihrer Mitglieder. Von den Geberländern wird verlangt, die derzeitige Finanzierung der VN-Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern und stabiler zu gestalten, ohne das Prinzip der Freiwilligkeit in Frage zu stellen. Die Entwicklungsländer müssen ihre Skepsis bezüglich der Zusammenlegung von Einheiten überwinden. Gemeinsam müssen wir uns dafür einsetzen, dass Regeln und Verfahren vereinfacht und vereinheitlicht werden. Nur so können die Vereinten Nationen ein starker Akteur in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit bleiben und ihrer einzigartigen Rolle gerecht werden. Dafür wird sich die Bundesregierung einsetzen.

Stärkung der Mitsprache bei IWF und Weltbank

Entwicklungsländer fordern seit Jahren mehr Mitsprache-rechte in Weltbank und IWF. Die Bundesregierung unterstützt diese Forderungen. Kapital und Stimmrechtsstrukturen müssen an die sich rasant ändernden Verhältnisse in der Weltwirtschaft angepasst werden. Aus diesem Grund sollten Schwellen- und Ankerländer in den Bretton-Woods-Institutionen mehr Gewicht erhalten, ihre Vertretung muss verbessert werden.

Bei der gemeinsamen Jahrestagung von Weltbank und IWF 2006 in Singapur wurden China und den Schwellenländern Korea, Mexiko und Türkei daher bereits höhere Quoten im IWF zugesprochen. Reformen der Kapitalanteile und Stimmrechte werden auch für die Weltbank diskutiert. Dabei setzt sich Deutschland dafür ein, dass mehr Stimmrechte aufgrund höherer Kapitaleinlagen mit mehr Verantwortung für die internationale Entwicklung verknüpft werden. Schwellen- und Ankerländer sollten ihre gewachsene Verantwortung zeigen, indem sie Sozial- und Umweltstandards einhalten oder Beiträge an IDA, den Weltbankfonds für die ärmsten Länder, leisten.

Schließlich sollten auch die armen und ärmsten Entwicklungsländer angemessen an den Entscheidungen von IWF und Weltbank teilhaben. Dies kann durch eine Erhöhung der Basisstimmen erreicht werden. Auch hier sind im kommenden Jahr in beiden Institutionen Fortschritte in der Reformdiskussion zu erwarten.

Neue und nicht so neue Geber

Wenn von den Gebern die Rede ist, sind damit meist die Länder gemeint, die sich im Entwicklungsausschuss (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zusammengeschlossen haben. Bisher sind das nur die alten Industrienationen. Der DAC erarbeitet mit seinen Mitgliedern Richtlinien, wie und wo Entwicklungszusammenarbeit sinnvoll geleistet werden sollte und entscheidet, was als Entwicklungszusammenarbeit oder Official Development Assistance

(ODA) angerechnet wird – danach erfüllen die Mitglieder ihre Verpflichtungen und überprüfen sich gegenseitig.

Doch auch die großen aufstrebenden Wirtschaftsmächte Indien, Brasilien, Mexiko, Südafrika und insbesondere China engagieren sich entwicklungspolitisch in anderen Ländern. Nach eigenen Angaben hat die chinesische Regierung Afrika mit 280 Mio. US-Dollar im Jahr 2005 unterstützt und will diese Summe auf 1,9 Mrd. steigern. Und auch kleinere Ankerländer wie Thailand oder Saudi-Arabien führen eigene Projekte durch oder beteiligen sich finanziell an Entwicklungsfonds. Das kann problematisch sein, wenn sie damit Diktaturen stützen oder Kredite an gerade entschuldete Länder vergeben, deren Wirtschaftsprognosen eine Rückzahlung unwahrscheinlich erscheinen lassen. Deshalb wollen wir diese Länder in einen Dialog über nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit einbeziehen.

Dreieckskooperationen

Im Sinne der neuen strategischen Partnerschaft mit Ankerländern gilt es zudem, die konkrete Zusammenarbeit zu stärken. Das soll künftig zunehmend im Rahmen von Dreieckskooperationen geschehen. Häufig können Regierungs- und Fachkräfte aus diesen Ländern die Situation in ihrer Region besser einschätzen, verfügen über spezifische Kenntnisse und genießen in einigen Fällen größere Akzeptanz als europäische Geber. In der gemeinsamen Arbeit können wir uns über Prinzipien der Entwicklungszusammenarbeit austauschen und darauf hinwirken, dass die neu entstehenden Geberinstitutionen wirksam arbeiten. Erste Erfolge zeigt die Zusammenarbeit mit Mexiko. Hier berät Deutschland beim Aufbau einer eigenen Entwicklungsagentur. Gemeinsam führen Mexiko und Deutschland ein Vorhaben zur Abfallwirtschaft in Guatemala durch.

GAVI: Partnerschaft privater und öffentlicher Geber

Ein Beispiel für eine gelungene Zusammenarbeit von privaten und öffentlichen Gebern ist die im Jahr 2000 gegründete GAVI-Allianz (ehemals: Global Alliance for Vaccines and Immunization). Darin arbeiten Regierungen von Industrie- und Entwicklungsländern, UNICEF, WHO, die Weltbank, Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen, Hersteller von Impfstoffen sowie Forschungsinstitutionen mit. Größter Finanzier der Allianz ist mit 75 Prozent (750 Mio. US-Dollar) die „Bill und Melinda Gates Stiftung“ – die mit einem Kapitalgrundstock von rund 31,9 Mrd. US-Dollar und 300 Mitarbeitern größte private Stiftung der Welt. Im Kampf gegen Infektionskrankheiten unterstützt GAVI Entwicklungsländer auf Antrag bei ihren Routineimpfungen und bei der Einführung neuer oder wenig genutzter Impfstoffe. Seit ihrer Gründung hat die GAVI-Allianz mit ihren Partnern nach eigenen Berechnungen in über 70 Ländern durch Impfungen insgesamt mehr als 1,7 Millionen Todesfälle verhindert. Damit hat sich GAVI zu einem „big player“ der internationalen Gesundheits-Entwicklungszusammenarbeit entwickelt.

Zusammenarbeit innerhalb der OECD

Neben solchen gemeinsamen praktischen Vorhaben braucht eine gute Entwicklungszusammenarbeit auch den multilateralen Dialog. Alte und neue Geber müssen gemeinsam Lösungen finden. Gerade vormalige Entwicklungsländer können mit einer neuen Sichtweise Entwicklungsarbeit wirksamer machen. Für eine langfristige Zusammenarbeit hat sich die OECD als Institution bewährt. Der OECD-Ministerrat hat im vergangenen Jahr beschlossen, formelle Beitrittsverhandlungen mit Chile, Estland, Israel, Russland und Slowenien aufzunehmen. Darüber hinaus wurde beschlossen, mit den Schwellenländern Brasilien, China, Indien, Indonesien und Südafrika (EE 5) sowie mit der Region Südostasien vertieft zusammenzuarbeiten.

Dass der Kreis der OECD-Mitglieder sich vergrößert, ist zu begrüßen. Bisher ist jedoch keines der genannten Länder dem DAC beigetreten; auch eine Reihe von OECD-Mitgliedern sind im DAC bislang nur als Beobachter vertreten. Allerdings beteiligen sich die Beitrittskandidaten Chile und Israel und die Länder der vertieften Zusammenarbeit Brasilien, Indien und Südafrika sowie die Nicht-OECD-Länder Ägypten, Rumänien, Thailand und Vietnam am Entwicklungszentrum der OECD (DEV). Diese Dialogplattform ist Schnittstelle der internationalen entwicklungspolitisch orientierten Forschungsgemeinde und Politikverantwortlicher und dient als „Frühwarnsystem“ für neue Themen mit Bezug zur globalen Entwicklung. Da auch Nicht-OECD-Länder eine Vollmitgliedschaft erwerben können, festigt die Plattform die OECD-Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern. Auch die Arbeitsgruppen des DAC sollen künftig für Nicht-OECD-Länder verstärkt geöffnet werden. Zudem bietet auch der Heiligendamm-Prozess einen guten Rahmen, in dem die G8 und Brasilien, China, Indien, Mexiko und Südafrika gemeinsam u. a. über die aktuellen Herausforderungen der Entwicklungszusammenarbeit sprechen können.

Private Geber

Auch private Geber bleiben außen vor, denn nur Staaten können Mitglied der OECD werden. Dabei sind die Summen, die sie einbringen, enorm: Die Ausgaben für Entwicklung der „Bill und Melinda Gates Stiftung“ sind fast so hoch wie die ODA mittelgroßer Industrienationen. Darum beziehen wir auch sie in einen neuen Dialog über nachhaltige Entwicklung ein. Denn wenn wir die Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit weiter verbessern wollen, müssen wir unsere Arbeit auch mit privaten Stiftungen koordinieren. Erste Schritte dazu sind getan. So fand in Lissabon im März 2007 eine gemeinsame Konferenz der OECD mit privaten Stiftungen und anderen Gebern statt.

Ziel sollte es sein, mit allen Gebern zu einem neuen gemeinsamen Verständnis zu gelangen.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, ...

... bis 2010 mindestens 50 Prozent der technischen Zusammenarbeit in mit anderen Gebern koordinierte Programme einzubringen, die mit den Entwicklungsstrategien der Partnerländer übereinstimmen. (koordinierte Programmansätze)

... bis 2010 mit 66 Prozent ihrer Geberleistungen Programme zu finanzieren, die von den Partnerländern ausgeführt werden.

... bis 2010 die Anzahl paralleler Projektbüros um zwei Drittel zu verringern.

... bis 2010 den Partnerländern 85 Prozent der geplanten Unterstützung im Voraus anzukündigen, damit sie ihre Haushaltsplanung darauf abstimmen können.

... bis 2010 die Hälfte aller Zusagen gemäß einem mit den Partnerländern vereinbarten Zeitplan auszuzahlen.

... bis 2010 40 Prozent aller Feldmissionen und 66 Prozent der Landesanalysen mit mindestens einem weiteren Geber durch – zuführen.

8 Gemeinsam für eine Welt**... mit allen gesellschaftlichen Kräften in Deutschland**

Ob Millenniumserklärung, Monterrey-Konsens oder Aktionsplan von Johannesburg, alle wichtigen internationalen Vereinbarungen fordern die Regierungen der Geberländer auf, mit Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft in der Entwicklungspolitik zusammenzuarbeiten. Nicht ohne Grund: Nichtstaatliche Akteure haben häufig einen direkteren Zugang vor Ort und können in Ländern oder zu Themen arbeiten, die für die staatliche Entwicklungszusammenarbeit problematisch sind. Zudem bereichern sie die dortige Zivilgesellschaft. In Deutschland tragen sie zur konstruktiven Diskussion über Entwicklungspolitik bei und erreichen mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit breite Bevölkerungskreise.

Kirchen

Die Kirchen stützen sich bei ihrer Entwicklungszusammenarbeit auf ein über einen langen Zeitraum gewachsenes weltweites Netz von Partnern. Sie unterstützen deren eigenständige Vorhaben in den Entwicklungsländern und folgen dem Prinzip einer eigenverantwortlichen Entwicklung. Da sie häufig an der Basis in Stadtvierteln und Gemeinden arbeiten, haben sie einen direkten Bezug zu den Ärmsten.

Die Entwicklungsdienste der Kirchen erhalten für bewilligte Projekte bis zu 75 Prozent des Gesamtvolumens aus dem BMZ-Etat. Projekte mit missionarischem Charakter werden nicht gefördert. Kooperationspartner des BMZ:

Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V./
Evangelischer Entwicklungsdienst

Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V./
Misereor

Politische Stiftungen

Die Arbeit der politischen Stiftungen gilt dem Aufbau und der Festigung demokratischer Strukturen. Sie fördern

Parteien, Gewerkschaften und freie Medien, beraten Abgeordnete und unterstützen den Aufbau einer unabhängigen Justiz. Auch die Stärkung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich mit Menschenrechten, Gleichberechtigung der Geschlechter, Ökologie und sozialer Gerechtigkeit befassen, gehört dazu. Wie andere nichtstaatliche Organisationen können die politischen Stiftungen auch dort arbeiten, wo staatliche Zurückhaltung geboten ist. Wie die Kirchen sind sie langfristig vor Ort und können langfristig auf gesellschaftliche Veränderungen hinarbeiten. Sie sind in der Lage, vertrauensvolle Beziehungen zu politischen und gesellschaftlichen Akteuren aufzubauen und damit auch in schwierigen politischen Situationen politisch Einfluss zu nehmen und zu vermitteln. Auf internationaler Ebene organisieren die politischen Stiftungen über ihr weltweites Netzwerk an Auslandsbüros und Partnern den Dialog zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren in den Partnerländern sowie zwischen Nord und Süd und sind somit eine Ergänzung der staatlichen Zusammenarbeit.

Die politischen Stiftungen teilen mit jeweils einer im Bundestag vertretenen Partei politische Grundwerte und Zielvorstellungen, sind aber rechtlich und finanziell unabhängig. Das BMZ fördert eine politische Stiftung, wenn eine ihr nahestehende Partei mindestens zwei aufeinanderfolgende Legislaturperioden im Bundestag vertreten ist. Die Zuwendungen an die politischen Stiftungen werden nach einem Schlüssel, der ihrer politischen Bedeutung in Deutschland Rechnung trägt, verteilt.

Förderung der politischen Stiftungen 2007 in Euro (gerundet):

Friedrich-Ebert-Stiftung	63 Mio.
Konrad-Adenauer-Stiftung	57 Mio.
Friedrich-Naumann-Stiftung	20 Mio.
Hanns-Seidel-Stiftung	20 Mio.
Heinrich-Böll-Stiftung	20 Mio.
Rosa-Luxemburg-Stiftung	8,5 Mio.

FES unterstützt Gewerkschaften in Afrika

Auf den ersten Blick sind Gewerkschaften in Afrika schwache Organisationen. Zwischen informeller Ökonomie und neoliberaler Globalisierung werden ihnen nicht selten Zukunftschancen abgesprochen. Von Trägern des antikolonialen Befreiungskampfes in den 1940er- und 1950er-Jahren mutierten die meisten Gewerkschaften nach der Unabhängigkeit zu Staatsgewerkschaften mit Pfründen für die Führung und sicheren Jobs für Mitglieder.

Wie nötig unabhängige Gewerkschaften sind, machte die durch die Schuldenkrise erzwungene wirtschaftliche Liberalisierung der 1980er-Jahre deutlich. Viele Regierungen reformierten im Zuge von Strukturanpassung ihre Arbeitsgesetze zulasten der Beschäftigten. Die vom Staat

abhängigen Gewerkschaften konnten nicht gegensteuern und verloren viele Mitglieder. Die anschließende politische Liberalisierung schuf allerdings neue Freiräume: Einige Gewerkschaften nabelten sich vom Staat ab. Unabhängige Gewerkschaften wurden neu aufgebaut. Mit den derzeit zunehmenden Investitionen in Afrika steigt auch der Bedarf für gewerkschaftliche Arbeit. Vor allem sind die Gewerkschaften eine der wenigen mobilisierbaren gesellschaftlichen Gruppen mit landesweiten Strukturen. Sie sind daher in vielen afrikanischen Staaten ein politischer Machtfaktor.

Seit 2003 organisiert die Friedrich-Ebert-Stiftung alljährlich in Benin eine Sommeruniversität für gewerkschaftliche Nachwuchsführungskräfte aus den westafrikanischen Ländern Niger, Nigeria, Mali, Burkina Faso, Senegal, Togo, Ghana, Elfenbeinküste und Benin. Westafrikanische Wissenschaftler, Politiker und Vertreter der Zivilgesellschaft bearbeiten mit den Gewerkschaftern und Gewerkschafterinnen Themen wie internationaler Handel oder regionale wirtschaftliche Integration.

Nichtregierungsorganisationen

Neben den Kirchen und politischen Stiftungen gibt es in Deutschland eine Vielzahl weiterer entwicklungspolitisch engagierter Nichtregierungsorganisationen (NRO). Viele von ihnen arbeiten direkt an der Basis. Dabei achten sie besonders auf das Prinzip der Eigenverantwortung. In der Regel werden die Projekte mit ortsansässigen Partner-NRO geplant und durchgeführt, gegebenenfalls entsenden die deutschen NRO Fachkräfte zur Beratung und Mitarbeit. Einige deutsche NRO konzentrieren sich stark auf die entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit. Sie setzen sich hierbei kritisch mit der deutschen Regierungsarbeit auseinander und können uns so immer wieder auf Fehlentwicklungen hinweisen.

Das BMZ unterteilt die Nichtregierungsorganisationen in Sozialstrukturträger, private Träger und weitere Initiativen. Zu den Sozialstrukturträgern gehören:

- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (AWO)
- Bildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) e.V.
- Bremer Arbeitsgemeinschaft für Überseeforschung und Entwicklung e.V. (BORDA)
- Deutscher Caritasverband e.V. (DCV)
- Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. (DGRV)
- Institut für Internationale Zusammenarbeit des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e.V. (IIZ/DVV)
- Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes e.V. (SEK)

Als Private Träger gelten Vereine, kirchliche Gruppierungen, Städtepartnerschaften etc., wie etwa die Andheri-Hilfe, Deutsche Welthungerhilfe, Kindernothilfe, Terre des Hommes, Jugend Dritte Welt. Sie erhalten eine Teilförderung.

Partnerschaften mit der Wirtschaft

In den vergangenen Jahren hat sich zunehmend die Erkenntnis durchgesetzt, dass es eine große Schnittmenge zwischen entwicklungspolitischen Zielen und unternehmerischen Interessen gibt. Wirtschaft und Entwicklungspolitik sind gleichermaßen an stabilen Rahmenbedingungen und rechtsstaatlichen Strukturen in den Partnerländern interessiert. Eine nachhaltige soziale und ökologische Entwicklung ist der Grundstein für nachhaltige Unternehmensgewinne.

Darum liegen Entwicklungspartnerschaften zwischen der öffentlichen Hand und Unternehmen oder Verbänden einzelner Branchen (Public-Private-Partnerships) im Eigeninteresse der Unternehmer. Für die Bundesregierung ist die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft nicht nur deshalb interessant, weil die entwicklungspolitischen Projekte von Unternehmen häufig kostengünstiger sind, sondern auch, weil Unternehmen in ihren Bereichen spezifisches Fachwissen mitbringen. Das gilt beispielsweise bei der Förderung neuer Technologien oder landwirtschaftlicher Anbaumethoden. Bei der Einführung sozialer Standards in Betrieben ist die Mitarbeit deutscher und internationaler Unternehmen genauso wichtig wie die der Gewerkschaften.

Bei Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft trägt das Unternehmen mindestens 50 Prozent der Kosten und darf sich durch das Projekt keinen Wettbewerbsvorteil gegenüber einem anderen deutschen Unternehmen verschaffen. 2005 und 2006 unterstützte das BMZ 618 Projekte mit insgesamt 926,3 Mio. Euro.

SAP fördert Transparenz

Die Transparenz-Initiative der Rohstoffindustrie (EITI) dient der Korruptionsbekämpfung in rohstoffreichen Entwicklungsländern. Sie setzt sich dafür ein, dass Regierungen ihre Einkommen aus der Förderung von Öl, Gas oder Bergbau offenlegen. Das EITI-Sekretariat in Oslo muss dafür eine Fülle von Daten und Berichten beschaffen, standardisieren und auswerten. Die notwendigen Programme entwickelt der Softwarehersteller SAP im Rahmen einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft gemeinsam mit der GTZ. Für die nationalen EITI-Gremien und Behörden entwickelt SAP eine weitere Softwarelösung und schult die Mitarbeiter in ihrer Anwendung.

Zusammenarbeit mit der Wissenschaft

Neue Herausforderungen auf internationaler Ebene (z. B. globale Strukturpolitik, die Pariser Agenda oder der Klimawandel) haben dazu geführt, dass in den letzten Jahren ein wachsender Bedarf an wissenschaftlicher Beratung entstanden ist, um einerseits besser auf die vielfältigen und komplexen globalen Herausforderungen reagieren zu können und andererseits zukünftige Entwicklungen mitzugestalten.

Die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft wird über das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE) unterstützt, welches sowohl dem kurzfristigen Beratungsbedarf Rechnung trägt als auch mehrjährige Beratungsvorhaben für das BMZ durchführt. Neben dem DIE, das als Ressortforschungsinstitut eine wichtige Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik darstellt, arbeitet das BMZ auch eng mit dem Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien (GIGA) zusammen, das aufgrund seiner regionalen Expertise regelmäßig länderbezogene Studien für das BMZ erstellt, sowie mit weiteren Instituten und Universitäten. Das BMZ kann auch auf die Expertise seines Wissenschaftlichen Beirats zurückgreifen, dem zurzeit 21 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus entwicklungspolitisch relevanten Disziplinen angehören. Darüber hinaus ist das BMZ im Rahmen seiner Entwicklungszusammenarbeit vor allem an der Förderung der internationalen Agrarforschung beteiligt.

2007 wurden größere Forschungs- und Beratungsvorhaben beschlossen und in Auftrag gegeben, die sich mit folgenden Themenkomplexen auseinandersetzen:

- Klimawandel und Entwicklung,
- Ankerländer in der regionalen und globalen Politik,
- europäische Politik für globale Entwicklung,
- Menschenrechte, Entwicklung und Unternehmensverantwortung,
- Zukunftsthemen der Entwicklungspolitik.

Die Bundesregierung wird

... entsprechend dem Koalitionsvertrag vom November 2005 die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Stiftungen und Wirtschaft weiter ausbauen und verbessern.

Sich ergänzende Partner

Nichtregierungsorganisationen und staatliche Entwicklungszusammenarbeit ergänzen sich im Idealfall optimal. Den Vorzügen der Arbeit der NRO – wie der starken Basisnähe oder der Flexibilität in politisch schwierigen Situationen – stehen auch einige kritische Punkte gegenüber. So garantieren in manchen Entwicklungsländern praktisch allein ausländische NRO die Versorgung der Bevölkerung mit Grundsozialdiensten. In den 1990er-Jahren war das Engagement der NRO sogar ein willkommener Vorwand für viele Regierungen, sich aus der Finanzierung der Sozialsysteme zurückzuziehen. Da Nichtregierungsorganisationen häufig nicht im Dialog mit den Regierungen der Partnerländer stehen, haben sie auf solche unerwünschten Folgen ihrer Arbeit keinen Einfluss. Staatliche Entwicklungszusammenarbeit kann hier gegensteuern.

Die Bundesregierung hat ihre Zuwendungen an Nichtregierungsorganisationen in den letzten Jahren erheblich gesteigert und steht im intensiven Dialog mit ihnen, um Bewilligungsverfahren weiter zu verschlanken und die

Zusammenarbeit strategisch auszurichten. Dabei geht es auch um die Umsetzung der Prinzipien der Pariser Erklärung: verbesserte Qualitätsstandards, Wirkungskontrolle und eine bessere Koordination vor Ort.

Was kann ich tun?

Sie arbeiten in einer Nichtregierungsorganisation und benötigen Fördermittel für ein Projekt in einem Entwicklungsland? Das Aktionsgruppenprogramm (AGP) fördert Vorhaben entwicklungspolitisch tätiger Vereine und Aktionsgruppen mit einem Zuschuss von bis zu 510 Euro, wenn diese Aktivitäten geeignet sind, die deutsche Öffentlichkeit für die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern zu sensibilisieren.

Ansprechpartnerin bei InWEnt: Melanie Büchel
E-Mail: melanie.buechel@inwent.org

... mit den Bürgerinnen und Bürgern

Die Menschen in Deutschland nehmen großen Anteil an der Armut in der Welt. Das Interesse an Themen wie Afrika, Klimawandel oder gerechten Handelsbedingungen wächst. Viele Menschen in Deutschland wollen selbst einen Beitrag leisten. Rund 2,4 Mrd. Euro spenden sie jährlich für soziale Zwecke. Die OECD schätzt, dass davon mehr als eine Milliarde Euro an entwicklungspolitische Organisationen gehen. Viele Menschen wollen sich aber auch darüber hinaus engagieren.

Darum unterstützt die Bundesregierung mit vielfältigen Initiativen bürgerschaftliches Engagement und leistet Informations- und Bildungsarbeit. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bundesregierung suchen regelmäßig das Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern und beantworten mehrere tausend Bürgerbriefe pro Jahr. Das BMZ organisiert regelmäßig Eine-Welt-Informationsveranstaltungen auf zentralen Plätzen und einmal im Jahr den Tag der offenen Tür mit einem breiten Unterhaltungs- und Informationsprogramm: 2007 kamen 11 400 Besucherinnen und Besucher zum Bonner Ministeriumssitz und über 3 000 Besucherinnen und Besucher zum Sitz in Berlin. Während der Fußball-Weltmeisterschaft organisierte das BMZ ein internationales Künstlerfest auf der Hauptbühne des FIFA-Fanfestes. Gemeinsam mit Jürgen Klinsmann übernahm die Bundesministerin Heidemarie Wiecek-Zeul die Schirmherrschaft des Projekts „WM-Schulen“: In 205 deutschen Schulen beschäftigten sich die Schüler über zwei Jahre mit jeweils einem FIFA-Partnerland, davon 137 Entwicklungsländer.

Was kann ich tun?

Möchten Sie in einem Museum, einer Bibliothek oder als gemeinnütziger Verein eine Kampagne, Ausstellung, Tagung oder ein Seminar zu entwicklungspolitischen Themen veranstalten? Das Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung unterstützt solche Veranstaltungen.

Ansprechpartnerin bei InWEnt: Anita Reddy
E-Mail: anita.reddy@inwent.org

Das Schulaustauschprogramm ENSA ermöglicht Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren einen Aufenthalt an einer Partnerschule in einem Entwicklungsland. In einer Pilotphase nahmen schon 400 Schülerinnen und Schüler daran teil und setzten sich in der Vor- und Nachbereitung mit entwicklungspolitischen Zielen auseinander. Im September 2007 ging das Programm offiziell an den Start.

Das BMZ fördert zudem entwicklungspolitische Bildungsveranstaltungen in allen Teilen Deutschlands. Auf der BMZ-Webseite werden alle wichtigen entwicklungspolitischen Themen verständlich erklärt, zahlreiche Publikationen zu speziellen Themen können dort heruntergeladen oder bestellt werden.

Was kann ich tun?

Einen Antrag für das Entwicklungspolitische Schulaustauschprogramm können Nichtregierungsorganisationen, die mit deutschen Schulen kooperieren, sowie Schulen oder Schul- und Elternvereine, die eine Partnerschaft mit einer Schule in einem Entwicklungsland unterhalten, stellen. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler von Haupt-, Real- und Berufsschulen sowie Gymnasien zwischen 15 und 24 Jahren sein.

Ansprechpartnerin bei InWEnt: Christine Blome
E-Mail: christine.blome@inwent.org

Weltwärts: Freiwilliger Dienst für junge Menschen

Besonders junge Menschen interessieren sich für Entwicklungszusammenarbeit, viele von ihnen gehen aus diesem Grund eine Zeit ins Ausland. Der Einsatz junger Menschen in Entwicklungsländern stärkt die zivilgesellschaftlichen Strukturen vor Ort und bereichert den Erfahrungshorizont beider Seiten. Doch bei Weitem nicht alle, die sich gern engagieren würden und dafür die Fähigkeiten mitbringen, können sich einen solchen Aufenthalt leisten. Denn meist werden die Einsätze nicht bezahlt. Zusätzlich müssen die Freiwilligen häufig Reise und Verpflegung selbst tragen.

Deshalb startete im Januar 2008 der Freiwilligendienst „Weltwärts“. Junge Menschen zwischen 18 und 28 Jahren können damit für sechs Monate bis zwei Jahre eine Förderung für ihren Einsatz in einem Entwicklungsland erhalten. Mit jährlich 70 Mio. Euro sollen mittelfristig bis zu 10 000 Plätze im Jahr geschaffen werden. Mit dieser Zielgröße ist „Weltwärts“ das größte derartige Projekt weltweit.

Über 5 000 junge Menschen haben sich bereits seit dem Start des Programms beworben. 70 Prozent davon waren Frauen, was besonders erfreulich ist, denn „weltwärts“ richtet sich besonders an junge Frauen. 142 Organisationen haben bereits die Anerkennung als Weltwärts-Entsendeorganisation beantragt. 57 Organisationen konnten schon anerkannt werden.

Die Jugendlichen werden über Nichtregierungsorganisationen vermittelt und eingesetzt. Das BMZ kommt für Unterkunft, Verpflegung, Taschengeld sowie fachliche

und pädagogische Betreuung auf. Neben der sozialen Tätigkeit sollen die Freiwilligen Fähigkeiten erlernen, die in einer globalisierten Welt von Vorteil sind: interkulturelle Zusammenarbeit und soziale Kompetenz. Mit „Weltwärts“ ermöglicht die Bundesregierung auch einkommensschwächeren Männern und Frauen, die sonst keine Möglichkeit haben, einen freiwilligen Dienst im Ausland zu leisten, sich international zu engagieren.

Die Bundesregierung unterstützt parallel dazu das entwicklungspolitische Engagement anerkannter Kriegsdienstverweigerer, die einen Freiwilligendienst im Ausland als Anderen Dienst im Ausland (ADiA) oder Freiwilliges Soziales bzw. Ökologisches Jahr absolvieren, durch den Verzicht auf eine Heranziehung zum Zivildienst. Die Träger erhalten für ein an Stelle des Zivildienstes abgeleistetetes Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr einen finanziellen Zuschuss.

Was kann ich tun?

Das ASA-Programm bietet dreimonatige Stipendien für Arbeits- und Studienaufenthalte in einer entwicklungspolitischen Organisation in Afrika, Asien, Lateinamerika oder Südosteuropa. Zielgruppe sind Studierende und junge Berufstätige zwischen 21 und 30 Jahren.

Ansprechpartner bei InWEnt: Albrecht Ansohn
E-Mail: albrecht.ansohn@inwent.org

Mehr Informationen zum Freiwilligen Dienst Weltwärts (6 Monate bis 2 Jahre) gibt es beim Weltwärts-Sekretariat.
E-Mail: sekretariat@weltwaerts.de

Friedensfachkräfte und Senior Experten

Doch nicht nur junge Menschen können durch ihren persönlichen Einsatz einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Armut in der Welt leisten. Viele Männer und Frauen arbeiten als Entwicklungshelfer oder Friedensfachkräfte für eine begrenzte Zeit in einem Entwicklungsland. Notwendig ist dafür in der Regel ein Hochschulabschluss und Berufserfahrung.

Beim Senior Experten Service (SES) der Stiftung der deutschen Wirtschaft für internationale Zusammenarbeit leisten aus dem Berufsleben ausgeschiedene Fachleute Entwicklungsarbeit. Seit mehr als 24 Jahren stellen Senior-Expertinnen und -Experten ihr Fachwissen ehrenamtlich zur Verfügung: Senior-Experten haben geholfen, Solartechnik in Kenia einzuführen, neue Brotsorten in Vietnam zu backen oder Abwässer einer chinesischen Papierfabrik zu klären. Im Mai 2008 waren beim SES mehr als 7 400 hoch motivierte Senior-Expertinnen und -Experten aus über 50 Branchen registriert, die bei Anfragen aus dem In- und Ausland helfen können.

Kommunen in der Einen Welt

Auch deutsche Kommunen werden zunehmend international aktiv. Sie erhalten dabei Unterstützung von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW). So berät die SKEW Rathäuser beim Ausbau des Fairen Handels, beim Erwerb interkultureller Kompetenzen und bei der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in der Haushaltspolitik. Im Auftrag des BMZ fördert die Servicestelle auch sogenannte Dreiecksstädtepartnerschaften zwischen Deutschland, Frankreich und Westafrika und Städtekooperationen mit Südafrika, dem Fußball-WM-Gastgeber im Jahr 2010. Ziel ist es, die „Eine Welt“ und den Leitgedanken der nachhaltigen Entwicklung in möglichst vielen Gemeinden Deutschlands zu verankern.

Was kann ich tun?

Betriebsausflug oder Klassenfahrt zum BMZ:

Besucherguppen können an den Dienstsitzen in Bonn und Berlin an Vorträgen über die Aufgaben und Arbeitsweisen des BMZ oder über entwicklungspolitische Fachthemen teilnehmen und darüber mit den Referentinnen und Referenten diskutieren.

Melden Sie sich unter:

Telefon (02 28) 99 535-37 67

Fax (02 28) 99 10 535 – 37 67

9 Statistischer Anhang

Entwicklungsländer und -gebiete**Europa**

Albanien
Bosnien-Herzegowina
Kroatien
Mazedonien
Moldau, Rep.
Montenegro¹
Serbien²
Türkei
Ukraine
Weißrussland

Madagaskar
Malawi
Mali
Mauretanien
Mauritius
Mayotte
Mosambik¹
Namibia
Niger
Nigeria
Ruanda
Sambia
São Tomé und Príncipe

Kuba
Mexiko
Montserrat
Nicaragua
Panama
St. Kitts und Nevis
St. Lucia
St. Vincent und die
Grenadinen
Trinidad und Tobago
Turks- u. Caicosinseln

Georgien
Indien
Kasachstan
Kirgisistan
Malediven
Myanmar
Nepal
Pakistan
Sri Lanka
Tadschikistan
Turkmenistan
Usbekistan

Afrikanördlich der Sahara

Ägypten
Algerien
Libyen
Marokko
Tunesien

Senegal
Seychellen
Sierra Leone
Simbabwe
Somalia
St. Helena
Sudan
Südafrika
Swasiland
Tansania
Togo
Tschad
Uganda
Zentralafrikan.
Republik

Südamerika

Argentinien
Bolivien
Brasilien
Chile
Ecuador
Guyana
Kolumbien
Paraguay
Peru
Suriname
Uruguay
Venezuela

Ostasien

China
Indonesien
Kambodscha
Korea, DVR
Laos
Malaysia
Mongolei
Philippinen
Thailand
Timor-Leste
Vietnam

südlich der Sahara

Angola
Äquatorialguinea
Äthiopien
Benin
Botsuana
Burkina Faso
Burundi
Côte d'Ivoire
Dschibuti
Eritrea
Gabun
Gambia
Ghana
Guinea
Guinea-Bissau
Kamerun
Kap Verde
Kenia
Komoren
Kongo
Kongo, Dem. Rep.
Lesotho
Liberia

Amerika

Nord-/ Mittelamerika
Anguilla
Antigua und Barbuda
Barbados
Belize
Costa Rica
Dominica
Dominikan. Republik
El Salvador
Grenada
Guatemala
Haiti
Honduras
Jamaika

AsienNaher/ Mittlerer Osten

Irak
Iran
Jemen
Jordanien
Libanon
Oman
Palästinens. Gebiete
Saudi-Arabien
Syrien

Ozeanien

Cookinseln
Fidschi
Kiribati
Marshallinseln
Mikronesien
Nauru
Niue
Palau
Papua-Neuguinea
Salomonen
Samoa
Tokelau
Tonga
Tuvalu
Vanuatu
Wallis und Futuna

Süd- u. Zentralasien

Afghanistan
Armenien
Aserbaidshan
Bangladesch
Bhutan

¹ neu ab Berichtsjahr 2007

² bis 2006 Serbien und Montenegro

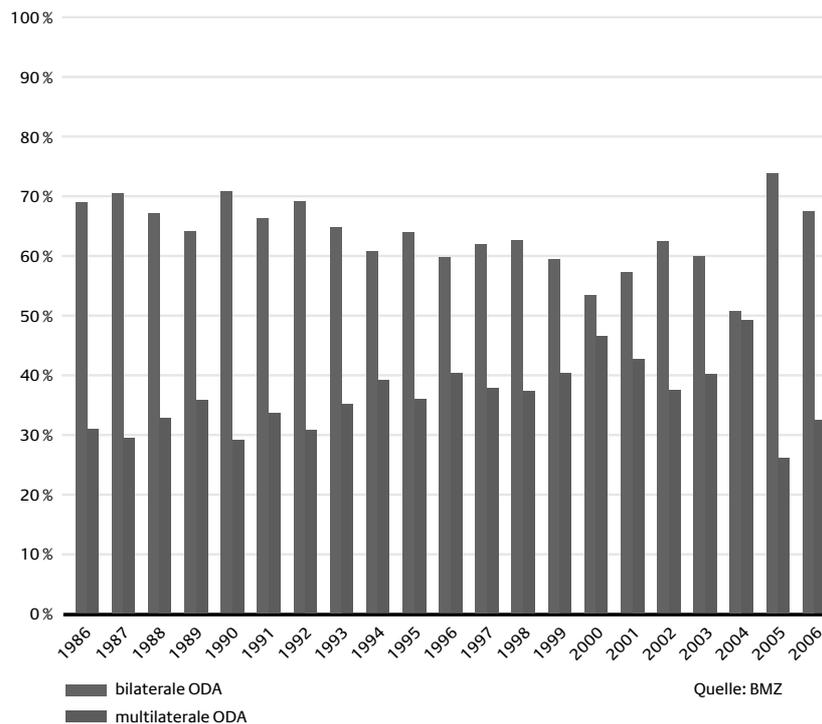
Quelle: OECD/DAC

Deutsche Netto-ODA 2001–2006 in Mio. Euro						
	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit	5.571,3	5.649,8	6.004,7	6.064,3	8.112,1	8.313,4
1. Bilateral	3.186,1	3.531,2	3.593,3	3.076,8	5.991,7	5.604,1
Zuschüsse	3.191,5	4.142,3	4.193,1	3.632,5	6.636,0	6.035,9
– Technische Zusammenarbeit (TZ)	1.773,5	1.889,8	2.035,3	2.001,0	2.305,1	2.482,5
– Zuschüsse der Finanziellen Zusammenarbeit	681,7	594,7	532,7	514,6	659,0	610,0
– Entwicklungsorientierte Nahrungsmittelhilfe	20,4	24,1	22,8	19,0	18,3	19,7
– Not- und Flüchtlingshilfe (AA und BMZ)	262,4	237,3	161,1	166,4	268,8	299,4
– Schuldenerlasse	194,1	1.100,8	1.183,4	655,6	3.142,3	2.401,8
– Verwaltungskosten	249,5	259,1	210,2	198,9	166,0	181,2
– Sonstige	10,0	36,5	47,8	76,9	76,5	41,4
Darlehen / Beteiligungen	-5,3	-611,1	-599,8	-555,7	-644,3	-431,9
2. Multilateral	2.385,2	2.118,6	2.411,4	2.987,5	2.120,4	2.709,4
Zuschüsse sowie Einzahlungen auf Kapital- und Fondsanteile	2.385,2	2.118,6	2.411,4	2.987,5	2.120,4	2.709,4
– Vereinte Nationen	523,3	462,5	232,4	263,6	159,9	176,9
– Europäische Union (EEF, EU-Haushalt)	1.281,2	1.335,8	1.419,3	1.513,9	1.774,0	1.711,5
– Weltbankgruppe	389,8	23,7	434,6	923,9	0,0	471,2
– Regionale Entwicklungsbanken	87,9	211,2	129,4	136,9	43,3	241,8
– Sonstige	103,0	85,3	195,6	149,3	143,2	108,0
ODA-Anteil am BNE ¹⁾ in %	0,27	0,27	0,28	0,28	0,36	0,36
BNE in Mrd. Euro	2.065,6	2.108,8	2.118,2	2.196,7	2.251,2	2.335,0
1) Bruttonationaleinkommen (Bruttosozialprodukt)						
Hinweis: Die multilateralen Zwischensummen können z.T. von anderen Veröffentlichungen abweichen, da die Zuordnung der Organisationen zu den einzelnen Kategorien (z.B. VN-Organisationen) den aktuellen Vorgaben der OECD entspricht (Vorjahre wurden angepasst).						

Deutsche Netto-ODA 2001–2006 in %						
	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1. Bilateral	57,2	62,5	59,8	50,7	73,9	67,4
Zuschüsse	57,3	73,3	69,8	59,9	81,8	72,6
– Technische Zusammenarbeit (TZ)	31,8	33,4	33,9	33,0	28,4	29,9
– Zuschüsse der Finanziellen Zusammenarbeit	12,2	10,5	8,9	8,5	8,1	7,3
– Entwicklungsorientierte Nahrungsmittelhilfe	0,4	0,4	0,4	0,3	0,2	0,2
– Not- und Flüchtlingshilfe (AA und BMZ)	4,7	4,2	2,7	2,7	3,3	3,6
– Schuldenerlasse	3,5	19,5	19,7	10,8	38,7	28,9
– Verwaltungskosten	4,5	4,6	3,5	3,3	2,0	2,2
– Sonstige	0,2	0,6	0,8	1,3	0,9	0,5
Darlehen / Beteiligungen	-0,1	-10,8	-10,0	-9,2	-7,9	-5,2
2. Multilateral	42,8	37,5	40,2	49,3	26,1	32,6
Zuschüsse sowie Einzahlungen auf Kapital- und Fondsanteile	42,8	37,5	40,2	49,3	26,1	32,6
– Vereinte Nationen	9,4	8,2	3,9	4,3	2,0	2,1
– Europäische Union (EEF, EU-Haushalt)	23,0	23,6	23,6	25,0	21,9	20,6
– Weltbankgruppe	7,0	0,4	7,2	15,2	0,0	5,7
– Regionale Entwicklungsbanken	1,6	3,7	2,2	2,3	0,5	2,9
– Sonstige	1,8	1,5	3,3	2,5	1,8	1,3

0,0 = 0 – 0,049

Entwicklung der Anteile bi- und multilateraler ODA 1986–2006



Mittelherkunft der bi- und multilateralen ODA 2005–2006 in Mio Euro

Herkunft der Mittel	2005				2006			
	Insgesamt	in %	davon bilateral	davon multilateral	Insgesamt	in %	davon bilateral	davon multilateral
Leistungen insgesamt	8.112,1	100,0	5.991,7	2.120,4	8.313,4	100,0	5.604,1	2.709,4
BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	3.505,3	43,2	2.654,4	851,0	4.251,8	51,1	2.768,8	1.483,0
Auswärtiges Amt (AA)	278,5	3,4	223,1	55,4	345,3	4,2	290,1	55,2
Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)	49,2	0,6	49,2	—	72,9	0,9	72,9	—
BM für Bildung und Forschung (BMBF)	45,4	0,6	44,9	0,5	43,8	0,5	43,3	0,5
BM der Verteidigung (BMVG)	12,7	0,2	12,7	—	26,7	0,3	26,7	—
BM für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)	28,5	0,4	12,6	15,8	26,7	0,3	12,2	14,6
BM der Finanzen (BMF)	1,5	0,0	0,6	0,9	26,5	0,3	1,9	24,6
BM für Gesundheit (BMG)	19,7	0,2	—	19,7	22,2	0,3	0,4	21,8
BM für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)	16,2	0,2	2,8	13,4	17,4	0,2	4,7	12,7
BM des Innern (BMI)	8,7	0,1	6,3	2,3	7,6	0,1	5,4	2,2
BM für Wirtschaft und Technologie (BMW ¹)	6,4	0,1	2,1	4,3	5,7	0,1	2,0	3,7
BM für Arbeit und Soziales (BMAS)	—	—	—	—	3,1	0,0	—	3,1
BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	3,5	0,0	3,5	—	2,5	0,0	2,5	—
BM der Justiz (BMJ)	0,8	0,0	0,8	0,0	0,5	0,0	0,5	0,0
BM für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)	0,1	0,0	—	0,1	0,1	0,0	—	0,1
Deutscher Bundestag	0,0	0,0	0,0	—	0,1	0,0	0,1	—
ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt	1.156,9	14,3	—	1.156,9	1.087,8	13,1	—	1.087,8
Bundesländer	782,8	9,7	782,8	—	764,2	9,2	764,2	—
Bundesvermögen	3.175,6	39,1	3.175,6	—	2.417,0	29,1	2.417,0	—
Marktmittel	126,9	1,6	126,9	—	160,4	1,9	160,4	—
Sonstige	110,6	1,4	110,6	—	317,1	3,8	317,1	—
Tilgungen	-1.217,1	-15,0	-1.217,1	—	-1.286,3	-15,5	-1.286,3	—

1) Aufgrund der Änderung in der Organisationsstruktur der Bundesministerien sind die Daten für 2005 vom BMAS im BMWi enthalten.
 BM = Bundesministerium
 — = kein Wert vorhanden
 0,0 = 0–0,049

Geber im Vergleich – Veränderung gegenüber 2006¹⁾ in Mio. US-Dollar

DAC-Länder Ranking nach ODA- Leistungen 2007	2007 ²⁾		2006		Veränderung gegenüber 2006	
	Netto-ODA	Anteil am BNE ³⁾ in %	Netto-ODA	Anteil am BNE ³⁾ in %	absolut	in %
DAC Insgesamt	103.655	0,28	104.421	0,31	-766	-0,73
USA	21.753	0,16	23.532	0,18	-1.779	-7,56
Deutschland	12.267	0,37	10.435	0,36	1.832	17,56
Frankreich	9.940	0,39	10.601	0,47	-660	-6,23
Großbritannien	9.921	0,36	12.459	0,51	-2.538	-20,37
Japan	7.691	0,17	11.187	0,25	-3.496	-31,25
Niederlande	6.215	0,81	5.452	0,81	764	14,01
Spanien	5.744	0,41	3.814	0,32	1.930	50,62
Schweden	4.334	0,93	3.955	1,02	379	9,59
Italien	3.929	0,19	3.641	0,20	288	7,90
Kanada	3.922	0,28	3.684	0,29	238	6,46
Norwegen	3.727	0,95	2.954	0,89	773	26,17
Dänemark	2.563	0,81	2.236	0,80	327	14,62
Australien	2.471	0,30	2.123	0,30	348	16,37
Belgien	1.953	0,43	1.978	0,50	-25	-1,25
Österreich	1.798	0,49	1.498	0,47	300	19,99
Schweiz	1.680	0,37	1.646	0,39	34	2,05
Irland	1.190	0,54	1.022	0,54	168	16,46
Finnland	973	0,40	834	0,40	139	16,67
Griechenland	501	0,16	424	0,17	77	18,12
Portugal	403	0,19	396	0,21	6	1,55
Luxemburg	365	0,90	291	0,84	74	25,44
Neuseeland	315	0,27	259	0,27	57	21,96
nachrichtlich:						
EU-Mitglieder	62.095	0,40	59.035	0,43	3.060	5,18
G7-Länder	69.422	0,23	75.539	0,27	-6.117	-8,10

1) Werte in jeweiligen Preisen und Wechselkursen

2) vorläufige Werte

3) Bruttonationaleinkommen (Bruttosozialprodukt)

Quelle: OECD / DAC

